Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 90 (1912)

Artikel: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung : 1833-1848 : erster Teil

Autor: Burckhardt, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung.

1833—1848.

I. Teil.

Von Paul Burckhardt.

90. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1912.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.

Inhalts-Anzeige der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

* bedeutet vergriffen.

*I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
II. 1822. (Burckhardt Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
*III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
*IV. 1824. (Hagenbach, K. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
*V. 1825. (Hagenbach, K. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
VI. 1826. (Hagenbach, K. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
*VII. 1827. (Hagenbach, K. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
*VIII. 1828. (Hagenbach, K. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
*IX. 1829. (Hagenbach, K. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
*X. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
*XI. 1831. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
*XII. 1832. (Burckhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
*XIII. 1835. (Burckhardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
*XIV. 1836. (Burckhardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
XV. 1837. (Burckhardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
*XVI. 1838. (Burckhardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
*XVII. 1839. (Burckhardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahr 1594.
*XVIII. 1840. (Burckhardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
*XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
XX. 1842. (Burckhardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
*XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
XXII. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation,

in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

*XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
*XXIV. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
*XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
*XXVI. 1848. (Burckhardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
*XXVII. 1849. (Burckhardt, Th.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
*XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
*XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
*XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in seiner allmählichen Erweiterung bis 1356.
*XXXI. 1853. (Burckhardt Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
*XXXII. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
XXXIII. 1855. (Hagenbach, K. R.) Die Bettelorden in Basel.
*XXXIV. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
*XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
*XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
*XXXVII. 1859. (Vischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
*XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft, 1349–1400.
*XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel.
*XL. 1862. (Hagenbach, K. R.) Das Basler Konzil. 1431–1448.
*XLI. 1863. (Fechter D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
*XLII. 1864. (Buxtorf, K.) Basel im Burgunderkriege.

DREIFARBENÄTZUNG UND DRUCK VON FROBENIUS A.-G. BASEL

DER FRANZÖSISCHE BAHNHOF IN BASEL

1845

Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung.

1833—1848.

I. Teil.

Von Paul Burckhardt.

90. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1912.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.

Druck von Emil Birkhäuser, Basel.

Die Darstellung der Zustände und Ereignisse, die auf die dreißiger Wirren gefolgt sind, soll die Serie der Neujahrsblätter abschließen, die Basels Geschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts behandeln.

Da sich der Stoff, den die letzte Periode bietet, als zu umfangreich für ein Neujahrsblatt erwies, hat der Verfasser die Darstellung in zwei Teile zerlegt. Das erste Neujahrsblatt sucht das öffentliche und bürgerliche Leben der Stadt in den dreißiger und vierziger Jahren zu schildern, mit Ausschluß der politischen Ereignisse. Das zweite wird den Gang der Basler Politik, besonders das Verhältnis der Stadt zur Eidgenossenschaft in den Kämpfen jener Zeit, zusammenhängend behandeln.

Dieser Versuch, ein Kulturbild vom damaligen Basel im Rahmen eines Neujahrsblattes zu geben, macht keinen Anspruch auf eine umfassende Darstellung; dazu hat es dem Verfasser an Raum und an mancherlei Detailkenntnissen gefehlt. Aber das Interesse, das die Zustände, Veränderungen und Bestrebungen jener Zeit bieten, mag den Versuch rechtfertigen.

Der unglückselige Ausgang der Wirren hatte über Basel schweres Unheil gebracht, dessen Folgen nicht leicht und rasch verschwinden konnten. Es fragte sich nun, ob Basel genug Kraft besaß, sein Unglück zu überwinden und genug sittliche Stärke, den Fluch in Segen zu verwandeln. Besiegt, beraubt und von der Mehrzahl der Eidgenossen schadenfroh verhöhnt, schien fortan der unscheinbare Kanton Basel-Stadtteil im Kreise seiner selbstbewußten Bundesbrüder nur zu einer bescheidenen, ja kläglichen Rolle verurteilt. So mußte sich Basel zuerst auf sich selber zurückziehen und im stillen seine Kräfte neu zu entfalten suchen. Ein Vorteil war ihm dazu gesichert: die Einigkeit seiner Bürger. Die drei Revolutionsjahre hatten „eine vertrauliche Verschmelzung aller Bürgerklassen" angebahnt, die vorher so nicht bestanden hatte. Wenige Leute ausgenommen, die sich nicht laut äußern durften, waren die Bürger und auch viele Einsassen der Stadt einig in der Beurteilung des Geschehenen als eines unverschuldeten Unglücks. Jetzt war man wieder glücklich unter sich; Friede, Ruhe und Behauptung der eigenen Art schien für Basel auf lange gesichert. Die Basler Zeitung brachte am Silvester des verhängnisvollen Jahres ein ernstes, aber auch hoffnungsfreudiges Gedicht zum Abdruck; darin standen die Verse:

„O teures Basel, Stadt des Rechts, der Treue,
Ist es erschöpft, dein widriges Geschick?
Und kehret Freiheit, Ruh' und Glück aufs neue,
O Vaterstadt, in deinen Schoß zurück?
Gib deine Schätze gier'gen Eidgenossen,
Gib dein Geschütz, gib deine Waffen hin;
Du hast den edlern Schatz in dir verschlossen,
Nicht raubt des Schweizers blinder Groll dir ihn.
Die heim'sche Freiheit bleibt dir unverloren,
Die Eintracht lebt in deinen Mauern fort.
Das Grundgesetz, das du dir hast erkoren,
Es steht, ein Leuchtturm ob dem sichern Port."

Die Stimmung vieler Bürger, die nun hinter den Mauern der geretteten Vaterstadt unter Gleichgesinnten ein sicheres und behagliches Leben nach der Väter Weise

zu führen hofften, war sehr bedenklich: sie konnte zum Schlendrian einer selbstzufriedenen Kleinstädterei führen, besonders da auf die fieberhaften Aufregungen der letzten Jahre eine Erschlaffung und Gleichgültigkeit in politischen Dingen folgte. Da war es für Basel von unschätzbarem Wert, daß damals in den Räten einflußreiche Männer saßen, die echte Idealisten baslerischer Art waren, Männer, die ihre Jugendträume von Volkswohlfahrt und maßvollem Liberalismus noch nicht vergessen hatten. In den zwanziger Jahren hatte sich eine kleine Gesellschaft von etwa einem Dutzend jüngerer Männer aus den obern Ständen zusammengefunden. Es waren meist einstige Schüler des geistreichen Professors Christof Bernoulli; einige von ihnen waren auf deutschen Universitäten von dem Idealismus ergriffen worden, der als Nachhall der großen Befreiungskriege die studierende Jugend Deutschlands erfüllte. In regelmäßigen Zusammenkünften besprachen sie, wie sie ihren „liberalen" Ideen von Verbesserung der Bildung und des öffentlichen Rechts, von neuen Wohlfahrtseinrichtungen und Befreiung des Gewerbes in ihrem Vaterland Eingang verschaffen könnten. Sie schrieben ihre Gedanken und Wünsche in die „Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls", die damals in Basel die Zeitungen ersetzten; sie nahmen auch an den Besprechungen der „Dienstagsgesellschaft" regen Anteil. Ein Spötter hängte ihnen den Namen „Tugendbündler" an, der ihrem spätern Wirken gar nicht förderlich war. Zu Anfang der dreißiger Jahre standen mehrere dieser „Tugendbündler" in wichtigen Ämtern; zu ihnen gehörten in erster Linie Karl Burckhardt, seit 1832 Bürgermeister, die Professoren Peter und Rudolf Merian, H. G. Fürstenberger, der spätere Bürgermeister Felix Sarasin u. a. Seit den Tagen der Revolution schloß sich auch der Jurist Andreas Heusler eng an Bürgermeister Burckhardt an. 1831 wurde er Mitglied des Kleinen Rates und bald darauf Vorsteher des Erziehungswesens. Als Leiter der Basler Zeitung erfuhr er den besondern Haß der politischen Gegner. Es waren Männer, die in jeder deutschen Stadt als Vertreter edlen Liberalismus gegolten hätten, aber in der Schweiz als reaktionär verschrieen waren. Denn das revolutionäre Vorgehen der Radikalen im eigenen Kanton und in der übrigen Eidgenossenschaft und die Leidenschaftlichkeit und Roheit der frei gewordenen Presse hatten diesen einstigen Liberalen einen so starken Widerwillen gegen alle politischen Neuerungen im Schweizerland eingepflanzt, daß sie unter den Gewalttätigkeiten und dem Wust von Phrasen und Schlagwörtern das Gesunde und Zukunftsreiche der „radikalen" Bewegung nicht herauszufinden vermochten. Aber ihr schweizerischer Patriotismus hielt der harten Probe stand. Sie sahen das Vaterland vorzugsweise in den Edleren und Besseren ihres Volkes, die jetzt vielfach bedrängt und verhöhnt waren; über Basels Stellung in der Eidgenossenschaft dachten sie und ihre zahlreichen Gesinnungsgenossen, wie es einmal ihr Organ aussprach: „Wenn wir unter allen in der Schweiz es am tiefsten haben empfinden müssen, wie weh die Ungerechtigkeit tut, so soll auch bei uns der

Vorsatz am festesten bestehen, das Recht anderer nie unserm Vorteil, nie unserer Schwäche und nie unserer Bequemlichkeit zum Opfer zu bringen!" Für Basels inneres Leben hofften diese Männer darauf, daß gerade das Unglück die Regierung und die Bürgerschaft zu sorgfältigerer Ausbildung aller Einrichtungen und zu neuer Stählung des Gemeinwesens nötige und daß man sich nicht allzusehr durch die düstern Erinnerungen einschüchtern und beengen lasse. Denn allerdings hieß die Losung vieler Bürger und Großräte zunächst: Einfachheit und möglichste Einschränkung der Aufgaben des Staates. Die Handwerker, deren Einfluß während der Wirren oft verhängnisvoll gewesen war, verlangten für die von der Bürgerschaft gebrachten Opfer den Dank der Behörden, nämlich eine strengere Handhabung ihrer Zunftordnungen. Die weltabgewandte, vertiefte christliche Gesinnung, die mit dem allgemeinen Namen Pietismus bezeichnet zu werden pflegt, trat eben jetzt in Basel stark hervor, und manche Frommen sahen in der Katastrophe des Jahres 1833 mehr eine Mahnung zur Buße und Erneuerung des innerlichen Lebens als zu freudigem Wiederaufbau der Vaterstadt.

So konnte denn nicht davon die Rede sein, daß für Basel eine Zeit der „Regeneration", eines ungehemmten, selbstbewußten Fortschrittes eintrete, wie dies die Zürcher von sich laut rühmten. Es hätte auch der baslerischen Bedächtigkeit nicht entsprochen. Aber was an Gutem und Fortschrittlichem trotz allen Hemmungen zustande kam, das ist doch allen Ruhmes wert. Dabei waren aber nicht nur die genannten Staatsmänner, sondern auch manche Gelehrte, weitblickende Kaufherren und einfache Bürger tätig, und das Gedeihen von Handel und Industrie sorgte für die materielle Grundlage.

Von dem innern Leben Basels in der Zeit von 1833 bis 1848 soll nun in den folgenden Abschnitten ein freilich nur unvollkommenes Bild entworfen werden.

Die Verfassung von 1833. Der Kanton Basel-Stadtteil bestand aus zwei Bezirken, nämlich aus der Stadt und ihrem Bann als dem städtischen Bezirk und den drei Gemeinden Kleinhüningen, Riehen und Bettingen, die den Landbezirk ausmachten. Der Name Basel-Stadtteil, der in unangenehmer Weise an die schmerzliche Teilung erinnerte, blieb bis 1847 bestehen; erst seit der Verfassung dieses Jahres heißt der Kanton Baselstadt. Am 3. Oktober 1833 war das ziemlich eilfertig ausgearbeitete Staatsgrundgesetz des neuen kleinen Kantons von den Bürgern ohne Opposition, aber auch ohne Begeisterung gutgeheißen worden. Diese Verfassung stellte, wie schon die von 1831, die Form einer repräsentativen Demokratie dar, in der die aktiven Staatsbürger ihre Souveränitätsrechte durch die Wahl der gesetzgebenden Behörde und durch die Abstimmung über die Verfassung selbst ausübten. Diese wurde nicht nur von konservativer Seite, sondern auch von einem Führer der spätern Basler Liberalen, von Ratsherrn Oswald, als „eine der freisinnigsten" gerühmt; aber wir dürfen diese Freisinnigkeit nicht nach den heutigen Anschauungen von schweizerischen Volksrechten

messen. Gleichheit der politischen Rechte, nach Anleitung der Verfassung, war allen Bürgern garantiert; vollkommene Preßfreiheit, freilich eingeschränkt durch scharfe Strafbestimmungen über den Mißbrauch der Presse, und das Recht, Petitionen an alle Behörden zu richten, waren Bürgern und Einwohnern zugesichert. Aber politisch aktiv konnten sich nur die über 24 Jahre alten oder ausnahmsweise schon vorher mehrjährig gewordenen, in die Zünfte eingeteilten Kantonsbürger betätigen. Ausgeschlossen waren, abgesehen von den Verurteilten und Falliten, alle Dienstboten und Armengenössigen. So zählte man ums Jahr 1840 zwar mehr als 3000 männliche Bürger, die über zwanzig Jahre alt waren, aber darunter nur 1700—1800 Aktivbürger. Das Bürgerrecht konnten nur Protestanten erwerben; immerhin zog ein Konfessionswechsel keinen Verlust der politischen Rechte nach sich. Diese Souveränitätsrechte aber übte der Bürger zu gewöhnlichen Zeiten nur durch die Wahl des Großen Rates und des großen Stadtrates aus, wobei die Beteiligung der Wähler meist bedenklich schwach war. Eine wichtige Neuerung im Sinne der Regenerationszeit war nicht in der Verfassung, sondern nur in einem Wahlreglement enthalten: Die Abstimmungen sollten nicht mehr offen, sondern geheim vor sich gehen. Der Große Rat hatte das entgegen dem Vorschlag des Kleinen Rates durchgesetzt. Dabei war es verboten, den nächsten Verwandten seine Stimme zu geben, ein Gesetz, dessen Ausführung nur durch das Gewissen der Bürger kontrolliert werden konnte.

Die Art, wie nun der Große Rat gewählt wurde, war weder einfach noch den Grundsätzen völliger Gleichheit der Bürger gemäß. Die Mitglieder der gesetzgebenden Behörde, deren Zahl 119 betrug, wurden auf doppelte Weise gewählt: in den Zünften und in den Wahlbezirken. Zünfte gab es nun 16 in der Stadt, da zu den 15 alten die neue akademische kam, in die die Bürger vom Gelehrtenstand eintraten, wenn sie nicht in den Zünften ihrer Väter zu bleiben vorzogen. Einer Zunft mußte jeder mehrjährige Bürger angehören; den Handwerkern war von altersher ihre Zunft durch ihr Gewerbe vorgeschrieben. Auch die Bürger des Landbezirks waren in zwei Wahlzünfte eingeteilt. Jede Zunft wählte zwei ihrer Mitglieder in den Großen Rat; da nun die eine 100—150, eine andere 250 Genossen hatte, war eine gewisse Ungleichheit des Wahlrechts vorhanden. Zu den so gewählten 36 Großräten kamen aber noch 83, die die Versammlungen der 6 Wahlbezirke, die Wahlkollegien, frei aus der ganzen Bürgerschaft bestimmten. Die städtischen Kollegien hatten je 15, das Kollegium des Landbezirks 8 Großräte zu wählen. Hiebei trat eine nicht unwichtige Einschränkung des Grundsatzes von der politischen Gleichberechtigung aller Bürger ein: für die Teilnahme an diesen Wahlen, die doch etwa $^7/_8$ der ganzen gesetzgebenden Behörde betrafen, wurden bestimmte Anforderungen gemacht: der Wähler mußte auch in einer Wahlzunft stimmberechtigt sein, ferner entweder ein Vermögen von 1600 Frs. a. W. besitzen oder 6 Frs. als jährliche Abgabe zahlen oder ein Amt bekleiden oder einen

wissenschaftlichen Beruf treiben oder doch einen akademischen Grad haben. Unbedeutend war dieser Census beim damaligen Geldwert und Steueransatz nicht, denn der sechste Teil der stimmfähigen Bürgerschaft war tatsächlich von diesen Wahlen ausgeschlossen.

Der Große Rat übte die Gesetzgebung aus, genehmigte die Staatsverträge, wählte die Tagsatzungsgesandten und gab ihnen ihre Instruktionen mit, d. h. er bestimmte die eidgenössische Politik Basels; er hatte die letzte Entscheidung über die Finanzen des Staates, er wählte die vollziehende Behörde, den Kleinen Rat, und die Richter. Schon die Verfassung von 1831 hatte die Lebenslänglichkeit aller Ratsstellen beseitigt; nach der neuen war alle zwei Jahre ein Dritteil des Großen wie des Kleinen Rates neu zu wählen; doch war die Wiederwahl das Gewöhnliche. Neu waren auch die schriftlichen Jahresberichte des Kleinen Rates über alle Zweige der Verwaltung; der erste erschien 1836 im Druck.

Die Vollziehung der Gesetze und die gesamte Staatsverwaltung stand dem Kleinen Rat zu, der aus 15 Mitgliedern gebildet war. Von den beiden Bürgermeistern hatte der eine, der Amtsbürgermeister, für ein Jahr den Vorsitz in beiden Räten und war mit besondern Befugnissen ausgestattet. Er repräsentierte die Obrigkeit in seiner Person ganz anders als etwa ein Präsident des Regierungsrats; er erhielt die eingehenden Schreiben, leitete alle Geschäfte ein, empfing die Parole der Standestruppe, konnte von sich aus in dringenden Fällen Verhaftungen und Hausdurchsuchungen anordnen und durfte sich ohne Wissen des Rates keine Nacht aus der Stadt entfernen.

Der Charakter der beiden Räte. Daß keine scharfe Trennung der vollziehenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalt geübt wurde, ergibt sich sofort, wenn man die Befugnisse des Kleinen Rates näher betrachtet. Er war aus der Mitte des Großen Rates gewählt und eigentlich sein Ausschuß. Da der Amtsbürgermeister zugleich der Großratspräsident war, lautete die offizielle Titulatur der gesetzgebenden Behörde: „Hochgeachteter Herr Bürgermeister, hochgeehrte Herren.“ Der nicht im Amt stehende Bürgermeister eröffnete in der Sitzung des Großen Rates seine Meinung zuerst, und der Amtsbürgermeister hatte das letzte Wort.

Dieses „einfache und natürliche System“, wie es einmal Ratsherr Heusler in einer geistreichen Verteidigung der Verfassung bezeichnete, war allerdings der Theorie von der Trennung der Gewalten ganz zuwider und stand in schroffem Gegensatz zu dem, was in den meisten freisinnigen Kantonen seit 1830 galt. Dort war überall die Regierung vom Großen Rat ausgeschlossen; hier gehörte sie ihm von Amtswegen an und hatte einen starken Einfluß auf ihn. Der Kleine Rat sah es nicht gern, wenn Petitionen, z. B. Begnadigungsbegehren, vor den Großen Rat kamen, die vorher von ihm nicht der Unterstützung wert gehalten worden waren.

Ein Kritiker schrieb sogar einmal kurz und scharf: „In Bern und Thurgau ist die Regierung die Dienerin des Großen Rates; in Basel ist sie dessen Herrin.“

Indes war sie durchaus keine unbestrittene Herrin; es fehlte nie an selbständigen Großratsmitgliedern, die rücksichtslos kritisierten, was von der Regierung vorgebracht wurde. Auch gab es etwa Kompetenzstreitigkeiten zwischen beiden Räten. Am 3. Juni 1844 stellte sogar ein Großrat den unerhörten Antrag, bei der Beratung über den Eisenbahnvertrag mit der französischen Regierung sollten sämtliche Ratsherren abtreten, weil sie sich den Fremden gegenüber verpflichtet hätten, den Vertrag zu empfehlen und also nicht unbefangen seien. Doch wurde der Antrag fast einmütig abgewiesen, da eine solche Empfehlung ja stets unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Rat geschehe. Ein besonderer Paragraph der Verfassung verbot übrigens der Regierung die Ernennung einer Kommission mit außerordentlicher Vollmacht ohne die Bewilligung des Großen Rates; das hatte wohl die Erinnerung an die verhängnisvolle Macht der Militärkommission zur Zeit der Wirren bewirkt.

Der starke Einfluß der Regierung auf den Großen Rat war besonders deshalb natürlich, weil sehr viele Großräte Mitglieder der verschiedenen Regierungskollegien waren und also die Vorschläge des Kleinen Rates schon gründlich geprüft hatten, bevor sie an den Großen Rat gelangten. Im Staatskollegium allerdings, das die Fortsetzung des alten Dreizehner- und spätern Staatsrates bildete, saßen neben den beiden Bürgermeistern und dem Staatsschreiber nur drei Ratsherren, aber in den andern Kollegien überwogen die Bürger weit über die Ratsmitglieder und Beamten. 186 Personen saßen jährlich in den vielerlei Kollegien, Kammern und Kommissionen, die über die Finanzen, das Militärwesen, die Erziehung, die Justiz, das Bauwesen, den Handel, das Handwerk, die Post, das Kaufhaus, das Kornhaus ꝛc. berieten. Der Titel Präsident hatte, wie sich ein Kenner dieser Verhältnisse ausdrückt, eine beinahe lächerliche Ausdehnung erhalten. So war allerdings die Opposition gegen die oft umständlich durchberatenen Vorschläge der Regierung erschwert; denn wer als Mitglied eines Kollegiums eine Maßregel hatte vorschlagen helfen, konnte sie doch „honetter Weise“ bei der Beratung im Großen Rat nicht angreifen. Auch hatte der Kleine Rat meist vorher noch unter der Hand da und dort gehorcht und die Stimmung sondiert. Doch schwieg auch mancher Großrat gegen seine Überzeugung aus Rücksicht und Respekt vor den Herren des Rats. Die richterliche Gewalt war zwar nach dem Gesetz von der vollziehenden getrennt; aber der Kleine Rat besorgte doch auch Geschäfte, die eigentlich der Justiz zugefallen wären. Er wies die Straffälle zuerst den Gerichten zu, genehmigte dann die Urteile und übergab sie darauf der Polizeidirektion zur Vollziehung. Auch hatte er das Vorschlagsrecht bei der Wahl verschiedener Richterstellen.

Zweimal in der Woche, am Mittwoch und Samstag Vormittag, läutete das Glöcklein, wenn die Herren des Rats in schwarzer Kleidung zur ordentlichen Sitzung ins Rathaus schritten, die Bürgermeister stets im dreieckigen Hut, den Degen an der

Seite, begleitet vom Amtsdiener in der Standesfarbe. Die Verhandlungen fanden zwar bei geschlossenen Türen statt, waren aber gewöhnlich kein strenges Geheimnis. Der sogenannte Ratszettel nämlich, ein Auszug aus dem Ratsprotokoll, wurde nach altem Brauch von den Kanzlisten gegen gute Bezahlung abgeschrieben und an Private weitergegeben, doch ohne Garantie seiner Richtigkeit. So lagen denn solche Ratszettel auf der Lesegesellschaft oder im Gasthaus zum Schiff oder bei Bell am Barfüßerplatz, sowie in diversen Kämmerlein auf; auch das Tagblatt druckte ihn ab, bis ihm E. Löbl. Kanzlei nur noch eine teilweise Veröffentlichung gestattete. Der sehr loyal gesinnte Redaktor wandte zwar bescheiden ein, daß zwischen der gedruckten und der geschriebenen Publikation kein so großer Unterschied sei; aber die Art, die Verhandlungen von Behörden nicht offiziell, sondern nur unter der Hand an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, war auch damals in Basel beliebt.

Der Kleine Rat bestand nicht aus gut besoldeten Beamten; er stellte die Obrigkeit dar, deren Mitglieder Respektspersonen und unabhängige Männer waren. Die Bürgermeister bezogen nur 1200 Franken Gehalt nebst freier Amtswohnung, die Ratsherren 400 Franken. Man war überhaupt sparsam in den Besoldungen; die höchste bezog der Staatsschreiber mit 3200 Franken. Der staatliche Bauinspektor Amadeus Merian war für seine anstrengende und oft sehr undankbare Arbeit nur mit 1200 Franken bezahlt, während er als selbständiger Architekt ganz andere Einnahmen gehabt hätte. Dem Gemeinwesen zu dienen war in erster Linie Ehrensache. Die Ratsherren hatten jedenfalls keinen direkten materiellen Nutzen von ihrer Ehrenstellung; jedermann wisse, sagte einmal Ratsherr Oswald im Großen Rat, was allein der obligatorische schwarze Frack koste. Höchstens kam es vor, daß einer, der das stolze Wort „des Rats“ vor seinem Namen trug, im geschäftlichen Verkehr für seine Verwandten, ohne Zwang natürlich, nur durch den Hinweis auf seinen Einfluß in dem oder jenem Kollegium, da und dort einen Vorteil herausschlug. Der vornehme Charakter des Kleinen Rates war unverkennbar: Im Jahr 1841 saßen z. B. neben den Kaufleuten, Rentiers und Gelehrten nur zwei Handwerker in der Regierung. Während manche Bürger klagten, der Mittelstand sei im Kleinen Rat viel zu wenig vertreten und begabten, unbemittelten Männern sei es unmöglich gemacht, sich an der Regierung zu beteiligen, sahen andere in einer solchen unabhängigen Ratsherrenregierung, deren Glieder ohne Aussicht auf Nutzen ihre Kräfte der Vaterstadt widmeten, gerade einen echt baslerischen Vorzug vor den regenerierten Kantonen, wo ein ehrgeiziges Beamtentum nach gutbezahlten Regierungsstellen strebe. Solche Beamte, hieß es, hätten in Basel gegenüber den vielen gebildeten und reichen Kaufleuten und Fabrikanten im Großen Rat keine rechte Autorität; sprachen doch gewisse Großräte in den dreißiger Jahren von den Beamten verächtlich als von „Baselstabschleckern“. Während in den freisinnigen Kantonen meist das Departementssystem bestand, d. h. jeder Regierungsrat sein be-

sonderes Fach und seine eigenen Sekretäre hatte, war das Ratsherrenregiment Basels auf seine vielen Kollegien und Kammern angewiesen. Das ermöglichte einerseits allerdings eine gründliche Prüfung der Angelegenheiten durch Fachmänner und Laien, anderseits aber wurde der Gang der Beratungen nur allzu oft schleppend. Denn nicht alle Kollegien arbeiteten tüchtig, und auch unter den 15 Kleinräten waren außer den Bürgermeistern meist nur die Präsidenten der Kommissionen und Kollegien wirklich tätig; und doch erklärte einmal Ratsherr Bernhard Socin, in den Kantonen mit Departementssystem würden die Geschäfte noch langsamer abgewickelt als in Basel. Hätten alle Ratsherren jener Zeit so energisch und gründlich ihre Arbeit gefördert wie der alte Ratsherr Socin im Gebiet der Finanzen und des Postwesens, dann hätten die Resultate das System glänzend verteidigt. Im ganzen waren die Ratsherrenstellen gar nicht gesucht; man scheute die umständliche und langweilige Behandlung von Kleinigkeiten und den großen Zeitverlust, den die Kompetenzstreitigkeiten der Kommissionen unter einander verursachten. Die größte Zahl von Sitzungen, die der Kleine Rat in jenen Zeiten abzuhalten hatte, fiel ins Jahr 1834; es waren 130.

Der Große Rat versammelte sich ordentlicher Weise nur alle zwei Monate je am ersten Montag. Taggelder empfingen nur die Mitglieder des Landbezirks. Auch im Großen Rat waren die gebildeten und reichen Leute auffallend stark vertreten. Im Jahr 1841 saßen neben 26 Handwerkern und 10 Landleuten 67 Kaufleute, Fabrikanten und Rentiers und 16 Gelehrte. Ausgeschlossen waren alle Pfarrer und Lehrer, sowie alle Beamten der Post, der Polizei, des Zolls und des Kaufhauses. Durch den Ausschluß aller dienstlich abhängigen Männer sollte die Selbständigkeit der gesetzgebenden Behörde gesichert werden; aber es war klar, daß der Große Rat dadurch der Mitarbeit vieler Fachleute verlustig ging. Der Große Rat besaß in den dreißiger Jahren und zu Anfang des folgenden Jahrzehnts keine glänzenden Redner, auch noch keine politischen Parteigruppen, aber viele selbständige und kritische Köpfe ja nach dem Urteil Heuslers eine größere Anzahl unabhängiger und gebildeter Männer als die Räte anderer Schweizerkantone mit Ausnahme von Genf.

Bei den Wahlen traten sich häufig Interessengruppen der Wähler entgegen; der alte Gegensatz zwischen Handwerkern und Herren führte etwa zu kleinen Wahlstreiten. Der Mittelstand übte übrigens oft ein Selbstausschließungssystem aus, indem viele Handwerker aus Scheu vor der Übernahme eines Mandates, aus Gewohnheit oder aus Respekt immer wieder die Namen der angesehenen Herren auf ihre Wahlzettel schrieben, auch wenn diese eigentlich unbeliebt waren. Man hielt sich durch gelegentliches Schimpfen und Räsonnieren schadlos. Auch waren manche einfache Bürger von den Herren als von ihren Arbeitgebern und Bankiers abhängig. Politische Kämpfe gab es noch nicht. So konnte der „Christliche Volksbote“ zu den Großratswahlen vom November 1837 bemerken: „Man hört nichts von Kabalen und Intriguen,

von keinen Parteien, hört nichts von Weiß und Schwarz. Möge dies Farbenspiel bei uns nicht anders als nur in unserm Wappenschild erscheinen!" Aber schon anderthalb Jahre später begann sich eine politische Opposition laut zu regen, und die erste baslerische freisinnige Zeitung, der „Basilisk" Dr. Eckensteins, versetzte die Gemüter in Aufregung. Doch zu eigentlichen Wahlkämpfen kam es vor 1843 nicht.

Die Sitzungen des Großen Rates waren in der Regel öffentlich; Berichterstatter mußten aber von der Versammlung persönlich gutgeheißen sein und ein Gelübde ablegen, daß sie wahrheitsgetreu und unparteiisch schreiben wollten. Für die Handhabung der Ordnung unter den Zuhörern auf der Tribüne sorgte der Amtsbürgermeister als Präsident; doch kam es selten vor, daß etwa die gewaltige Stimme Bürgermeister Freys zur Ruhe mahnen mußte. Die Großräte erschienen in schwarzer Kleidung zur Sitzung; der oberste Ratsdiener, der die „altdeutsche" Tracht trug und das Basler Wappenschild an silberner Kette auf der Brust hangen hatte, besorgte die Abwart im Saal. Alle zwei Jahre, wenn ein Dritteil des Großen Rates neu gewählt worden war, fand die festliche „Einführung" der obersten Kantonsbehörde statt. Zwischen 8 und 9 Uhr morgens erklang die mächtige Papstglocke; von allen Seiten kamen die schwarz gekleideten Herren nach der Bürgermeisterwohnung auf dem Münsterplatz, während sich die Geistlichkeit im Antistitium versammelte; dann begab sich der ganze Zug ins Münster. Im damals noch abgeschlossenen Chor fand ein Gottesdienst statt; die Gemeinde, die freilich nur spärlich vertreten war, sang mit den Räten das Lied: „Erhalt' uns, Herr, die Obrigkeit". Auch Musikvorträge verschönerten etwa die Feier. Nachher bewegte sich der ernste Zug dem Rathaus zu, wo er von einem Detachement der Standestruppe unter Trommelschlag empfangen wurde. Im Ratssaal fand zuerst die Beeidigung der Großräte und sodann die Neuwahl des Dritteils der Regierung statt, worauf der Amtsbürgermeister in seiner Begrüßungsrede die politische Lage in einem Rückblick und einem Ausblick besprach. Der Eid enthielt eine feierliche Proklamierung des christlichen Charakters unserer kleinen Republik; denn die Großräte schwuren bei dem allwissenden Gott, die Verfassung aufrecht zu erhalten, die Ehre Gottes zu fördern, unsern christlichen Glauben zu handhaben und Tugend und gute Sitten zu schützen, ferner weder Mieth noch Gaben noch Versprechungen anzunehmen, weder sich selbst noch denjenigen Verwandten, deren Wahl das Gesetz nicht zuließ, die Stimme zu geben, auch die Versammlungen des Großen Rates nicht ohne wichtige Gründe zu versäumen.

Die städtische Verwaltung. Neben den staatlichen Behörden standen die städtischen, der Große und der Kleine Stadtrat mit ihren Kommissionen, die die Verwaltung des Gemeindeeigentums und der Stiftungen und alle städtischen Gemeindegeschäfte besorgten. Bei der Beratung über die neue Verfassung hatte man sich nicht dazu entschließen können, diese Behörden mit den staatlichen zu vereinigen, obschon

nun der Kanton aus 4 Gemeinden bestand, von denen die eine etwa $^{11}/_{12}$ der Bevölkerung umfaßte. Stadt und Staat mußten getrennt bleiben und damit wurde der schwerfällige Apparat einer doppelten Verwaltung geschaffen, die bald einsichtige Leute als ein Grundübel im öffentlichen Leben bezeichneten. In den 8 Quartieren der Stadt wählten die bei den Zunftwahlen stimmfähigen Bürger die 80 Mitglieder der obersten städtischen Behörde, des Großen Stadtrates; dieser wählte aus seiner Mitte die städtische Regierung, den Kleinen Stadtrat. Nicht weniger als 29 Kommissionen und Kammern standen unter ihm. Die drei Landgemeinden hatten ihre alte Gemeindeverfassung behalten.

Das oft sonderbare Verhältnis der städtischen Behörden zu den kantonalen im engen Kreis der kleinen Stadtrepublik sei an einzelnen Beispielen erklärt. Seit 1833 war das Bauwesen streng gesondert; den 6 städtischen Behörden standen zwei staatliche gegenüber, die sich zusammen in die Arbeit teilten. Z. B. überließ der Stadtrat jährlich für eine gewisse Summe den Unterhalt der Straßen dem kantonalen Baukollegium, übernahm aber die Straßenreinigung vor den Staatsgebäuden; auch die Pflästerung und Beleuchtung der Straßen stand unter einer städtischen Kommission. An den Toren hatte der Staat Dach und Fach, die Stadt dagegen das Innere samt den Zöllnerwohnungen zu unterhalten. Auch die Polizei war eine doppelte: der Staat sorgte durch die Polizeidirektion und das Landjägerkorps für die öffentliche Sicherheit; er hatte das Paßwesen unter sich und erteilte Aufenthaltsbewilligungen an einzelne Fremde; doch nicht an die, die eigenes Feuer und Licht hatten; denn das ging wiederum die städtische Polizeiaufsichtskommission an, wie auch die Niederlassungs- und Gewerbebewilligungen. Die Sanitätspolizei und die Aufsicht über die Wirtshäuser übte der Staat aus; die Stadt aber hatte für die gesamte Bau- und Marktpolizei zu sorgen; sie genehmigte die Errichtung von Wirtschaften, sie überwachte auch das Theater und bewilligte alle Vorstellungen von weltberühmten Künstlern wie von Orgelmännern und Schnelläufern. An den verschiedenen Zöllen, Weggeldern und andern Gebühren hatte die Stadtkasse ihren bestimmten Anteil; beim sogenannten Umgeld fiel der Ertrag von Wein, Bier und Branntwein an den Staat, vom Mehl aber an die Stadt. An die Kosten der Garnison zahlte die Stadt jährlich 20,000 Fr., wofür sie die sogenannte Sicherheitsgebühr erhob. Fast alle großen Unternehmungen mußten von den staatlichen und den städtischen Behörden durchberaten und gutgeheißen werden. So wurde oft kostbare Zeit und Arbeitskraft vergeudet, wenn eine Sache von M. H. G. A. H. (Meinen Hochgeachteten Herren), dem Rat, an ein staatliches Kollegium und von diesem an E. E. Stadtrat und von ihm wieder an eine ihm untergeordnete städtische Kommission und vom Kleinen an den Großen Stadtrat gebracht worden war, bis endlich Wohlderselbe (der Stadtrat nämlich) einverstanden war und M. H. G. A. H. die Sache Hochdenselben (dem Großen Rate) zur letzten Entscheidung vorlegen konnten.

Aber der Stadtrat war nun einmal der großen Mehrzahl der Bürger lieb und teuer; eine selbständige Gemeindeverwaltung, hieß es besonders in Handwerkerkreisen, sei eine notwendige Garantie der Freiheit; man wolle sich doch nicht rauben lassen, was jedes Dorf besitze. Der Hinweis darauf, daß Stadtrepubliken wie Hamburg und Frankfurt keinen solchen Parallelismus der Verwaltung hatten, machte ihnen keinen Eindruck. Der Stadtrat hieß etwa der liebe Vater der Bürgerschaft, und trotzdem seine Verhandlungen nicht öffentlich und die Wahlversammlungen meist schlecht besucht waren, interessierte sich mancher Bürger viel mehr für seine Verhandlungen als für die Debatten des Großen Rates. Waren doch im Stadtrate bedeutend mehr Leute vom Mittelstand, besonders Handwerker, als im gesetzgebenden Rat des Kantons vertreten.

Bürgerschaft und Obrigkeit. Die Regierung Basels hatte den Charakter einer gemäßigten Aristokratie; dies lag weniger in der erwähnten Einschränkung des Wahlrechts als in der ehrenamtlichen Stellung der Ratsherren und darin, daß die große Mehrheit der Bürgerschaft ihre Vertreter in beiden Räten vertrauensvoll raten und regieren ließ. Doch konnte man nicht von einer Familienherrschaft, sondern eher von einer Aristokratie des Vermögens und der Bildung reden. Es kam aber noch dazu, daß der Glaube an die von Gott eingesetzte obrigkeitliche Gewalt viel stärker und allgemeiner war als in späteren Zeiten. Die frommen Kreise, deren Anschauung z. B. im Christlichen Volksboten charaktervoll vertreten war, betrachteten die Bürger und die Einwohnerschaft als eine große christliche Familie, die unter einem väterlich gesinnten Oberhaupt stehe: „Wer die Obrigkeit ehrt, der hat Vater und Mutter geehrt und wird auch von dem Segen dieses Gebotes etwas zu erfahren haben.“ Wie der Begriff der Volkssouveränität, den ja schon die Verfassung von 1831 enthielt, mit dem Gebot des Apostels: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit“ zu vereinigen sei, darüber urteilte der fromme Ratsherr Bernhard Socin so: „Ein jedes Volk hat das Recht und den freien Willen, sich eine Obrigkeit zu wählen; ist sie gewählt, so tritt diese in die unmittelbare Aufsicht und Leitung Gottes, der sie schon dafür finden wird, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllt. Dem Volk aber oder den Untertanen gebührt das Richteramt nicht.“

Als aufs Neujahr 1841 ein Wirt in der landschaftlichen Nachbarschaft einen in der Stadt verbotenen Neujahrstanz annoncieren wollte, verweigerte das Wochenblatt die Aufnahme der Anzeige und wurde dafür von einem Einsender der Basler Zeitung höchlich gelobt: „Ein braver Burger mißbilligt auch das, was gegen den Willen der Obrigkeit ist, z. B. Tanz an Sonn- und Festtagen.“ Besonders die Standeshäupter genossen noch vielfach das Ansehen eines wirklichen „Landesvaters“. Durch die Zeit der Wirren war es noch verstärkt worden. Bezeichnend ist dafür eine Äußerung des Kriminalgerichtspräsidenten N. Bernoulli, der nach seiner Be-

freiung aus der Liestaler Haft in Basel vom Standeshaupt liebevoll begrüßt wurde: „Als ich mich von Herrn Bürgermeister Frey als treugehorsamer Bürger an das Herz gedrückt fühlte, da wurde ich es inne, wie weit erhaben über alles Beifallsklatschen, das einem Volksschmeichler zuteil wird, die Belobung ist, welche die rechtmäßige Obrigkeit spendet.“ Der gleiche Mann verursachte im Jahr 1839 eine peinliche Diskussion im Großen Rat; er hatte scharfe Hohnworte über die Volkssouveränität gesprochen. Darauf hin erklärte ein angesehener Meister, er nehme seinen Austritt aus dem Großen Rat, in dem die von der Verfassung ausgesprochene Volkssouveränität geschmäht werde; der Rat nahm aber seine Demission nicht an.

Es war nichts Seltenes, daß bei besonderen Gelegenheiten den Bürgermeistern auf dem Münsterplatz Serenaden bei Fackelschein gebracht wurden; der Männerchor sang, ein Redner sprach das Vertrauen der Bürger zum Standeshaupt aus und Vivat erscholl. Als im Jahre 1841 ein großer Gassenauflauf in der Eisengasse entstand, der keinerlei politische Bedeutung hatte, erschien der Bürgermeister nebst andern Herren selbst, mahnte das Volk zur Ruhe und hieß die Bürger nach Hause gehen; „darauf wurde ihm auch von den Vernünftigen sofort ein Vivat gebracht.“ Andere freilich schimpften den „Notabilitäten“ nach. Der Volksbote bedauert einmal, daß die Standeshäupter nie zum Volk sprächen, etwa bei der Feier der Einführung des Großen Rates, wie das in Genf geschehe. „Manche Hausmutter würde dann sagen: Jetzt habe ich doch auch einmal den Herrn Bürgermeister gehört; das ist doch rührend gewesen; jetzt kann ich erst recht für ihn beten.“

Allein der Respekt der Basler Bürger vor ihrer Obrigkeit hatte auch seine Grenzen. Während der Kriegszeiten hatten die Behörden den patriotischen Eifer der Bürgerschaft warmhalten müssen und es mit der Durchführung mancher Gesetze nicht allzu streng nehmen dürfen; das wirkte noch nach. Die Vorbereitung und Durchführung der neuen Polizeistrafordnung machte böses Blut, und ein strenger Gerichtspräsident mußte sogar einmal nachts bei einer Katzenmusik sich und die Seinen vor Steinwürfen schützen. Geschimpft wurde von den Handwerkern über die Lauheit der Regierung in der Handhabung der Gewerbeordnungen oder über die Anstellung Fremder; auch klagte man über den Stolz gewisser Magistratspersonen und rächte sich durch Anhängung von Spottnamen wie „Burgerstaub“ ꝛc. Ja erbitterte Leute wagten es sogar, natürlich nur anonym, giftige Inserate in das Basellandschaftliche Volksblatt, oder, seitdem in Basel selbst Gelegenheit dazu war, in den Basilisk Rügen und höhnische Fragen einzusenden, wie z. B.: Woher das Vorrecht komme, daß ein Ratsherr, der klagend vor dem Gericht auftrete, einen Fauteuil hingestellt bekomme und in einer für die Richter bestimmten Stube neben dem Beratungszimmer statt im allgemeinen Wartesaal auf das Urteil warten dürfe. Offene Auflehnung hatte schon an der Fastnacht 1834 gedroht. Während der Revolutionsjahre hatte man die Fast-

nacht nicht feiern dürfen, jetzt wollte man es nachholen. Aber Stadtrat und Regierung hatten das öffentliche Maskentragen verboten. Trotzdem sollte der Morgenstreich maskiert begangen werden, und schon im voraus waren eine Menge Masken aufgekauft worden. Da trat in der Nacht vom Fastnachtsonntag auf den Montag die Regierung zusammen und beriet stundenlang, wie am andern Morgen das Gebot der Obrigkeit durchgeführt werden könne. Die Standestruppe wurde auf Pikett gestellt, zwei Kompagnien Landwehr aufgeboten und die Stadträte aufgefordert, persönlich abzumahnen, wo es nötig sei. Schließlich brauchte zwar das Militär nicht einzuschreiten — die Landwehr versammelte sich natürlich erst gegen 8 Uhr — aber Masken erschienen doch in ziemlicher Anzahl, so daß die Polizei Verhaftungen vornehmen mußte.

Im Jahre 1840 trat ein neues Ohmgeldgesetz in Kraft, dessen Durchführung mit ungewohnt scharfer Kontrolle der Brauer und Küfer verbunden war; da widersetzten sich eine Anzahl von diesen einfach der Behörde monatelang und zahlten auch keine Buße; sie kamen nicht nur mit ihrem Begehren vor den Großen Rat, sondern drohten mit der Tagsatzung, bis es endlich, wie der offizielle Bericht sagt, den angestrengten Bemühungen der Ohmgeldkammer und des Finanzkollegiums durch Belehrung und auch, wo es nötig war, durch Ergreifung ernsterer Mittel gelang, alle Widersetzlichkeit zu beseitigen. „Wer soll am Ende regieren, wenn niemand gehorchen will?“ hatte Bürgermeister Frey pathetisch im Großen Rat ausgerufen.

Alle diese Respektswidrigkeiten waren unpolitischer Art; aber die verschiedenen größeren und kleineren Ursachen zur Unzufriedenheit kamen später der sich langsam bildenden politischen Opposition zu gut.

Bürger und Einwohner. Die Bevölkerung des Kantons Baselstadt ist in der Periode, die hier dargestellt wird, dreimal gezählt worden; zum erstenmal geschah es 1835; doch war diese Zählung weniger genau als die am 25. Januar 1837 von der Tagsatzung angeordnete allgemeine Volkszählung, bei der in Basel auch die gewerblichen Verhältnisse zusammengestellt wurden. Das interessante Resultat veranlaßte die Regierung zum Beschluß, alle zehn Jahre eine Volkszählung zu veranstalten. Die nächste fand am 3. Februar 1847 statt.

Der ganze Kanton zählte 1837 ungefähr 24,000 Einwohner, die Stadt 22,000. Zehn Jahre später waren es 28,000 Kantonseinwohner und gegen 26,000 Bewohner der Stadt und ihres Banns. Dabei war das Verhältnis zwischen Bürgern und Nichtbürgern folgendes: Im Jahre 1770 waren die Bürger noch die Hälfte der Stadtbewohner gewesen; 1815 waren sie $^3/_8$, 1837 39 % und 1847 noch 35 % d. h. 9000 Seelen. Die Zunahme aller Stadtbewohner betrug in den zwölf Jahren von 1835—1847 etwas über 4000, so viel wie in den 20 vorangegangenen Jahren. Aber sie bedeutete zugleich eine Verminderung der Bürger im Verhältnis zu den „Einwohnern“, d. h. zu den Nieder-

gelassenen und Aufenthaltern. Denn es waren sechsmal mehr Schweizer aus andern Kantonen als Bürger zur Bevölkerung hinzukommen. Die Zahl aller Schweizer betrug im Jahre 1847 in der Stadt 19,552 gegenüber 6067 Ausländern und 168 Heimatlosen. Zum Vergleich sei angeführt, daß die damals bevölkertste Schweizerstadt, Genf, etwa 30,000 Einwohner zählte; Zürich hatte, ohne die Außengemeinden, im Jahr 1836 nur 14,000 Einwohner; darunter waren die Hälfte Bürger.

Unter den in Basel ansässigen Schweizern waren die Landschäftler weitaus die zahlreichsten; ihre Zahl betrug 1847 4500 Seelen; unter den Ausländern waren die Badenser am stärksten vertreten, sie machten ungefähr die Hälfte aus. Vier Fünftel der Fremden waren Deutsche und ihre Zahl wuchs, während die Franzosen trotz der Eisenbahn nicht zunahmen. Inbezug auf die Konfession hatten die Protestanten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein weit stärkeres Übergewicht über die Katholiken als in den folgenden Jahrzehnten; immerhin nahm schon von 1837 bis 1847 die Zahl der Katholiken langsam zu. Dagegen hatten die in Basel ansässigen Israeliten seit 1815 an Zahl abgenommen; in den vierziger Jahren zählten sie nur etwa 100 Seelen, was seinen guten Grund in den Niederlassungsgesetzen hatte. Einige wenige katholische Bürger gab es allerdings, ein Jude als Basler Bürger war damals undenkbar.

Wenn aber auch der Zahl nach die „Einsassen" die Bürger weit übertrafen, so hatten diese doch nicht nur an politischer, sondern auch an sozialer Bedeutung ein ungeheures Übergewicht. Fast alle Fabrikanten, Handelsherren, Rentiers und Handwerksmeister, die meisten Beamten, sowie die Mehrzahl der Gelehrten waren Bürger, und in bürgerlichem Besitz war der größte Teil der Liegenschaften und des Kapitals. Unter den Niedergelassenen bildeten die Fabrikarbeiter, die Handwerksgesellen, die Handelsangestellten, die Dienstboten, Taglöhner und Arbeiterinnen der Kleiderbranche die gewaltige Mehrheit; neben ihnen stand noch ein Häuflein von wenigen Kaufleuten, Rentiers, Professoren, Privatgelehrten und Schauspielern, die nicht Bürger waren. Da die Niedergelassenen hauptsächlich nur die Gewerbe treiben durften, die nicht von altersher den Zunftbürgern reserviert waren, gab es z. B. keine Metzger, Schmiede, Maler oder Kübler, die das Bürgerrecht nicht besessen hätten, und nur wenige „berechtigte Einsassen", die auch zünftige Handwerke ausüben durften. Die Niederlassungsbedingungen waren zum Teil in den dreißiger Jahren noch verschärft worden; denn die Freiheit der Niederlassung und des Gewerbes waren für viele Bürger unheimliche Gespenster. Auf der Tagsatzung des Jahres 1834 hatte sich Basel durchaus gegen ein Konkordat unter den Kantonen über freie Niederlassung und Gewerbeübung ausgesprochen mit der Begründung, Basels Lage als Grenzstadt verlange einen besondern Schutz seines Gewerbefleißes und die reichen Unterstützungen, die Bedürftige hier erhofften, könnten eine Masse Einsassen nach Basel führen, ohne daß es für seine Angehörigen an andern Orten viel Nutzen hätte. Doch nicht alle Basler dachten so:

Im Jahre 1847 sprach sich ein weitblickender Fabrikant im Großen Rat in freimütigen und scharfen Worten über die Niederlassungsverhältnisse aus: „Basel beutet die Schweiz aus, Basel bereist sie bis in die hintersten Täler, einen großen Teil seines Wohlstandes verdankt es seiner Stellung als Vermittlerin des Handels der Schweiz mit dem Ausland; aber wenn der Schweizer sich zu uns wendet, wenn er teilnehmen will an unsern Hilfsquellen, an unserer herrlichen Lage, dann weist man ihm die Türe.“ Das sei es vor allem, was Basel bei der Eidgenossenschaft schade. Im gleichen Jahr drohte Bern rücksichtslos das Gegenrecht gegen die in Bern ansässigen Basler geltend zu machen. Vier Gewerbetreibende wurden mit Ausweisung oder Schließung ihres Geschäfts bedroht, da fortan die freie Niederlassung und Gewerbeübung für Basler in der Stadt Bern auf die Berufszweige eingeschränkt sein solle, die auch in Basel den Bernern gestattet seien. Doch schützten sie schließlich vor der Durchführung der Beschlüsse zwar nicht die Vorstellungen der Basler Regierung, aber die nahe bevorstehenden Änderungen im eidgenössischen Bund. Wie kleinlich manchmal die gesetzlichen Bestimmungen wirken mußten, beweist die folgende Geschichte. Als der Physiologe Alexander Ecker 1844 als ordentlicher Professor nach Basel berufen worden war, wurde er zwei Wochen nach seiner Ankunft auf die Stadtratskanzlei zitiert. Nachdem er hier mit innerlicher Entrüstung lange hatte warten müssen, wurde er gefragt, zu welchem Zweck er sich in Basel aufhalte. Erstaunt gab der Gelehrte zur Antwort, die Herren wüßten ja selbst, daß er vom Erziehungsrat zum Professor berufen worden sei. Allein nun bekam er den Bescheid: das gehe den Stadtrat gar nichts an; wenn Ecker in Basel wohnen wolle, brauche er eine Niederlassungsbewilligung und müsse einen Basler Bürger als Bürgen stellen, daß er mit seiner Familie der Gemeinde nicht zur Last falle. Außer sich eilte der Professor über die Brücke zu seinem Kollegen Schönbein, mit dem er im gleichen Haus am Rheinweg wohnte und klagte ihm das Ungeheuerliche. Aber Schönbein lachte nur herzlich: „Der Zopf! der Zopf!“ und übernahm die Bürgschaft.

Während den Katholiken wohl der Eintritt ins Bürgerrecht, doch nicht die Niederlassung verwehrt wurde, war den Israeliten auch diese schwer gemacht. Zwar war die Stadt etwas weitherziger als die Landschaft; aber man wollte keine ständige, sich vermehrende Kolonie von Juden haben. Die Kinder der niedergelassenen jüdischen Familien, die meist aus dem Elsaß stammten, durften zwar die Schulen der Stadt besuchen, aber wenn sie erwachsen waren, drohte ihnen die Ausweisung. Denn nach einem Gesetz von 1821 durften sich die in Basel aufgewachsenen Söhne von Israeliten nicht selbständig niederlassen. Im Jahre 1839 reichten drei Juden, französische Staatsbürger, dem Rat ein Gesuch um Abänderung dieser Bestimmung ein; das Staatskollegium war auch geneigt, das harte Gesetz, „das anderswo vielleicht kaum begriffen werde,“ fallen zu lassen, aber der Stadtrat wies das Gesuch zuerst rundweg ab. Nach

langen Verhandlungen wurde schließlich beschlossen, es könne einem gut beleumdeten Sohn der Petenten auf Wunsch eine Aufenthaltsbewilligung für sechs Jahre gewährt werden, so daß er heiraten und einen eigenen Haushalt führen könne. Die Möglichkeit, ein eigenes Geschäft zu gründen, hatten nicht einmal die Israeliten selbst für ihre Söhne zu begehren gewagt. Einem Sohn des alten Isaak Dreyfus wurde darauf die erbetene Gnade gewährt; als sich aber auch ein zweiter verheiratete und als Prokuraträger des väterlichen Geschäfts die Niederlassungsbewilligung begehrte, wurde es dem Stadtrat zu viel, und trotz einem kläglichen Schreiben des alten Vaters, der ohne Rühmen versicherte, sein Samuel habe einen so guten „Leumden" wie wenig junge Leute hier, wurde nichts bewilligt. Die Regierung konnte das Verbot nicht aufheben, aber unter der Hand erteilte Bürgermeister Frey der Polizei die Weisung, den Samuel Dreyfus in Ruhe zu lassen. Auch die Verfassungsrevision von 1847 brachte keine milderen Bestimmungen für die Juden, obschon sich Peter Merian warm für sie verwendete. Welche Anschauung in Basel damals wohl maßgebend war, ersieht man aus der Bemerkung eines sonst weitherzig urteilenden Basler Politikers: Man müsse die Juden möglichst ausschließen; „denn sie mehren sich wie die Schmalen und verdrängen nach und nach jedes Element." Erst 1849 bekamen sie infolge der neuen Niederlassungsbestimmungen eine etwas günstigere Stellung.

Bürgeraufnahmen. Obschon im Jahre 1816 ein neues Gesetz die Erwerbung des Basler Bürgerrechts gegenüber früher erleichtert hatte, wirkten doch die hohen Gebühren immer noch abschreckend. Es gab noch in den vierziger Jahren Einsassen, deren Großväter und Urgroßväter sich einst in Basel niedergelassen hatten, die selbst von ihrer Heimat nichts mehr wußten, als daß sie nach dem Gesetz alle sechs Jahre ihre Papiere erneuern ließen, die ihrer Sprache und ihren Anschauungen nach Basler waren und die doch keine politischen Rechte besaßen. Ein großer Teil der Bürger sah eine freigebigere Bürgerrechtserteilung sehr ungern; die Handwerker sträubten sich gegen die Aufnahme künftiger Konkurrenten, und gegen die vielen Einsassen, die als Angestellte oder Arbeiter keinen selbständigen Beruf trieben, machten die mißtrauischen Spießbürger jedes Standes erst recht schwere Bedenken geltend: Bei jeder Gewerbestockung seien die städtischen Armenstalten durch die Ansprüche dieser Leute gefährdet; man locke auch leicht die „gens de peine" in Masse nach Basel und verleite sie gar zu der verderblichen Sucht, sich in die höhern Berufsklassen hineinzudrängen.

Gegen diese Vorurteile, die tief in altererbtem Bürgeregoismus wurzelten, führten weiterdenkende Staatsmänner wie Andreas Heusler und Peter Merian einen harten Kampf; nicht ohne erfreuliche Erfolge. Gleich nach der Katastrophe von 1833 verlangte Peter Merian in einer Flugschrift eine Erleichterung der Bürgeraufnahmen und die konservative Basler Zeitung stellte mehrmals und dringend die Notwendigkeit einer Erneuerung der Bürgerschaft dar.

Im Jahre 1833 dachte Merian in erster Linie an die Einsassen, die in den Wirren für die Sache Basels mitgekämpft hatten, und er fand auch sofort Zustimmung. Eine Petition von 71 Bürgern, die dem Großen Stadtrat im Oktober 1833 eingereicht wurde, erinnerte an das Beispiel der Vorfahren, die so oft Kampfgenossen zu Bürgern gemacht hätten. Viele Einsassen, besonders Baselbieter, die für die Stadt „das Gewehr ergriffen", auch Anhänger der Stadt, die erst neulich nach Basel gezogen waren, wandten sich in großer Zahl an die Regierung und an den Stadtrat. Der Kleine Rat arbeitete rasch seine Vorschläge aus, am 14. April 1834 nahm der Große Stadtrat die Bestimmungen über eine außerordentliche Bürgerrechtserteilung an und der Große Rat genehmigte sie. Infolge dieser Bestimmungen wurden im Verlauf der Jahre 1834 und 1835 von 432, die sich anmeldeten, 327 als neue Bürger aufgenommen, einzelne und Familienväter, so daß die bürgerliche Bevölkerung um 995 Seelen zunahm. Freilich unentgeltlich bekamen nur 40 das Bürgerrecht, die andern hatten ermäßigte Gebühren zu zahlen, die meisten 200, einige auch 300—400 Franken. Die Abstufung war nach der persönlichen Beteiligung der neuen Bürger an der Sache der Stadt und nach den erlittenen Unbilden bemessen worden. Unter denen, die das Bürgerrecht geschenkt erhielten, war der spätere Zentralbahndirektor Wilhelm Schmidlin. Auch Katholiken das Bürgerrecht zu schenken, dazu hatte sich der Stadtrat nicht entschließen können; zwar hatten sich bei der Debatte mehrere Redner energisch gegen diese untolerante Beschränkung gewehrt, als aber von den Gegnern die Abhängigkeit des Katholiken von seiner Kirche „in grellen Farben" geschildert wurde und ein einflußreicher Stadtrat sagte, er zittere vor jeder Vermehrung der katholischen Bürger, weil sie mit den nachteiligsten Folgen für unser Gemeinwesen verbunden sei, da schlug die Stimmung um. Es wurde aber wenigstens 56 Katholiken das „Freisassenrecht", d. h. das Recht der Niederlassung ohne die jährliche Einsassengebühr und die Gewerbebewilligung auf Lebenszeit erteilt. Unter den aufgenommenen Bürgern waren fast zwei Dritteile Landschäftler.

Das Außerordentliche dieser Beschlüsse tritt erst recht hervor, wenn man die Bürgeraufnahmen der folgenden Jahre damit vergleicht. Nie mehr fand eine solche außerordentliche Bürgerrechtserteilung statt, obschon sie z. B. ein so streng konservativer Mann wie Gerichtspräsident Bernoulli empfahl. In den Jahren 1836—1848 wurden im ganzen nur 224 neue Bürger aufgenommen, durchschnittlich 17 im Jahr. Das neue Bürgerrechtsgesetz von 1838 brachte allerdings wieder gewisse Erleichterungen; aber nach unsern Anschauungen waren die Gebühren noch sehr hoch: sie betrugen für einen Ausländer 1500 Frs., für einen Schweizer 1200, für einen Heimatlosen 400. Doch waren bedeutende Erleichterungen vorgesehen, die besonders den in Basel Geborenen und Erzogenen zugute kamen. Die Katholiken blieben ausgeschlossen; es war damals bei der Diskussion im Großen Rate auf die bedenkliche Rolle hinge-

wiesen worden, die die Katholiken in der Landschaft, in Bern und im Aargau bei allen Empörungen gespielt hätten. Auch war Genf, in dessen Großem Rat schon 40 Katholiken säßen und dessen Regierung viele ärgerliche Händel mit der Geistlichkeit habe, als warnendes Beispiel erwähnt worden. Während ein Vertreter des Handwerkerstandes einmal im Großen Rat behauptete, die massenhaften Bürgeraufnahmen hätten die Anhänglichkeit an die Stadt nicht vermehrt, schrieb im Gegenteil Andreas Heusler in der Basler Zeitung, unsere Bürgerschaft besitze in höherm Grad als manche andere die Fähigkeit, neue Elemente in sich aufzunehmen und sich zu assimilieren. Das bewiesen außer vielen andern auch zwei deutsche Gelehrte ersten Ranges, denen in den Jahren 1837 und 1840 das Bürgerrecht geschenkt wurde, W. Wackernagel und Chr. Fr. Schönbein. Ihnen, wie ihren bereits zu Baslern gewordenen Kollegen De Wette, Jung und Gerlach bot Basel nicht nur eine gesicherte Stätte akademischer Freiheit, sondern auch eine geistige Lebensgemeinschaft mit den guten und tüchtigen Kräften der Stadt, in der sie sich heimisch fühlten, trotz gelegentlich hervortretender Kleinlichkeit und Bosheit. Gehässig war es allerdings, wenn die politische Oppositionspresse später behauptete, die Geldaristokratie habe nur darum so vielen das Bürgerrecht verliehen, um sich auf sie stützen zu können, und besonders die Gelehrten seien ihre bezahlten Diener. Die außerordentlichen Bürgeraufnahmen der dreißiger Jahre hatten in der Schweiz wie im Ausland großes Aufsehen gemacht, waren aber verschieden beurteilt worden. Während der „Constitutionelle", eine liberal-konservative Zürcher Zeitung, Basel als Muster hinstellte, höhnte der radikale „Republikaner", er gratuliere Basel zu den ehemaligen Garnisönlern, die es als Bürger gewonnen habe; auch habe ja die Stadtkasse dabei ein gutes Geschäft gemacht. In Wirklichkeit war kein einziger Stänzler unter den neuen Bürgern, und die bezahlten Gebühren waren ausschließlich den wohltätigen Stiftungen zugefallen. Auch die angesehene „Augsburger Allg. Zeitung", deren schweizerische Mitarbeiter damals Basel häufig parteiisch schilderten, behauptete, „man habe in Basel eine neue Stütze gegen den nach und nach aufkommenden versöhnenden Geist gegen Baselland gewinnen wollen." Daß das mißhandelte Basel Treue belohnte und sich durch Aufnahme gleichgesinnter Freunde stärkte, war nur gerecht und natürlich; aber das Beste daran, der Sieg eines großen Gedankens über kleinliche Interessen und Ängste, wurde nicht überall verstanden.

Der Handwerkerstand und seine Rechte. Wenn gewisse schweizerische Zeitungen damals über das verhaßte Basel höhnten, so fehlte außer den hämischen Bemerkungen über Geld und Frömmigkeit selten ein Hinweis auf den eigentlichen Basler „Zopf", den Zunftzwang. Zwar gab es auch in andern Kantonen, z. B. im Aargau, Innungen, aber in Basel war das Zunftwesen besonders ausgeprägt und stand in auffallendem Gegensatz zur freien Kraftentfaltung des Handels und der Industrie. In den früheren Neujahrsblättern, die die Geschichte Basels zur Zeit der Mediation

und Restauration schildern, ist erzählt worden, wie die alten gewerblichen Vorrechte der Handwerker wieder eingeführt wurden, und wie der geistvolle und freimütige Professor Christof Bernoulli in den zwanziger Jahren durch seine Kritik der Zunftverfassung einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Manche seiner frühern Schüler saßen jetzt im Großen und Kleinen Rat, aber eine Änderung der Verhältnisse anzubahnen durften sie jetzt, nach den Revolutionsjahren, nicht wagen. Diese waren vielmehr dem Aufblühen des Zunftzwangs günstig gewesen. Ein maßvoller Verteidiger der Vorrechte der Handwerker sprach es einmal im Großen Rat deutlich aus: Die Bürgerschaft habe große Opfer gebracht und wolle sie nicht umsonst gebracht haben. So zogen die Handwerker denn ihre alten Artikel hervor, revidierten sie und ließen sie von der Regierung bestätigen. Im Jahre 1834 bildete sich der „Handwerkerverein der Stadt Basel", der mit Rat und Tat den Mängeln des E. Handwerks abhelfen und namentlich auch den gesetzwidrigen Eingriffen in die Rechte der Standesgenossen steuern sollte. Ja er wünschte, freilich vergeblich, eine amtliche Stellung zu erlangen. Vom ersten Teil seines Programms kam wenig zur Ausführung, um so rühriger arbeitete er für den zweiten.

Der Rat wollte den Grundsatz befolgen, die bestehenden Ordnungen zu handhaben, jedoch keine neuen Einschränkungen zuzulassen. Aber die Handwerker verlangten noch mehr Schutz, sie drängten den Rat und wiederholten drei-, vier-, fünfmal ihre Forderungen; oft war ihnen eine Entscheidung des Großen Rates günstig, und die Regierung ließ sich immer zu neuen Konzessionen drängen im Wunsch, eine einige Bürgerschaft zu haben. Denn das Mißtrauen gegen die „sonst achtungswerten und erleuchteten Männer", die seit den zwanziger Jahren Zunftreformen erstrebten, war nach dem Wort des Metzgermeisters Bell bei seinen Berufsgenossen immer noch lebendig. Es gab aber auch vornehme Herren, die die Zunftverfassung als ein wertvolles Gut, als „die Oriflamme des bürgerlichen Lebens" betrachteten.

In der Hauptsache handelte es sich um folgende Grundsätze: Wer ein zünftiges Gewerbe selbständig betreiben wollte, mußte sein Handwerk nach der Ordnung gelernt und als Geselle geübt und nach vollendeter Wanderzeit auch sein Meisterstück verfertigt haben. Alle Meister eines Handwerks bildeten zusammen die Innung, die bestimmte Gesetze über Lohn, Arbeitszeit und Zahl der Gesellen hatte und auch eine eigene „Lade" besaß, aus der der Zehrpfennig für die reisenden Handwerksburschen und die Spitalkosten für kranke Gesellen bestritten wurden. Der Bottmeister leitete das „Bott", d. h. die Versammlung der gebotenen Genossen. Die Handwerksartikel bestimmten genau, welche Arbeit von jeder Innung verfertigt werden dürfe und welche nicht; die Gesetze boten Garantie, daß niemand anders solche Waren in Basel verkaufen oder in die Stadt einführen durfte außer dem, was an den Frohnfastenmärkten und an der Messe zum freien Verkauf zugelassen war. Frei war dagegen alles,

was fabrikmäßig hergestellt war; auch die Berufe der Mechaniker, Schriftgießer, Lithographen u. a. standen nicht unter dem Zunftzwang, weil sie zur Zeit der Innungsgesetze noch nicht bestanden hatten. Auch waren die Schutzbestimmungen nicht überall gleich; von 67 Handwerken waren 32, darunter allerdings die wichtigsten, vollständig geschützt. Der Zweck dieser Ordnungen war klar: die Produktion sollte nach den vorhandenen Bedürfnissen der Stadt geregelt und jeder Zunftgenosse in seinem Erwerb sichergestellt und vor rücksichtsloser Konkurrenz bewahrt werden. Dabei war die Voraussetzung, daß aus der elsässischen, badischen und landschaftlichen Nachbarschaft kein Import geduldet werde. Die Folgen dieser Handwerksgesetze für das ganze Leben der Stadt sollen nun in einigen Zügen dargestellt werden. Wollte man die Bedeutung der Handwerker für Basel darnach beurteilen, wie häufig und wie leidenschaftlich ihre Interessen in der Presse und in den Behörden verfochten wurden, so müßte man glauben, nicht dem Handel oder der Industrie, sondern dem Handwerk verdanke Basel seine Bedeutung und seinen Wohlstand.

Meister und Gesellen. Die Zahl der bürgerlichen Handwerker mit ihren Familien wurde im Jahre 1847 auf etwa 3000 Seelen geschätzt; sie genossen also gegenüber 6000 andern Bürgern und 16,000 Einsassen besondere Vorrechte. Bei der Zählung von 1847 wurde festgestellt, daß sich der Handwerkerstand von 1779 an nicht entsprechend der Zahl der Bevölkerung vermehrt hatte; die Gerber, Drechsler, Küfer u. a. hatten abgenommen; gemehrt freilich hatten sich die Vertreter der Bauhandwerke. Im ganzen aber war die Zunahme der Gesellen in ganz anderm Maße erfolgt als die der Meister, denn auch in manchem Handwerk hatte der Großbetrieb begonnen. In der ganzen Lebenshaltung vieler Handwerker vollzogen sich in unserer Zeit manche Veränderungen, die dem aufmerksamen Beobachter auffielen. Der „ehrenfeste und ehrenwerte“ Mittelstand, der Kern der Bürgerschaft, wie er oft gepriesen wurde, verkörperte sich in jenen tüchtigen Meistern, die mit den Herrensöhnen im Gymnasium gesessen, dann auf der Wanderschaft in Deutschland oder Frankreich ein Stück Welt gesehen hatten und endlich nach vollendeter Gesellenzeit selbständige Meister geworden waren; Leute, die an ihrer beruflichen und allgemeinen Bildung mit Ernst weiter arbeiteten, denen das Wohl ihrer Vaterstadt Herzenssache war, die im Geschäft, auf der Zunft, im Wirtshaus, aber auch in den Räten als praktisch erfahrene und würdige Männer des Handwerks auftraten, erfüllt vom Bewußtsein der Ehre ihres Standes. Ein solcher Vertreter des guten, alten Handwerks war damals z. B. der Kupferschmied Andreas Fäsch, der sich im Stadtrat und im Großen Rat oft für die Rechte seiner Standesgenossen wehrte. Auf solche Meister beriefen sich etwa die Verteidiger des Zunftwesens, indem sie sagten, daß Basel trotz Zopf und Zunftzwang einen gebildeten Handwerkerstand besitze, um den man die Stadt auswärts beneide. Aber sie waren leider nicht die Mehrzahl. In den vierziger Jahren mehrten sich die

Klagen darüber, daß die Handwerker keine rechte Schulbildung mehr schätzten und die Fortbildung der Lehrlinge, wie sie besonders die Zeichenschule der Gemeinnützigen Gesellschaft darbot, vernachlässigten, ja daß sie sie direkt hemmten. Zum Mangel an einer rechten allgemeinen und beruflichen Ausbildung kam noch die Verwischung des Standesbewußtseins. Viele Handwerker waren „Herren Handwerker" geworden; sie gingen nicht mehr im Schurzfell über die Straße oder gar ins Theater; vielmehr machten sie, und besonders ihre Frauen, in der äußern Lebenshaltung, in der Kleidung und in den Vergnügungen die Sitten der „höhern" Stände mit.

Auch das Verhältnis zu den Gesellen hörte auf, ein gemütlich-patriarchalisches zu sein; sie lebten nur noch zum Teil bei den Meistern, zum Teil in Kosthäusern. Viele gehörten auch Vereinen an, über die sie den Meistern gegenüber Verschwiegenheit bewahrten. Für die neuen Ideen des Kommunismus, die unter den deutschen Handwerksgesellen in der Schweiz damals begeisterte Anhänger fanden, war Basel freilich kein günstiger Boden. Wenn auch in Basel eine kleine Vereinigung kommunistisch gesinnter deutscher Arbeiter bestanden zu haben scheint, so spielte sie doch vor 1848 keine Rolle wie die Arbeitervereine in Lausanne, Bern oder Biel. Dagegen gab es hier einen „Verein zur Beförderung der Bildung und Gesittung unter den deutschen Handwerkern", der beim großen Brand von Hamburg seinen Mitgliedern eine bescheidene Steuer zugunsten der notleidenden Genossen im Norden auferlegte.

Arbeitszeit und Lohnverhältnisse der Gesellen waren in den „Ordnungen" obrigkeitlich geregelt. Revisionen, die von den Gesellen eingereicht wurden, prüfte das Handwerkskollegium und genehmigte oder verwarf sie. Eine Vergünstigung bedeutete die Verordnung vom Jahr 1835, wonach ein Gesell nicht mehr schon auf eine einseitige Klage seines Meisters hin ausgewiesen werden durfte. Aber bei Auflehnungen der Gesellen konnten die Meister durchaus auf den Schutz der Behörden zählen. Bezeichnend ist schon, daß damals jede Arbeitsniederlegung „Revolte" oder „Emeute" hieß. Solche kamen hin und wieder vor. Den Schreinergesellen z. B. paßten die neuen Artikel nicht, die die Innung angenommen hatte. Darnach sollten sie 5 bestimmte halbe Tage im Jahr zu ihrem Vergnügen frei haben, aber spätestens nachts um 10 Uhr daheim sein; besonders reizte sie aber eine Bestimmung, nach der jeder Geselle, der drei Meister in Basel gehabt und vom dritten Abschied genommen oder erhalten hatte, mindestens für ein Vierteljahr die Stadt meiden sollte. Ein Bremer ermunterte die Kameraden zum Widerstand. So zogen sie denn an einem Junimorgen des Jahres 1839 „unter wohlklingenden Abschiedsgesängen" durch die Stadt und zum Tor hinaus; doch kehrte ein großer Teil nach dieser Demonstration wieder um und fügte sich. Auch die Schneidermeister faßten im November 1844 den gleichen Beschluß, kein Geselle dürfe mehr als bei drei Meistern in Arbeit treten, da sie besonders die sogenannte Pfuscherarbeit fürchteten, d. h. die heimliche, billige Konkurrenzarbeit, die manche Gesellen auf

eigene Rechnung an die Kunden des Meisters lieferten. Der Beschluß der Schneider hatte ebenfalls einen Streik zur Folge; die Gesellen, darunter viele ältere und tüchtige Leute, die besonders hart betroffen wurden, versammelten sich in Masse auf der Herberge und verfaßten eine Petition an die Meister. Als diese fest blieben, wanderten etwa 100 aus, ebensoviele aber kehrten an den Toren wieder um. Um Lohnforderungen handelte es sich, als im gleichen Jahr die Zimmergesellen, die an den Bauten für das eidgenössische Schützenfest arbeiteten, mit ihrem Begehren an die Meisterschaft, den Stadtrat und die Regierung gelangten; da aber die bestehenden Verordnungen über den Taglohn nicht geändert wurden, verließen sie die Stadt. Zwei Jahre später dagegen wurde für Zimmer-, Maurer- und Steinmetzgesellen die Erhöhung des Taglohns um einen Batzen obrigkeitlich bewilligt. Arbeitslos durften die Gesellen nicht in der Stadt bleiben, sonst griff die Polizei rücksichtslos ein. Im Oktober 1840 hatten die Maurer gestreikt, weil einige Bauherren und Baumeister auf eine vergessene „Übung" zurückgegriffen hatten, wonach die Gesellen, die Winter und Sommer den gleichen Taglohn hatten, jetzt im Herbst zu ihrer sonst kürzeren Arbeitszeit etwas „zubüßen" sollten. Die Polizei steckte 8—10 der Streikenden ein und schob einige Dutzende aus der Stadt ab. Da fügten sich die Zurückgebliebenen.

Der Schutz der Gewerbe vor fremder Konkurrenz. Vor der Revolution hatte mancher Handwerker vom Land trotz den bestehenden Gesetzen für seine Arbeit Absatz in der Stadt gefunden, aber nun „zog sich der Kreis zusammen"; nicht nur gegen das Ausland, sondern auch gegen den Nachbarkanton wurde eine strenge Gewerbesperre durchgeführt. Als der basellandschaftliche Regierungsrat im Juni 1834 mit der Stadt in Unterhandlungen über den gegenseitigen Gewerbeverkehr treten wollte, ließ das Staatskollegium die Sache mehr als ein halbes Jahr liegen. Basels Standpunkt wurde ja eben damals auf der Tagsatzung kundgetan. Auch zahlreiche Baselbieter bekamen ihn zu spüren, wenn ihre „Hutten", Körbe oder Wagen am Alban- oder Äschentor von den Stadtzollern oder Landjägern untersucht wurden. Denn nicht nur wurden allerlei Waren, die mit Umgehung des Eingangszolls geschmuggelt werden sollten, konfisziert, sondern auch Lebensmittel wie Brot und Fleisch, sowie Kleider und Schuhe weggenommen, die überhaupt nicht in die Stadt gebracht werden durften. Seidenbandräder waren früher zugelassen worden, aber jetzt nicht mehr, da die Basler Drechsler auf ihre alleinige Herstellung Anspruch machten. Zwar behaupteten die Zoller, sie verführen höflich, wenn sie nicht durch freches Benehmen der Landschäftler gereizt würden. Aber es kam oft zu erregten Szenen. Auch der Polizeigerichtspräsident stritt sich einmal lange mit zwei besonders rabiaten Baselbietern herum, die ihm schließlich eine verlangte Kaution von 20 Gulden mit dem Zornesruf: „Hier ist das Blutgeld!" auf den Tisch warfen. Die Zollplackereien und Einfuhrverbote fachten den alten Haß neu an. Begreiflicherweise drohte Baselland Gleiches mit Gleichem zu ver-

gelten; am 4. Januar 1835 beschloß der Regierungsrat nach längerm Zuwarten, das Einbringen von Handwerksartikeln jeder Art, die in Basel verfertigt seien, zu verbieten. In den Nachbargemeinden der Stadt erhielten denn auch die Präsidenten ein Schreiben von der Bezirksverwaltung, wonach alle Basler Waren konfisziert und öffentlich versteigert werden sollten; ein Drittel des Erlöses zugunsten des Verleiders, zwei Drittel zugunsten des Staates. Allein in der Praxis ging's nicht gleich so gewalttätig zu; ja der Regierungsrat bot eben jetzt in einem langen und geschickt abgefaßten Schreiben vom 18. Januar 1835 den Baslern nochmals die Hand zur Versöhnung. Er stellte den förmlichen Antrag, die beiden Halbkantone sollten ein Verkommnis über den gegenseitigen Handels- und Gewerbeverkehr „auf billige Weise, wie es sich unter Eidgenossen gezieme", abschließen. Dabei wies der basellandschaftliche Regierungsrat auch darauf hin, daß ja von Basel aus sachkundige und scharfsinnige Schriften für die Gewerbefreiheit ausgegangen seien und daß man also in der Stadt die Vorzüge dieses Prinzips wohl kenne; er fügte aber in höflicher, doch bestimmter Form die Drohung hinzu, im Fall der Weigerung Basels die Gegenmaßregeln streng durchzuführen. Nun erst wurde die Angelegenheit gründlich vom Staatskollegium und von verschiedenen Kommissionen geprüft. Hauptsächlich wog man möglichst genau ab, was den größern Nachteil mit sich bringe: die Zulassung landschaftlicher Produkte in der Stadt oder die Aussperrung der städtischen vom Boden der Landschaft. Das Handelskollegium glaubte nachweisen zu können, bei einer Sperre von Seiten Basellands wäre von 45 in Betracht kommenden Handwerken etwa der dritte Teil sehr geschädigt, besonders die Zimmerleute, Gerber, Maler und Seiler; bei der freien Konkurrenz würden etwa 12 Handwerke in „drückenden Nachteil" geraten. Bestimmter sprach sich der Kaufhausverwalter Euler aus: Allerdings werde infolge einer landschaftlichen Sperre der Absatz verschiedener Handwerker im Baselbiet bedroht, auch seien einige Spezierer in Angst, es könnten sich Großhändler im Birseck etablieren. Aber erstlich werde viel aus der Stadt geschmuggelt werden, denn die Sperre sei größtenteils undurchführbar und die Leute seien gewohnt, in Basel gut und billig einzukaufen; zweitens sei die Freiheit des Verkaufs für Basel viel bedenklicher, denn Baselland brächte nicht nur die eigenen Produkte in die Stadt, sondern auch die der badischen und elsässischen Nachbarschaft. Das Staatskollegium war von vornherein der Meinung, daß von Verkehrsfreiheit nicht die Rede sein könne, schlug aber eine mündliche Unterhandlung von beiderseitigen Delegierten vor. Im Mai 1835 kamen endlich die Basler, es waren die Präsidenten des Finanz- und des Handwerkskollegiums, sowie der Staatsschreiber, mit den landschaftlichen Regierungsräten zusammen. Die Basler begründeten die städtischen Verordnungen mit der bedrohten Grenzlage; Basel sei weniger wegen der Landschaft als wegen der übrigen Nachbarschaft zu diesem System gezwungen; sie wiesen auch auf einige Vergünstigungen hin, die tatsächlich die Landschäftler an den

Toren und im Kaufhaus noch genossen, und auf die Gelegenheit, am Frohnfastenmarkt und an der Messe frei zu verkaufen. Allein trotz freundschaftlichem Gespräch einigte man sich nicht. Die Landschäftler fanden es z. B. unbillig, daß das Mehl aus der Stadt geholt, aber das daraus gebackene Brot nicht in die Stadt zum Verkauf gebracht werden dürfe. Sie blieben beim Prinzip des freien Verkehrs, das die Basler nicht zugestehen durften; trotzdem wurden die Verhandlungen noch nicht abgebrochen. Inzwischen kam es zu verschiedenen „Gewerbsneckereien" an den Birsbrücken, indem auch Basler Handwerkern Waren konfisziert wurden, z. B. Kappen, die für den Sissacher Markt bestimmt waren. Dafür mußte der Basler Gerbermeister Stehlin, der in Liestal wohnte, reklamieren, weil am St. Albantor eine Kleidung, die er seinem Sohn nach Basel geschickt hatte, nach der bestehenden Ordnung konfisziert worden war. Zwar gaben beide Staatsgewalten in diesen Fällen ihren Raub wieder gütlich zurück, aber zu einer Einigung kam man nicht, obschon sich noch längere Zeit Verhandlungen mühsam und nutzlos hinschleppten. Es blieb bei der gegenseitigen Aussperrung. Diese schuf aber viel unnötige Erbitterung und machte die Stadt verhaßt; sie wirkte auch dadurch unsittlich, daß ein beständiger Kleinkrieg zwischen städtischen Handwerkern und der landschaftlichen Nachbarschaft geführt wurde. An der Mündung der Birs entstand allmählich ein Dorf, das großenteils auf Kosten des baslerischen Gewerbestandes erbaut wurde; denn es lebte hauptsächlich vom Schmuggel. Zu Anfang der Dreißiger Jahre hatte dort nur ein Haus gestanden; nach 15 Jahren aber waren es 60 und ausschweifende Hoffnungen wurden dem aufblühenden Birsfelden gewidmet.

Die strengen Verbote, fremde Handwerksware einzuführen, wurden natürlich beständig übertreten. Im Annoncenteil dieses oder jenes Blättleins prangten regelmäßig Anzeigen etwa von einem großen Schuhverkauf in St. Louis und verlockten den Bürger zum Schmuggel. Besonders aber klagten die Handwerker, daß die „Hohen" gegen das Gesetz sündigten, indem sie für Tausende von Franken Waren durch die Post oder durch das Kaufhaus aus dem Ausland bezögen. Die Meister verließen sich daher nicht allein auf die Polizei, sondern „vigilierten" selber unter den Toren. Aber trotzdem hieß es, ein Drittel aller Stiefel, die das Basler Pflaster träten, sei auswärts gekauft. Es fragte sich aber von wem; denn es war allbekannt, daß viele Handwerker selber gegen ihre heiligen Satzungen frevelten und Waren von auswärts kommen ließen, um sie als eigenes Produkt zu verkaufen. Als einmal im Großen Rat ein Schneidermeister behauptete, Privatleute bezögen jährlich für 200,000 Fr. Kleider, Schuhe und Möbel, da entgegnete ihm Achilles Bischoff als Mitglied der Postkommission, die Post habe in den letzten Jahren nur für etwa 70,000 Fr. solche Waren eingeführt, das meiste sei aber für Schneider und Schuster bestimmt gewesen; Privatleute bezögen ihre Kleider und Schuhe gewöhnlich nicht ballenweise. Aber die Meinung, daß ohne Einfuhrverbote der Ruin der Handwerker sicher sei, behielt die Oberhand.

Wie viel sich diese gelegentlich glaubten erlauben zu dürfen, beweist ein Vorfall aus dem Jahre 1846. Ein Schneidermeister sah auf einem Postkarren ein Ballot liegen, das die Adresse eines Privatmannes trug. Da er neue Kleider darin vermutete, holte er einen Landjäger, mit dessen Hilfe das Paket vor den Polizeigerichtspräsidenten geschleppt wurde. Obschon dieser befahl, es auf die Post zu spedieren, wanderte das verdächtige Ballot nicht dorthin, sondern auf E. E. Zunft der Schneider. Am andern Tag kamen die Zunftgenossen und öffneten es. Da es wirklich neue Kleider enthielt, verweigerte sie zuerst die Herausgabe trotz Post und Polizeigericht, die beide gegen diesen unerhörten Eingriff protestierten. So kam die Sache vor den Rat. Der Adressat mußte Buße zahlen; die Schneider kamen mit einem gestrengen bürgermeisterlichen Verweis davon.

Die Handhabung des Zunftzwangs in der Stadt. Aus der großen Fülle von Verordnungen, Klagen und Wünschen, die uns zeigen können, was im praktischen Leben das Wort Zunftzwang bedeutete, seien einige Beispiele hervorgehoben. Kam ein tüchtiger Geselle von der Wanderschaft nach Basel zurück, so fand er oft genug Hindernisse für sein Fortkommen. Vielleicht konnte ihn ein Meister nur darum nicht in sein Geschäft aufnehmen, weil die festgesetzte Gesellenzahl nicht überschritten werden durfte, auch wenn eine Erweiterung des Geschäfts noch so wünschbar war. Oder wenn die Zahl der Meister eines Handwerks fixiert war, konnte sich ein tüchtiger Geselle lange nicht selbständig etablieren. Auch durfte einer nicht alles Neue, was er auf der Wanderschaft gelernt hatte, in Basel ausüben, weil es oft wiederum gegen die Zunftartikel verstieß. Es waren eben sehr genaue Grenzen zwischen den einzelnen Gewerben und auch zwischen Handwerk und Handel gezogen. Der Schreiner durfte dem Zimmermann oder dem Drechsler, der Spengler dem Schlosser ja nicht ins Handwerk pfuschen. Kein Geschäft durfte solche Glaswaren führen, deren Verkauf dem Glaser allein zugesichert war, oder Weißblechwaren, die die Spengler für sich allein zu beanspruchen hatten. Die Kübler beschwerten sich in allen Instanzen über einen Gesellen, der in einer Fabrik Anstellung gefunden hatte, wo er Küblerarbeit verrichtete. Die Chirurgen, darunter Doktoren der Medizin wie Georg Scherb, hatten in ihren „chirurgischen Offizinen" nicht nur das ausschließliche Recht auf Zahnziehen und Hühneraugenschneiden, sondern auch auf das Rasieren; die Barbiere („Haarkräusler") und Perückenmacher erlangten das Recht zum Rasieren erst im Jahr 1851, doch nicht ohne Kampf; in der Großratsdebatte hatte Dr. Scherb ein Dokument aus dem 15. Jahrhundert für das Recht seiner Standesgenossen hervorgeholt. Dagegen konnte die Regierung den Badern doch nicht den Gefallen tun, ihnen zu lieb allen Gastwirten die Badeeinrichtungen in ihren Hotels zu verbieten, wie sie im Jahr 1844 verlangten. Als die gedrechselten Möbelverzierungen in die Mode kamen, waren Schreiner und Drechsler in Verlegenheit: Der Schreiner durfte keinen Drehstuhl in der Werkstatt

haben, und der Drechsler war auf die Lieferung der gewünschten Artikel noch nicht eingerichtet; das Resultat war, daß der Schreiner die Tischfüße u. a. aus Paris kommen ließ. Die Handwerker verstanden eben oft mit allerlei Mitteln die Zunftverbote und die Trennung der Gewerbearbeit zu umgehen. Der Polizeipräsident Wölfflin, der mit den Klagen und Zänkereien der Handwerker übergenug zu tun hatte, erzählte einmal im Großen Rat, wegen einer Hutschachtel seien vier Handwerke mit einander in Streit gekommen: Sattler, Buchbinder, Schlosser und Glaser; die letztern darum, weil auch ein Spiegel in der Schachtel war.

Kleinlich und drückend waren manche Bestimmungen, welche die persönlichen Verhältnisse einzelner betrafen. Einer Uhrmacherwitwe wurde z. B. im Jahr 1844 verboten, ihren verheirateten Schwiegersohn als Meistergesellen im Geschäft zu behalten, da der § 4 der Uhrmacherartikel „Weibergesellen" ausschloß. Oder man drängte alte Handwerker noch zur nachträglichen Verfertigung eines Meisterstücks, das sie aus irgend einem Grund früher nicht geliefert hatten. Und doch kam es vor, daß sich einer sein Meisterstück von einem andern machen ließ. Weil der Mechaniker Kleinwitz, der ein bedeutendes Geschäft betrieb, keine Ausweisschriften über eine regelrechte Lehre vorzeigen konnte, wurde von der Zunft der Schlosser sein Aufnahmegesuch abgewiesen; umgekehrt wollten die Schlosser den Meister und Ofenfabrikanten Schlöth zwingen, die Zunft anzunehmen, bis ihn endlich der Rat unter der Bedingung, daß er sich wirklich auf die Ofenfabrikation beschränke, von seinen Drängern befreite. Als Amadeus Merian bereits kantonaler Bauinspektor war, wollte ihn die Meisterschaft der Maurer- und Steinmetzen nicht in ihre Innung aufnehmen, weil er seinerzeit die Lehre nur auf einem Steinhauer- und nicht auf einem Steinmetzplatz gemacht hatte; zur Annahme der Spinnwetternzunft aber sollte er doch gezwungen sein. Da mußte sich eben der Bauinspektor noch für zwei Jahre als Lehrling bei einem Steinmetzen eintragen lassen und am Ende seiner Lehrzeit die üblichen Ansprachen und Antworten auswendig lernen und mit andern zusammen einüben; als Meisterstück ließ man ihm den Plan eines neuen Universitätsgebäudes gelten; so wurde er endlich unter die Meister aufgenommen.

Welchen Zwang die Zunftordnungen gegen einzelne Meister ausüben konnten, lehren uns einige Vorkommnisse bei den Metzgern und Bäckern. Im April des bösen Hungerjahres 1846 boten sechs Bäckermeister etwas wohlfeileres Brot zum Verkauf aus, als der obrigkeitlichen Taxe entsprach. Die Brot- und Mehltaxe wurde nämlich alle Samstage nach bestimmten Vorschriften vom Stadtrat berechnet und publiziert; für das Waisenhaus und die Standestruppe mußte billigeres Brot geliefert werden. Nun wollten jene Bäcker nur $^3/_4$ Rappen pro Pfund weniger verlangen, als die Taxe war; aber sofort wurde von den Zunftgenossen ein „Meisterbott" berufen, und angesichts der allgemeinen Entrüstung der Anwesenden sahen die schuldigen Bäcker ein,

daß sie „auf die Bahn der Ordnung zurückkehren mußten". Das Angebot, das ihnen ein Partikular gemacht hatte, sie sollten den Preis für Fremde und Einheimische noch weiter herabsetzen, wofür er ihnen die Differenz ersetzen werde, durfte vollends nicht angenommen werden. In einer öffentlichen Erklärung beriefen sich mehrere Bäckermeister darauf, es sei doch nicht der Wille der hohen Behörde, die Bäcker, diese zahlreiche Klasse von Bürgern, gänzlich zu ruinieren, damit das Publikum etwas weniger für das Brot zahle.

Noch härter war der Druck, der in der Metzgerzunft ausgeübt wurde. Der Beruf eines Großviehmetzgers war mit einem Lehen in der School verbunden und die Zahl der Lehen war auf 58 festgesetzt, ihr Wert wurde auf mehr als eine halbe Million geschätzt. Nur im Schlachthaus und auf den Fleischbänken der School durften Rinder oder Schafe geschlachtet und verkauft werden; einige Bänke waren erbliches Familieneigentum, andere mußten teuer erkauft werden. Neben den Inhabern dieser Bänke traten die Wurster und die Schweinemetzger bescheiden zurück. Junge Meister hatten überhaupt in dieser Zunft schwer aufzukommen und es gab viele Fallite. Im August 1846 wandte sich ein Verein unzufriedener Zunftgenossen mit einer offenen Darlegung der Verhältnisse an das Publikum; sie klagten über das Monopol der Bänke und über die heillose Unsauberkeit in der alten, faulen School. Besonders aber hofften die, welche kein Lehen in der School hatten, das Recht zu erlangen, in ihrem Haus wenigstens Kleinvieh schlachten und verkaufen zu dürfen; überhaupt verlangten alle den freien Verkauf im eignen Laden. Aber auf den Meisterversammlungen siegten die Anhänger der alten Zunftordnung, unter denen ein einflußreicher Ratsherr war, über die Unzufriedenen, und da dem Meisterverband ein gewisses Strafrecht zustand, ging er mit Bußen und Anzeigen an das Polizeigericht unerbittlich gegen die Übertreter der Gebote vor. Die Erbitterung über diese Härte war umso größer, als damals allgemeine Teuerung und Not herrschte. Das Gericht mußte auf die beständigen Anklagen hin immer höhere Geldstrafen aussprechen, und als die Erbitterten die Buße verweigerten, wurde ihnen die amtliche Schließung ihrer Läden angekündigt. Da sah die Stadt am 13. Februar 1847 ein originelles Schauspiel. Ein Wagen, behängt mit Guirlanden, Würsten, Schinken, Metzgermessern, Laternen und allerlei Inschriften wurde unter Flötenklang durch die Straßen geführt; ihm folgten die schuldigen Metzger zu Fuß. Sie brachten die Gegenstände auf dem Wagen als Pfand für die noch nicht bezahlten Bußen auf die Gerichtsschreiberei. Diese originelle Demonstration scheint Eindruck gemacht zu haben; denn Stadtrat und Regierung erlaubten bald darauf wenigstens den bisher versagten Hausverkauf von Kleinvieh.

Unter dem Einfluß der klar oder unklar erfaßten Freiheitsbegriffe der Zeit begann in den vierziger Jahren besonders unter der jüngeren Generation der Hand-

werker eine starke Opposition gegen den Zunftzwang. Auch die Verfechter der alten Vorrechte fühlten sich ihrer Sache nicht mehr so sicher; die Eisenbahn, die in die Stadt gekommen war, war das deutliche Zeichen einer neuen Zeit im Verkehr und Gewerbsleben. Die Basler Zeitung besprach zum erstenmal im Mai 1843 die Handwerkerfrage ausführlich. Das alte deutsche Innungswesen erschien Andreas Heusler allerdings als ein gesundes Mittel zum Schutz gegen Unruhe und abenteuerlichen Unternehmungsgeist und der Handwerkerstand als ein „Kern, der den Übergang der gesellschaftlichen Verhältnisse ineinander vermittle". Aber er forderte eine zeitgemäße Erneuerung der Ordnungen durch die Handwerker selbst und das Aufhören der „endlosen Schikanen", mit denen sie sich das Leben sauer machten. Besonders zur Zeit der Verfassungsrevision von 1846/47 wurde der Kampf um die Gewerbeordnung in Zeitungen, Broschüren und Behörden so gründlich und leidenschaftlich wie noch nie zuvor geführt. Denn die zünftigen Gewerbe verlangten, daß der Schutz des Handwerks in einem besondern Artikel des neuen Staatsgrundgesetzes ausgesprochen werde. Von den Verteidigern des Alten wurde bis zum Überdruß versichert, daß die Gewerbefreiheit der Ruin des Handwerkerstandes sei; nur der Egoismus Genußsüchtiger sei mit dem unzufrieden, was man unter den bestehenden Verhältnissen in Basel kaufen könne; überhaupt hätten die Konsumenten zu allen Zeiten beim Schutz des Gewerbes ihre Rechnung gefunden. Ohne diesen werde Basel bald von einer Menge Projektemacher, Falliten und Juden überschwemmt und die dermalige Generation der Handwerker werde in kurzer Zeit samt den Neulingen zugrunde gehen. Das Leidenschaftlichste, was je darüber geschrieben worden ist, ist wohl der „Wahlspruch" einer Basler Bürgerin im Tagblatt, der also lautet: „Was soll aus unsern 2000 Kindern werden? Ihr Väter habt vor Jahren euer Gut, Blut, Weib und Kind hintangesetzt und euch zum Opfer hingestellt für euer Recht, euer Gewerbe. Solltet ihr nun schlummern? Es gilt euch zu entscheiden, ob Weib und Kind am Bettelstab kriechen müssen, oder ob wir unsere sauer erworbenen Rechte behalten. Eher würden Weiber und Kinder zu Schild und Helm greifen, als daß wir wollten bloßgestellt werden. Wir brauchen keine Zentralisation, keine freie Niederlassung, keine Gewerbefreiheit, keine neuen Bürger, keine fremden Lehrer, wir haben brotlose Familienväter genug." Man muß allerdings dabei in Betracht ziehen, daß dieser Herzenserguß kleinstädtischer Borniertheit in einer Zeit schwerer Not erfolgt ist.

Oft wurde darauf hingewiesen, daß in andern Städten, wo Gewerbefreiheit bestehe, bereits Elend und Not unter dem Mittelstand eingekehrt sei. In Zürich, wo vom 1. Januar 1838 an alle Zunft- und Gewerbeschranken aufgehoben waren, sollte das „stille Glück der Handwerker" ganz vernichtet sein; Mülhausen sei zu Anfang des Jahrhunderts eine kleine, freie und wohlhabende Stadt von 6000 Einwohnern gewesen, und jetzt sei es eine sittenlose Fabrikstadt von über 30,000 Einwohnern, in

der Luxus und grenzenloses Elend nebeneinander herrschten. Allein in beiden Städten gab es noch wohlhabende Handwerker, wenn auch die freie Konkurrenz allerdings, wie andere sich mit Notwendigkeit durchsetzende Wandlungen im wirtschaftlichen Leben, manche einzelnen Existenzen hart bedrängte. Aber all das vielfache Elend, das die allgemeinen Krisen und Teuerungen verschuldeten, wurde gern der Gewerbefreiheit zugeschrieben.

Es gab auch Einsichtige unter den Basler Handwerkern, die offen zugaben, daß die gewerbliche Berufsbildung vernachlässigt werde und nichts Rechtes geschehe, um die Anforderungen der Konsumenten zu befriedigen. So schlugen sie denn allerlei Mittel zur Hebung des Standes vor: besseren gewerblichen Unterricht, Einrichtung einer Meisterprüfung, Gründung einer Vorschußkasse für Handwerker. Die völlige Gewerbefreiheit wurde in der Presse selten, in den Räten von niemand offen verteidigt. Ein Schreinermeister allerdings überreichte im Jahr 1847 dem Verfassungsrat eine Eingabe, in der er die Gewerbefreiheit begehrte, „als eine Institution, die schon im menschlichen Instinkt begründet sei". Im Verfassungsrat sprachen einige Fabrikanten, besonders Paravicini-Vischer und Sarasin-Vischer, scharf gegen die alten Schutzmittel. Das Großzügige in ihren Reden stach seltsam ab von den kleinstädtischen Bedenklichkeiten, die von anderer Seite laut wurden. Die Zeit komme, wo dem Handwerk kein Schutz mehr gewährt werden könne; darum müsse es jetzt tüchtig gerüstet sein, denn aller Schutz sei eigentlich überflüssiger Ballast und Illusion; wenn alle geschützt seien, sei am Ende niemand geschützt. Diese Wahrheit erläuterte Sarasin an praktischen Beispielen; er rechnete dem Rat vor, was ein Schuhmachermeister in Basel dank dem Schutz seines Berufs gewinne und dank dem Schutz der andern Innungen wieder verliere. Würde das Schutzsystem auch noch auf die Kleinhändler ausgedehnt, die es schon begehrten, so wäre eine unnatürliche Steigerung aller Lebensbedürfnisse die Folge. Dr. Brenner, der Führer der Radikalen, die sich damals zur Beruhigung der Handwerker gegen die Gewerbefreiheit erklärten, sagte zwar, er frage nicht darnach, ob man dies oder jenes in Basel teurer bezahle als anderswo; er gehe gern in roherem Kittel und teurern Schuhen herum, wenn er nur mit freundlichem Blick in die Eidgenossenschaft schauen dürfe. Das wollte aber Paravicini nicht gelten lassen: er rede für die große Masse der Einsassen, besonders für die Arbeiter, die verlangen dürften, daß ihre wichtigsten Bedarfsartikel gut und billig hergestellt würden. Das Resultat des langen Kampfes im Verfassungsrat war doch noch einmal ein Sieg des alten Prinzips, indem nach 20stündiger Debatte folgender Paragraph aufgenommen wurde: „Die Einführung von Gewerbefreiheit ist durch die Gesetzgebung nicht gestattet. Änderungen von dermalen in Kraft stehenden Bestimmungen betr. Schutz der zünftigen Handwerke oder Verfügungen dieser Art können nur durch den Großen Rat getroffen werden."

So kam die große politische Umgestaltung der Eidgenossenschaft, ohne daß der berüchtigte „Basler Zopf" verschwunden wäre. Aber die neue Bundesverfassung von

1848 brachte auch für Basel andere Bestimmungen über Verkehr und Niederlassung, und als das nächste Mal im Großen Rat über Gewerbeschutz gesprochen wurde, im Jahr 1854, hatte sich die Stimmung stark geändert. Die beengendsten Schranken fielen durch Großratsbeschluß. Die Erlangung des Meisterrechts wurde erleichtert, die Beschränkung der Gesellenzahl und andere drückende Bestimmungen wurden aufgehoben. Der eigentliche Zunftzwang war gebrochen.

Das Finanzwesen. Die Trennung von Stadt und Land hatte bekanntlich die Teilung des ganzen Staatsvermögens gebracht; ängstliche Basler hatten im ersten Zorn und Leid geglaubt, nun müßten die Kräfte der Stadt einer Verkümmerung anheimfallen; jedenfalls sei bei der Neueinrichtung des Staatshaushaltes die größte Sparsamkeit geboten. Aber es kam bald ganz anders. Wohl hatte Basel zur Tilgung der vielen Kosten, die die Abrechnung mit der Landschaft und die eidgenössische Okkupation verursacht hatten, neue Staatsanleihen aufnehmen müssen, so daß die sechs verschiedenen Anleihen der dreißiger Jahre den Gesamtbetrag von zirka 1,600,000 Fr. ausmachten, während vor 1830 der Kanton schuldenfrei gewesen war. Aber schon der erste Verwaltungsbericht des neuen Kantons machte die erfreuliche Eröffnung, daß trotz der drückenden politischen Lage der Wohlstand der Bürger und damit die Staatseinnahmen wider Erwarten gewachsen seien. Im Jahr 1835 überstiegen sie zum erstenmal seit 5 Jahren wieder die Ausgaben. Jahr für Jahr wuchsen nun die Einnahmen; sie übertrafen die jährlichen Ausgaben und die Staatsschuld nahm regelmäßig ab. In dem Jahrzehnt, das auf die Neuordnung des Staatshaushaltes folgte, in den Jahren 1835—1844, betrugen die Staatseinnahmen nach Bernhard Socins Berechnung etwa 4,400,000 Fr. a. W., worunter 400,000 Fr. Mehreinnahmen waren. Besonders glänzend waren die Rechnungen der Jahre 1841 und 1842 dank der neuen Einkommenssteuer; sie wiesen reale Überschüsse von 182,000 und 101,000 Fr. auf. Allerdings mußte später noch einmal ein weiteres Anleihen aufgenommen werden wegen der Bauten, die die französische Eisenbahn nötig machte, aber die Einnahmen blieben bis zum Ende unserer Periode hoch und deckten sich so ziemlich mit den regelmäßigen Ausgaben. Diese letztern beliefen sich in den dreißiger Jahren durchschnittlich auf etwa 350,000 Fr. und in den vierziger Jahren auf 450,000 Fr. a. W. Zum Vergleich sei angeführt, daß der Kanton Zürich, dessen Bevölkerung das Zehnfache der baselstädtischen betrug, damals ein Büdget von $1^1/_2$—2 Millionen Fr. aufstellte und Bern mit 400,000 Einwohnern im Jahr 1837 $2^1/_2$ Millionen an Staatsausgaben und Einnahmen berechnete. Natürlich kamen in allen Kantonen wie in Basel noch die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden dazu. Das gesamte öffentliche Vermögen des Staates, des Kirchen- und Schulguts, der Stadt, der Landgemeinden und aller Korporationen und Stiftungen wurde von einem Kenner des schwer zu übersehenden öffentlichen Haushalts für das Jahr 1840 auf 7,400,000 Fr. Aktiva und 1,800,000 Fr.

Passiva berechnet, die entsprechenden Einnahmen auf 910,000 Fr., die Ausgaben auf 840,000 Fr.

Das Privatvermögen der Bürger und Einwohner war jedenfalls nicht so groß, als die allgemeine Meinung annahm, die Basel als eine sehr reiche Stadt bezeichnete; das Finanzkollegium berechnete am Ende der dreißiger Jahre zirka 100 Millionen Fr. als steuerbares Vermögen. Auffallender Luxus, aber auch große Bankrotte kamen im damaligen Basel nicht vor; die haushälterische Art zeigte sich gerade bei den meisten Reichen; wenige brauchten ihre Einkünfte ganz, viele nur einen kleinen Teil und einige sogar nur die Zinsen von den Zinsen. Diese fast allgemein gültigen Grundsätze des Sparens und die Scheu vor ungewohnten Ausgaben müssen in Betracht gezogen werden, wenn man die Fortschritte jener Zeit auf verschiedenen Gebieten, die Opfer und Wagnisse der einzelnen Bürger und des Gemeinwesens gerecht beurteilen will. Was uns vielleicht recht bescheiden vorkommt, bedeutete damals einen schönen Sieg über Ängstlichkeit und Knorzerei. Denn Basel war, nach einem Ausdruck A. Heuslers, „eine vorsichtige Stadt, die den Taler viermal umdreht, bevor sie ihn ausgibt". Trotzdem der Stand des Staatshaushaltes öffentlich bekannt war, mißtrauten noch in den vierziger Jahren manche Schwarzseher seinem Gedeihen.

Das Finanzwesen des Kantons war zwar gegenüber früher vereinfacht, aber immer noch sehr kompliziert. Außer Zweifel stand die Redlichkeit der Verwaltung. Im Jahr 1842 machte das Finanzkollegium dem Rat die Mitteilung, es sei seit mehr als 5 Jahren ein Vorschuß von 15,000—16,000 Fr. in der Staatskasse vorhanden, dessen Ursprung unerklärlich sei, aber wahrscheinlich in die Zeit vor der Trennung zurückgehe. Der Rat beschloß nun, der Landschaft ein Miteigentumsrecht an diesem Geld zuzuerkennen, „nicht nach dem Grundsatz strengen Rechts, sondern im Gefühl seiner moralischen Verbindlichkeit und zur Wahrung der Ehre". So bekam der Regierungsrat von Baselland 9995 Fr. ausbezahlt und anerkannte den „geleisteten Beweis treueidgenössischer Offenheit".

An die Steuerzahler wurden keine allzuhohen Anforderungen gestellt; die städtische Sicherheitsgebühr z. B., die Vorläuferin unserer Gemeindesteuer, besteuerte Bürger und Einwohner nach vier Klassen, deren oberste jährlich nur 16 Fr. zu zahlen hatte. Sehr unbeliebt aber waren die noch bestehenden Ohmgelder; besonders rief das schon erwähnte neue Gesetz von 1840 einen Sturm der Entrüstung hervor. Damals klagte die Oppositionszeitung, Basel habe überhaupt ein unrepublikanisches Abgabensystem und sei der kostspieligste Staat in der Schweiz, sogar Genf werde billiger verwaltet. Solche Anschuldigungen sind jedenfalls übertrieben; begreiflich werden sie nur, wenn man an einige wirklich lästige kleine Abgaben denkt, an verschiedene Weggelder und Zölle, an die Einsitzgebühren und Schreibtaxen oder an die sehr hohe Stempelsteuer, die auf alle öffentlichen und privaten Urkunden, auf Zeitungen und Zeitschriften

gelegt war. Im Jahr 1834 kam der damalige Redaktor der Basler Zeitung, Professor Friedrich Fischer, um eine Erleichterung dieser Abgabe ein, die damals 10 % der Bruttoeinnahmen der Zeitung betrug. Er hob dabei die staatserhaltende Tendenz der einzigen Zeitung des Kantons hervor. Als nun das Finanzkollegium darüber beraten wollte, ergab sich, daß sich fünf seiner Mitglieder zur Deckung eines Defizits der Zeitung verpflichtet hatten und gewissenshalber an dieser Beratung nicht teilnehmen konnten. Der Rat beschloß daher eine Ergänzung des Finanzkollegiums durch Unbeteiligte und ließ sich auch eine Liste derer geben, die die Zeitung unterstützten. Das gereinigte Kollegium erklärte darauf, es stehe der Regierung nicht zu, zum Schaden der Staatskasse jene Erleichterung zu gewähren, und so erfolgte der Ratsbescheid: „Können M. H. G. A. H. auf das Gesuch nicht eintreten."

Die wichtigste Steuer vor 1840 war die „Handels-, Gewerbe-, Kapitalisten- und Beamtenabgabe". Diese höchst sonderbare Steuer unterschied zwischen Handelsleuten und Handwerkern einerseits und Kapitalisten und Beamten anderseits. Nach den ältesten Bestimmungen von 1805 hatten die erstern von allen Verkäufen, ob sie dabei gewannen oder verloren, eine bestimmte Abgabe zu zahlen: Kaufleute $^1/_4$ %, Handwerker $^1/_8$ % vom Verkaufspreis. Ein Umsatz von weniger als 1200 Fr. war steuerfrei. Die Kapitalisten und Beamten zahlten von ihren Einkünften oder Besoldungen je 1 Fr. vom Hundert; 500 Fr. waren steuerfrei. Das betraf auch die Kaufleute für ihre Kapitaleinkünfte. Daß eine solche Abgabe die Handelsleute einseitig belastete, ist klar; nach der Berechnung eines Kritikers mußten sie durchschnittlich siebenmal mehr bezahlen als die Kapitalisten. Aber trotz scharfer Kritik und vielen Protesten blieb diese Steuer bis 1823 bestehen. Da wurde sie vom Großen Rat in folgender Weise umgeändert: Die Steuerfreiheit der Kaufleute für einen Umsatz von weniger als 1200 Fr. fiel zwar weg, dafür sollten aber auch sie wie die Handwerker für die meisten Verkäufe nur noch $^1/_8$ % bezahlen. Alle Kapitalisten, Beamten „und jeder andere, von was Kunst, Profession oder Handwerk er sein mochte," zahlte von seinen Einkünften 1 %, wenn er 3000 Fr., und $1^1/_2$ %, wenn er mehr einnahm. Nur Witwen und Waisen, deren Einkünfte weniger als 500 Fr. betrugen, waren frei. Dabei blieb es trotz allen Klagen, Vorschlägen und Beratungen bis nach der Kantonstrennung.

So unpraktisch und ungerecht diese Steuer war, so enthielt sie doch schon die bescheidenen Anfänge einer Progression. Dieses Prinzip, den Steueransatz entsprechend der Größe des Einkommens stufenweise zu erhöhen, kam aber erst am Ende der dreißiger Jahre recht zur Verwirklichung. Ein besonderes Verdienst daran hatte der Ratsherr Bernhard Socin, der als 56-jähriger im Oktober 1833 in den Rat und ins Finanzkollegium gewählt wurde. In ernster, frommer Lebensführung hatte Socin bisher für seine Berufsgeschäfte und für christliche Werke, besonders für die Mission, gearbeitet; er verstand weder zu reden noch zu repräsentieren, aber er hatte einen

scharfen Blick für die Wirklichkeit, ein starkes Gefühl für das, was gerecht war, und trotz schwerem häuslichem Leid, das ihn eben betroffen, auch zähe Ausdauer und Mut genug, das durchzuführen, was er als das Rechte erkannt hatte.

Am 8. April 1834 wurde im Großen Rat der Anzug gebracht, das ganze Abgabenwesen zu revidieren und im August wurde nach umständlicher Beratung die Sache der Regierung überwiesen, wobei hauptsächlich eine bessere Gestaltung der angefochtenen Handels- und Kapitalistensteuer verlangt wurde. Es vergingen aber 4 Jahre, bis das Finanzkollegium, dessen Präsident damals Ratsherr Wilhelm Vischer war, der Regierung wirklich Vorschläge einreichte. Es hatte seither die Steuersysteme anderer Handelsstädte, besonders die von Genf, Frankfurt und Hamburg studiert; doch war es entschlossen, die vielen indirekten Auflagen, die dort auf die Lebensmittel gelegt waren und die die arme Klasse stark belasten mußten, in Basel nicht nachzuahmen. Auch eine neue Steuer schien bei den großen Einnahmen der laufenden Jahre nicht nötig. So konnte sich vor allem der Wunsch nach größerer Gerechtigkeit im Basler Steuerwesen geltend machen und dieser bestimmte Socin zu seinem Vorschlag, das Progressivsystem zu erweitern und auf alle Einkommen anzuwenden. Zuerst schloß sich Socin der gleichfalls konservativ gesinnte Leonhard Bernoulli-Bär an; allmählich entschied sich das ganze Kollegium und der Kleine Rat für seine Vorschläge.

Auch von der Einführung einer Vermögenssteuer war im Finanzkollegium und im Rate gesprochen worden; ein Antrag des Kollegiums war dahin gegangen, es solle nur in ungünstigen Jahren eine bescheidene Vermögenssteuer von höchstens $^1/_2$ ‰ durch besondern Beschluß erhoben werden. Aber schließlich wollte der Rat nichts von einer besondern Vermögenssteuer neben der Einkommensteuer wissen, wie sie andere Kantone, z. B. Zürich, hatten; auch Socin sah darin eine ungerechte Doppelbesteuerung.

Der Ratschlag, den nun die Regierung dem Großen Rat im Jahre 1839 vorlegte, handelte von verschiedenen Steuern; die wichtigsten waren die Erbschaftsgebühr und die umgewandelte Einkommensteuer. Auch für die Erbschaften war eine verschärfte Progression, die in 8 Stufen nach den Verwandtschaftsgraden von 1 bis zu 8 % stieg, vorgeschlagen. Einige Mitglieder des Kollegiums hatten sogar gewünscht, es solle bei Erbschaften von mehr als 10,000 Fr. jeweilen die Taxe der höhern Klasse, d. h. 1 % mehr, als dem Verwandtschaftsgrad entsprach, gefordert werden. Aber der Rat ging nicht darauf ein. Auch die nächsten Verwandten der aufsteigenden und absteigenden Linie, also Eltern und Kinder, sowie die Ehegatten, sollten nicht besteuert werden. „Denn", so heißt es im „Ratschlag, das erforderte ein obligatorisches Inventarium bei Todesfällen und dies würde bei uns sehr tief empfunden und ungern ertragen, da seit undenklichen Zeiten alle Einmischung von Seite der Behörde in die Erbschaftsangelegenheiten der Eltern und Kinder wegfiel und die Sitte diese Verhältnisse gleich-

sam als Familiengeheimnis geheiligt hatte." Die neue Einkommensteuer enthielt folgende Bestimmungen: Jeder Gewinn und Verdienst, erworben durch Handel, Gewerbe oder andere Berufe, und alle Gewinne und Zinse von Kapitalien und Liegenschaften sollen gleich besteuert werden; Einkommen von 100—400 Fr. zahlen 2 Fr., von 400—600 3 Fr., von 600—800 4 Fr., von 800—3000 1 %. Vom Mehrbetrag über 3000 Fr. werden 2 %, von dem über 6000 3 % entrichtet. Gewerbsunkosten, Unterhalt und Lohn der Arbeiter, sowie Geschäftsverluste dürfen abgerechnet werden. Man erkennt hier sofort die bedeutende Erhöhung, aber auch die schärfer gefaßte und gerechtere Abgrenzung der Progression gegenüber früher, wo nur eine kleine Progression, diese aber auf das ganze Einkommen angewendet worden war. Dafür, daß die Leute mit bescheidenem und mühseligem Erwerb geschont wurden, sorgte die Bestimmung über Steuerfreiheit: sie sollte allen Witwen und Waisen und ledigen Frauen, die nicht mehr als 500 Fr. erwarben, und allen Dienstboten, Gesellen und Taglöhnern für ihren Arbeitslohn zugute kommen.

Die Behandlung dieser neuen Gesetze durch den Großen Rat begann im April 1839; die wichtigsten Teile wurden im Dezember des gleichen Jahres und im Januar 1840 gründlich besprochen. Da gab es allerdings lebhafte Diskussionen; die alte Erwerbsteuer wurde zwar nur wenig verteidigt, aber die dreifache Progression mit gewaltiger Entrüstung bekämpft. Es hieß unter anderm, es sei ja gerecht, daß einer 10 mal mehr bezahle, wenn er 10 mal mehr einnehme als andere, aber ungerecht, wenn man 20 mal mehr von ihm fordere. Da ließ Socin, der seit 1840 den Vorsitz im Finanzkollegium hatte, eine schriftliche Erklärung verlesen, in der er die schlichte Wahrheit verteidigte, der Staat müsse eben für seine Bedürfnisse die in Anspruch nehmen, die zahlen könnten. Darin erkannte man bereits eine Annäherung an die sozialistischen Ideen Saint-Simons. Nach mündlicher Tradition soll der bekannte Vertreter baslerischer Sparsamkeit, Deputat La Roche, ausgerufen haben: „Das ist die Sprache eines Räuberhauptmanns!" Aber trotzdem wurden die Hauptpunkte des Gesetzes von der Mehrheit des Großen Rates gutgeheißen, dagegen einige Paragraphen an die Regierung zur nochmaligen Beratung zurückgewiesen; so die Bestimmung, daß Defraudanten den fünffachen Betrag nachzahlen und daß auch die Erben eines solchen aus dem Nachlaß diese Buße entrichten sollten. Aber der neue Ratschlag hielt fest an der Gerechtigkeit dieser Strafen, und am 6. April 1840 war das Gesetz angenommen.

Im Jahre 1841 wurde die neue Steuer zum erstenmal bezogen; nach Pflicht und Gewissen mußte schriftlich oder mündlich die Richtigkeit der bezahlten Summen bezeugt werden. Früher war ein Eid verlangt worden; aber das „leichtsinnige Spiel und der schändliche Mißbrauch", der damit getrieben worden war, hatte die Behörden zur Aufhebung jeder eidlichen Aussage bewogen. Eine Prüfungskommission lud die

vor sich, deren Gewissenhaftigkeit sie aus bestimmten Gründen mißtraute, und veranlaßte manche zu „angemessenen Nachtragszahlungen". Ferner wurde denen, die offenkundig früher zu wenig versteuert hatten, die Wahl gelassen zwischen einer Entscheidung durch die Behörden und Nachzahlungen, mit welchen sich die Kommission zufrieden geben könne. Sofort erfolgten diese, und die neue Steuer brachte das erstemal 142,000 Fr. ein (gegenüber 128,000 im vorhergehenden Jahr), wozu noch 46,000 Fr. an Nachzahlungen kamen. Die nächsten Jahre gab es noch höhere Erträgnisse, „wie man sie sich nie hätte träumen lassen".

Der Grundsatz der Progression war freilich weder neu noch einzig in Basel bekannt; im Zürcher Kantonsrat war schon 1832 das Prinzip ausführlich besprochen und eine progressive Einkommensteuer, freilich anderer Art, angenommen worden. Dagegen verwarf der radikale Berner Verfassungsrat von 1846 die Progressivsteuer. Vom baslerischen Abgabesystem, wenigstens von den hauptsächlichen Steuern, galt aber doch wohl Heuslers Wort, daß es „mehr als vielleicht irgend ein anderes den Forderungen der Billigkeit entspreche". Eine englische Deputation, die der Minister Robert Peel zur Prüfung verschiedener Steuersysteme ausgesandt hatte, erschien auch in Basel und studierte Socins Werk. Wirklich zeigte die vom Parlament im folgenden Jahr angenommene Finanzbill ähnliche Grundsätze wie die, die in Basel zum Sieg gelangt waren.

Das Militärwesen. Auf die drei Jahre, da die Standeskompagnie und die Milizsoldaten den Ernst des Krieges kennen gelernt hatten, folgten 14 Jahre behaglicher Ruhe für das Basler Militär. Als die Standeskompagnie im Herbst 1833 auf eidgenössischen Befehl aufgelöst worden war, hatten zuerst die Milizen Wachtdienst tun müssen; aber eine Wiederherstellung der Garnison schien dem Militärkollegium „bei unserer Lage und den bekannten Gesinnungen unserer aufgeregten Gegner" selbstverständlich. Ein großer Teil der nur beurlaubten „Stänzler" bildete den Grundstock der durch Werbungen bald ergänzten neuen „Standestruppe". Durch ein Gesetz, das der Große Rat am 4. Februar 1834 annahm, wurde die Zahl der Garnisönler auf 201 Mann festgesetzt; im Mai fand die feierliche Beeidigung der Truppe auf dem Münsterplatz statt. Kommandant war wiederum Oberstlieutenant Johannes Burckhardt.

Die Standestruppe kam Basel ziemlich teuer zu stehen; für das gesamte Militärwesen gab der Kanton in den dreißiger Jahren nach der Revolution durchschnittlich 60,000 Fr. a. W., in den vierziger Jahren 80—90,000 Fr. aus; davon kamen fast zwei Dritteile auf die Kosten der Standestruppe; außerdem zahlte noch die Stadtbehörde an ihren Unterhalt jährlich 20,000 Fr.

Diese Truppe ersparte den Bürgersoldaten manche lästige Pflicht, die für eine Grenzstadt in unruhigen Zeiten als notwendig erachtet wurde, und ersetzte dem Staat

ein größeres Polizeikorps. Von ihrer Kaserne am Blömli rückten die Stänzler jeden Morgen zu ihren militärischen Übungen aus; um 11½ Uhr zogen die Wachtmannschaften für die nächsten 24 Stunden auf ihre Posten beim Rathaus und an den Toren. Bei feierlichen Anlässen versahen sie auch den militärischen Ehrendienst. Dann und wann, z. B. am 15. Oktober 1840, gab es wieder, wie einst zur Zeit der Wirren, eine flotte Musterung der Truppe vor Bürgermeister und Kriegsrat auf dem Münsterplatz. Aber sonst war die Garnison bei den Bürgern wenig geachtet und von der Regierung als Sorgenkind angesehen. Unaufhörlich gab es Desertionen von Stänzlern, die ausrissen, um sich für den französischen oder neapolitanischen Dienst anwerben zu lassen. Im Jahre 1845 z. B. desertierten 28 Mann, darunter ein Korporal, der samt drei Soldaten vom Wachtposten weglief. Der Lohn, den die Standessoldaten bekamen, war ziemlich hoch, aber die Wohnungsverhältnisse in den schmutzigen und feuchten Kammern der alten Kaserne waren abscheulich und das ganze Leben war eigentlich entsittlichend und für einen rechten Soldaten höchst unbefriedigend. Ob die Regierung in den vierziger Jahren bei einem allfälligen Putsch wirklich eine Stütze an den Stänzlern gehabt hätte, war bei der Stimmung, die bei vielen herrschte und die in den ersten Tagen des Jahres 1848 zu einer Revolte führte, gar nicht sicher. Erst 1855 wurde das Korps aufgehoben; der Garnison von Genf, der einzigen in der Schweiz außer der baslerischen, hatte schon die Revolution von 1846 ein Ende bereitet.

Milizpflichtig waren nach der Verfassung alle ansässigen Basler und Schweizerbürger mit Ausnahme der Pfarrer, Ärzte, Lehrer und anderer Staatsbeamten. In den ersten Jahren nach der Trennung wurden verschiedene neue Gesetze über militärische Angelegenheiten erlassen, zum erstenmal auch Bestimmungen über die Untersuchung der Milizpflichtigen, die aus Gesundheitsrücksichten frei werden wollten. Aber erst das neue eidgenössische Militärreglement, das 1841 in Kraft trat, nötigte auch Basel zu strengeren Verordnungen und allerhand Verbesserungen. So wurden nun die Steinschloßgewehre nach und nach in Perkussionswaffen umgeändert, und die Dienstzeit mußte etwas verlängert werden. Die vom Dienst Befreiten wurden zur Bezahlung bescheidener Taxen angehalten und das bisher erlaubte Remplacement wurde verboten, wonach sich ein Vermöglicher gegen eine Vergütung von 100 Fr. an den Staat hatte frei machen können. Diese Beschlüsse hatte der Große Rat allerdings erst nach heftigem Widerstand angenommen. Besonders war die Ersatzsteuer, von der übrigens Arme befreit waren, eine gehässige fiskalische Maßregel gescholten worden.

Die Dienstpflicht begann mit 18 Jahren; aber die Jünglinge waren bis zum 20. Jahr noch nicht eingeteilt; ihre Instruktion bestand in einem sehr unregelmäßig besuchten Vorkurs, den sie in zwei Jahren je an 12 Sonntagvormittagen im Frühling erhielten. Als dann Major von Mechel 1842 die Instruktion übernahm, wurde in der gleichen Zeit zwar weniger, aber tüchtiger geübt. Nach zwei Jahren wurde die

junge Mannschaft zur Infanterie, zur Artillerie und zum Train neu eingeteilt und etwa 20 Tage in der Kaserne instruiert. Solange die Soldaten im Auszug waren, gab es alle zwei Jahre eine kürzere oder längere Instruktion von einer Woche bis höchstens drei Wochen; manchmal aber nur ein paar halbtägige Herbstübungen im Felddienst. Offiziere und Unteroffiziere hatten im Winter wöchentlich einmal theoretischen Unterricht, oft noch weniger; im Sommer etwa sechs Kadreübungen. Den Artilleriekadetten, d. h. den Aspiranten auf Offiziersstellen in der Artillerie und im Genie, wurden von einem Ingenieur rasch ein wenig mathematische und technische Kenntnisse beigebracht, damit sie z. B. wußten, wie man den Wiesenübergang gegen deutsche Truppen verteidigen müsse. Der Auszug enthielt das eidgenössische Bundeskontingent, dessen Stärke nach den von der Tagsatzung aufgestellten Grundsätzen bestimmt war: Baselstadt hatte anfangs 423, später 573 Mann zu stellen, die sich auf Infanterie und Artillerie verteilen sollten. Das Infanteriekontingent wurde erst 1841 ein richtiges Jägerbataillon mit vier Kompagnien zu 90 Mann (Nr. 55 der eidgenössischen Armee); nun bekam es auch seine eigene Fahne. Als es aber im Spätherbst 1847 einberufen wurde, war der etatmäßige Bestand von 373 Mann nicht ganz aufzubringen; „ein Übelstand", erklärte damals das Militärkollegium, „der tief in Lokal- und Personalverhältnissen sitzt". Diese eidgenössische Mannschaft erhielt die Uniform vom Kanton geliefert, der dafür die Montierungssteuer erhob. Ihre Farben waren dunkelblau und scharlachrot, nach eidgenössischer Vorschrift. Die Standestruppe dagegen behielt die hellblauen Pantalons, „der größern Haltbarkeit wegen". Die ordonnanzmäßigen Waffen, das Lederzeug u. a. m., mußte sich jeder Pflichtige selbst anschaffen; doch wurden Unvermögliche unterstützt. Zwar war im Oktober 1842 im Großen Rate der Antrag gestellt worden, der Staat solle die Waffen selbst liefern; aber die Mehrheit hatte ihn abgewiesen, wie auch den Vorschlag Dr. Brenners und anderer, der Kanton möge die Offiziere, die sich selbst zu equipieren hatten, unterstützen, damit auch befähigte Unbemittelte avancieren könnten; es hieß, eine solche Erleichterung untergrabe die Achtung vor den Offizieren und die Disziplin.

Jährlich schickte man einige Artilleristen an die Lehrkurse der eidgenössischen Militärschule nach Thun, und etwa alle fünf Jahre kamen eidgenössische Inspektoren zur Musterung des Basler Heeres; gewöhnlich war ein Instruktionskurs unmittelbar vorher abgehalten worden, und die Urteile fielen im allgemeinen gnädig aus. Als aber bald nach einer solchen Inspektion das Basler Infanteriebataillon mit Truppen anderer Kantone in dem 11. eidgenössischen Übungslager bei Thun erscheinen sollte, ersuchte der Basler Rat die schweizerische Kriegsbehörde um Enthebung von dieser Pflicht; erstlich sei ja die letzte Inspektion befriedigend verlaufen und sodann habe man gerade jetzt die meisten Offiziere in die Landwehr versetzt. Das Gesuch wurde auch wirklich genehmigt. Dagegen zwei Jahre später (1844) marschierten 274 Mann zum 12. Übungs-

lager ab. Sie waren zum erstenmal mit den neuen Gewehren ausgerüstet; die Rekruten von kleinerer Statur hatte man zu bescheidener Anleitung an zwölf Herbstabenden daheim gelassen. Man war übrigens etwas scharf gewesen und hatte von 67 eingereichten Urlaubsgesuchen 37 abgewiesen; 14 Dienstpflichtige, die einfach wegblieben, und einer, der unterwegs abschwenkte, kamen vor ein Disziplinargericht und wurden „meistens" bestraft.

Die baselstädtische Milizarmee zählte, alles eingerechnet, in den vierziger Jahren gegen 2000 Mann, von denen die Hälfte Landwehrinfanteristen waren; das Geniekorps bestand nur aus 6 oder 7 Offizieren, die Kavallerie sank allmählich auf 20 Mann und es war bereits davon die Rede, sie eingehen zu lassen, da eine rechte Ausbildung doch nicht möglich war; auch das 1835 gegründete Scharfschützenkorps war nie zahlreich, aber es trug die hübscheste Uniform, den dunkelgrünen Rock und den Hut statt des Tschakos. Der Stolz Basels aber waren die beiden Artilleriekompagnien, die die Zwölfpfünderkanonen und das Positionsgeschütz bedienten. Um eine bespannte Batterie von Zwölfpfündern wirklich nach dem eidgenössischen Reglement ausrüsten zu können, wurden im Jahr 1842 neue Kanonen bei Rüetschi in Aarau bestellt und gegossen, trotzdem Deputat LaRoche im Großen Rate über die allzugroße Dépense gescholten hatte. „Großartige" Artilleriemanöver wurden von Zeit zu Zeit abgehalten. Ein Redaktor, der den Mund gern etwas vollnahm, rühmte einmal nicht nur die glänzenden Schießresultate einer solchen Übung, sondern er behauptete sogar, die baslerischen Kanoniere hätten eine Sicherheit erreicht, wie man sie nur bei der österreichischen Artillerie, der besten in Europa, kenne; er habe solches an preußischen, sächsischen und hannöverschen Artilleriemanövern nicht gesehen.

Der Übertritt vom Auszug zur Landwehr wurde durch einen Großratsbeschluß von 1843 für die Verheirateten nach 8, für die Ledigen nach 10 Dienstjahren bestimmt. Vorher waren oft Willkürlichkeiten vorgekommen; einmal hatte man mehrere 26jährige Bürger, die bisher noch gar nicht eingeteilt gewesen waren, weil sie sich im Ausland aufgehalten hatten, sofort in die Landwehr versetzt. Denn solche Landwehrleute mußten sich die Uniform selbst anschaffen; da nun das Kontingent damals gerade die vorgeschriebene Stärke hatte, warum hätte man der Montierungskasse die Last auflegen sollen, solchen Rekruten die Kontingentsuniform zu geben? Vor 1848 waren die Landwehrleute nicht alle gleichmäßig uniformiert und ausgerüstet. Überhaupt verlangte und fand man bei dieser zahlreichsten Truppe der ganzen Milizarmee weder großen Eifer noch strenge Disziplin. An einigen Nachmittagen des Spätherbstes pflegte die Landwehr zu Exerzitien auszurücken; schlechtes Wetter war ein triftiger Grund, die Übungen ganz ausfallen zu lassen. Recht gemütlich klingt eine im September 1840 ins Tagblatt eingesandte Frage mehrerer Landwehrleute: „Wie kommt es, daß bei gegenwärtigem schönem Wetter die gewöhnlichen Herbstexerzitien nicht vorgenommen werden? Oder

ist es denn wirklich darauf abgesehen, daß die jährlich zweimal ans Tageslicht kommenden Landwehruniformen gelüftet und zugleich durchnäßt werden müssen?" Es ging bei diesen Übungen behaglich zu, und daß viele gar nicht erschienen, wurde als unvermeidliches Übel betrachtet. Auch von den Landwehroffizieren sagt einmal ein Bericht des Militärkollegiums, beim größern Teil von ihnen sei „eine zuweilen ans Strafbare grenzende Lauigkeit bemerklich". Ein Nachmittag war alle zwei Jahre dem „Gabenschießen" des Kontingents und der Landwehr gewidmet; die Artillerie übte sich im Bombenwerfen. An diesen Tagen war die Disziplin vollends gelockert. Da Frauen und Kinder in großer Zahl an den Landwehrmusterungen als Zuschauer teilzunehmen pflegten, hießen sie allgemein die „Familientage". Im Oktober 1846 wurde in der Presse von einem Bürger die Frage aufgeworfen, ob man die Landwehr nicht lieber auflösen und den Leuten die Kosten der Uniformierung ersparen wolle. In diesem Jahr sei die Landwehr nur einmal ausgerückt; das zweitemal sei das Bataillon wegen des Regens nach einer halben Stunde wieder entlassen worden. Ein anderer, der seine Mitbürger im Waffenkleid kannte, schrieb einmal im Tagblatt: „Ein schönes Wort muß bei uns noch Wahrheit werden; es heißt Subordination."

Der Große Rat war auch nicht immer zu Opfern für das Militärwesen bereit. Obschon die Dienstzeit in Basel kürzer war als z. B. in Bern, Zürich oder Genf, verlangte doch die Prüfungskommission im Dezember 1845 eine Verkürzung der Übungen und eine Einschränkung der großen Kosten, und der Große Rat überwies die Sache der Regierung zur Berücksichtigung. Dabei hatte ein Mitglied der Prüfungskommission erklärt, es habe den Wert der großen Ausgaben für das schweizerische Militärwesen nie einsehen können. Kugeln könne man sich, auch ohne gründlich geschult zu sein, gegenseitig an den Kopf werfen und Unordnungen ebenso gut im Bürgerkleid wie in der Uniform machen. Oberst Stehlin, der bald darauf Präsident des Militärkollegiums wurde, protestierte damals energisch gegen die Ansichten der Kommission, wie denn überhaupt die liberalen Oppositionsmänner im ganzen Freunde eines tüchtigen Militärwesens waren. Zum Schluß sei aber doch erwähnt, daß im Sonderbundskrieg die erste baslerische Artilleriekompagnie gut ausgerüstet ins Feld zog und sich unter der Leitung des beliebten Hauptmanns Paravicini tüchtig hielt, freilich ohne ins Feuer zu kommen.

Das Justizwesen. Die erneute gesetzgeberische Tätigkeit der dreißiger Jahre erstreckte sich auch auf das Gerichtswesen. So wurde ein neues Kriminalgesetzbuch, dessen Bearbeitung 1827 begonnen worden war, zu Ende besprochen und vom Großen Rat im Jahr 1835 angenommen. Die ebenfalls vorgeschlagene Revision der ganzen Zivilgesetzgebung wurde zwar abgelehnt; die Stadtgerichtsordnung, die sich aus einer Reihe alter oder verbesserter Spezialgesetze zusammensetzte, blieb für Basel bestehen, und die drei Landgemeinden behielten ihre „Landesordnung" von 1812. Doch wurden einzelne

Gesetze, wie eine Ehegerichtsordnung und besonders die neue Ordnung des Zivilprozeßverfahrens in der Zeit der dreißiger und vierziger Jahre beraten und gutgeheißen. Etwas Neues war auch die Vereinigung der verschiedenen polizeilichen Verordnungen zu einem umfassenden Polizeistrafgesetzbuch; es trat 1837 in Kraft und wurde damals als eines der ersten derartigen Gesetze in Deutschland und der Schweiz bezeichnet. Neun Jahre später war auch das neue korrektionelle Gesetzbuch vollendet. Bei den Beratungen über die verschiedenen Gesetze war oft ein Gegensatz hervorgetreten zwischen denen, die die Bestimmungen den „Sitten und Begriffen unserer Zeit entsprechend" zu gestalten wünschten und denen, die sich über die neuen, allzu laxen Ideen von Recht und Strafe erzürnten. Männer wie Gerichtspräsident Bernoulli sahen die ernste Einfachheit des alten Basler Rechts und seinen engen Zusammenhang mit der Gottesfurcht gefährdet, besonders auch durch das Eindringen des römischen Rechts; Andersdenkende wiederum verschrieen das neue Wirtschaftsgesetz und das korrektionelle Strafgesetzbuch als „tyrannisch, russisch und drakonisch". Die Mehrheit des Großen Rates glaubte ihrerseits, einen richtigen Mittelweg zwischen Strenge und Milde, Altem und Neuem getroffen zu haben.

Es gab im damaligen Basel 17 Tribunalien mit 141 Präsidenten und Beisitzern. Die meisten waren keine Juristen, sondern Kaufleute; sogar die Präsidenten des obersten Gerichtshofes, des Appellationsgerichtes, entbehrten in jener Zeit eines akademischen Grades. Für die Sitzungen war schwarze Kleidung vorgeschrieben, und eine gewisse feierliche Würde herrschte vor. Einen vortrefflichen Ruf hatte das Zivilgericht, das einige Zeit vorwiegend junge Richter hatte und darum im Publikum auch das „jüngste Gericht" hieß. Schon die letzten Schultheißen und der erste Zivilgerichtspräsident, der spätere Bürgermeister Karl Burckhardt, hatten das alte umständliche Prozeßverfahren geändert. Ihre Praxis zeichnete sich durch Einfachheit und Bündigkeit aus; Johannes Schnell, der Sohn des letzten Schultheißen und langjähriger Präsident des Zivilgerichts, verstand es, durch die ruhige Klarheit und Sicherheit seiner Leitung den Laienrichtern allmählich eine treffliche Schulung zu geben.

Über eigentliche Verbrechen urteilte das Kriminalgericht. Hatte die Polizei die Voruntersuchung soweit geleitet, daß ihr ein Schluß auf den Charakter der Strafhandlung und auf die Täterschaft zulässig schien, überwies sie die Sache dem Kleinen Rat und dieser wiederum dem Kriminalgericht. Dann übernahm der Staatsanwalt, damals der Fiskal genannt, in Gemeinschaft mit einem Richter und dem Schreiber die Spezialuntersuchung und führte vor dem ganzen Gericht die Anklage; der Fiskal Joh. Rud. Burckhardt sprach dabei stets baseldeutsch. Darauf folgte die Verteidigung durch einen meist vom Gericht selbst gestellten Sachwalter und oft auch sofort das Endurteil. Diesen Prozeßgang nannte man den fiskalischen. „Summarisch" war der Gang der Verhandlungen gewöhnlich beim korrektionellen Gericht, einer Unter-

abteilung des Kriminalgerichts, das die durch das Gesetz von den Verbrechen unterschiedenen Vergehen beurteilte. Dabei fand das Verhör und die Zeugenvernehmung durch den Präsidenten vor dem ganzen Gericht statt, und ohne Anklage und Verteidigung erfolgte sogleich das Urteil. Die zwei seit 1834 bestehenden Polizeigerichte für Stadt und Landbezirk urteilten über Störung der Sonntagsruhe, Unordnungen in den Straßen, Übertretungen der Gewerbegesetze ꝛc. Von den andern Tribunalien sei nur noch das des Dienstbotenrichters erwähnt, der bei Zwistigkeiten zwischen Herrschaften und Dienstboten Recht sprach, aber höchstens eine Buße von 6 Fr. aussprechen konnte. Ein Beurteiler Basels, der gegen die Schäden seiner Vaterstadt nicht blind ist, glaubt den damaligen Gerichten den Ruhm einer schnellen, wohlfeilen und unparteiischen Justiz zusprechen zu dürfen.

Am meisten angefeindet waren begreiflicherweise die kriminellen und polizeilichen Gerichte. Besondern Haß zog sich der Mann zu, der ein Jahrzehnt mit unerschütterlicher Strenge und heiligem Gewissensernst, aber auch mit schroffem Festhalten am Alten als Präsident des Polizei- und dann des Kriminalgerichts die Strafgesetze auslegte und zur Anwendung brachte, Nikolaus Bernoulli. Dabei verwandelte er seine eigene natürliche Schwachheit in Stärke und Freiheit von Menschenfurcht. Später hätte es dem fest und starr Gewordenen niemand geglaubt, daß ihm einst „die Schenkel zitterten in der Stunde, für welche ein grober Bürger vorgeladen war, um sich wegen eines Verstoßes gegen das Sonntagsmandat zu verantworten". Als die Oppositionsblätter anfingen Ärgernisse zu geben, wie sie bis dahin in der Stadt unbekannt gewesen waren, wurde das Preßgesetz von 1831 nach unsern Begriffen unerhört hart angewendet. Dieses kleine Gesetzlein rede auf seinen wenigen Seiten vierzehnmal von Gefängnisstrafe, klagt ein Zeitungsschreiber, der einmal wegen einer unrichtigen Korrespondenz, die ein Mülhauser Handelshaus betraf, trotz dem Widerruf in der nächsten Nummer zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. In einem Fall von besonderer Beleidigung der Behörde durch die Presse überwies der Kleine Rat von Amtswegen die Sache dem korrektionellen Gericht und dies verurteilte den schuldigen Redaktor nach dem summarischen Verfahren zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe.

Die Strafen waren noch recht mannigfaltig und scharf. Während z. B. Zürich 1831 alle körperlichen Züchtigungen, den Pranger und die Brandmarkung abgeschafft hatte, blieben diese Strafen in Baselstadt wie übrigens auch in andern, sehr radikalen Kantonen bestehen. Hinrichtungen fanden in Basel seit 1819 nicht mehr statt, doch gab eine Verordnung vom November 1835 detaillierte Vorschriften für den würdigen Vollzug einer öffentlichen Enthauptung. Die steinerne Richtstätte wurde 1838 entfernt, als die Straße nach Binningen „ausgesteint" wurde, jedoch nur unter angemessenem Vorbehalt der Benützung dieser Stelle im besondern Falle. Für die Scharfrichter-

arbeit wurde im Jahre 1838 ein Vertrag mit dem Meister Mengis abgeschlossen; er war der letzte Mann, der in Basel einen zierlichen Zopf mit Würde trug.

Das Kriminalgericht verurteilte zu Zuchthaus und Kettenstrafe und konnte die Strafe noch durch Ausstellung am Pranger, Landesverweisung und Staupbesen verschärfen. Die Züchtlinge und Sträflinge, d. h. die, welche zum Zuchthaus und zur Kettenstrafe ersten und zweiten Grades verurteilt waren, sowie die von ihnen getrennten „eingesperrten Korrektionellen", saßen im alten Dominikanerkloster, dessen Einrichtung nicht gerade musterhaft war, dagegen die Untersuchungsgefangenen, die Vagabunden, die Schuldner, die durch ihre Gläubiger zur Leibhaft gebracht waren, sowie die zu Gefängnis oder zu bloßer Türmung Verurteilten, z. B. auch schuldige Redaktoren, waren im Lohnhof einquartiert. Auch die alte, berüchtigte Verbindung von Zucht- und Waisenhaus war noch nicht verschwunden; so wurde 1833 ein diebischer Knabe durch Ratsbeschluß für vier Wochen in die Karthaus eingesperrt. Es gab also alle Variationen von Gefangenen. Außer der körperlichen Bestrafung, die das Kriminalgericht verhängen konnte, hatte seit dem Gesetz von 1846 auch das korrektionelle Gericht das Recht, die Prügelstrafe gegen rückfällige Vagabunden anzuwenden, die damals eine besondere Plage der Stadt geworden waren. Solchen Stammgästen, den männlichen wenigstens, wurden Prügel bis zu 30 Streichen gegeben. Von den Ehrenstrafen war die öffentliche Ausstellung die schwerste und widerlichste. Der zum Pranger Verurteilte wurde, wie die Verordnung von 1835 vorschrieb, mit gebundenen Händen auf dem Marktplatz durch den Scharfrichter in der Standesfarbe auf einem Gerüst (dem sog. Schäftlein) eine Stunde lang ausgestellt mit einer auf der Brust hangenden Tafel, worauf sein Name und das begangene Verbrechen mit wenigen Worten angezeigt waren.

Einige Urteile mögen zeigen, wie schwer gerade Eigentumsvergehen bestraft wurden und wie wenig Milderungsgründe damals galten. Ein noch nicht konfirmierter Knabe wurde im Jahr 1838 wegen Diebstahls zu zweijähriger Kettenstrafe verurteilt. Als er zwei Dritteile der Strafe abgesessen hatte, verwandte sich der Kleine Rat für ihn beim Großen Rat um Begnadigung, besonders da trotz freundlicher Behandlung die Gesundheit des jungen Sträflings im Gefängnis schwer gelitten hatte; die Begnadigung erfolgte auch und der arme Mensch wurde nach New-York spediert, wo für ihn gesorgt wurde. Nur ein Großrat, Deputat La Roche, machte der Regierung Vorwürfe, daß sie sich trotz dem „milden" Urteil so mir nichts, dir nichts an den Großen Rat um Begnadigung wende. Der Pranger wurde mit Vorliebe gegen Fremde angewendet. Einmal wurde ein 14jähriger Judenknabe aus dem Elsaß, ein andermal wurden zwei fremde Jüdinnen öffentlich ausgestellt. Ein Weib aus Roggenburg, das mit gefälschten Empfehlungsbriefen erfolgreich gebettelt hatte, verurteilte das Gericht zum Pranger, zu sechsmonatiger Einsperrung und zu zweijähriger Verweisung.

Da die Polizei durch die Wachtmannschaften der Standestruppen unterstützt wurde, genügte das kleine kantonale Landjägerkorps von 36 Mann für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Erst 1841 erfolgte eine unbedeutende Vermehrung der Mannschaftszahl. Es wurde damals im Großen Rat erklärt, die 5000—6000 Menschen in unserm Bann, die von einem Tag auf den andern lebten, müßten polizeilich überwacht werden. Das Hungerjahr 1847 führte dann Bettler in Masse in die Stadt, so daß einmal eine allgemeine „Expulsion" veranstaltet wurde; gegen 6000 Bettler, Strolche und Verbrecher brachte die Polizei in diesem Jahre ein.

Den ruhigen Bürger störten allerdings sanitarische Vorschriften der Polizei weniger als heute, aber andere Verbote schränkten dafür seine Freiheit und sein Belieben weit mehr ein. Denn noch waren die Sittenmandate der alten Zeit nicht ganz verschwunden. Zwar hob das Polizeistrafgesetzbuch von 1837 gewisse „Antiquitäten" auf; z. B. erlaubte man jetzt das Rauchen auf der Rheinbrücke; die Polizeistunde in den Wirtshäusern wurde bis 11 Uhr hinausgerückt, auch durften die Wirtschaften und Kaffeehäuser künftig während der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes geöffnet sein. Aber noch waren bei einer Hochzeit nur 8 Kutschen erlaubt; jeder weitere Wagen kostete 8 Fr. Buße. Den Charakter einer christlich-protestantischen Stadt sollte auch dieses Gesetz von Amtswegen noch wahren helfen. Alle Theatervorstellungen, sowie alle öffentlichen Belustigungen blieben am Sonntag verboten; das Kegeln war erst nach dem Nachmittagsgottesdienst gestattet. Natürlich war alle gewöhnliche Arbeit am Sonntag untersagt, sogar das Obstbrechen in und außerhalb der Stadt. Dagegen mutet es mehr wie Wahrung des frommen Scheins an, wenn in gewissen Geschäften am Sonntag mit Ausnahme der Gottesdienstzeit verkauft werden durfte, wenn die Waren nicht ausgelegt wurden. Nicht die Sonntagsruhe als soziale Wohltat, sondern die Sonntagsheiligung als äußeres Bekenntnis kam in allen Bestimmungen zum Ausdruck. Während des Gottesdienstes am Morgen und Nachmittag durfte kein Wagen durch die Stadt fahren als eine Taufkutsche oder der Wagen eines Arztes. Die Tore öffneten sich nur für eben ankommende fremde Reisende; dagegen die Wagen, die hinaus wollten, mußten innerhalb der Tore warten, bis es 10 Uhr oder 4 Uhr geschlagen hatte. Der Torschluß am Sonntag, dies Wahrzeichen, daß in Basel der Gottesdienst mehr gelte als der Verkehr, scheint zwar in den vierziger Jahren nicht mehr so streng gehandhabt worden zu sein, wurde aber erst 1850 aufgehoben. Natürlich fehlte es nicht an Zorn und Spott über den Druck der Sittenmandate. Als das Polizeigesetz beraten wurde, ließen seine Gegner eine Flugschrift verbreiten, als deren Verfasser der berühmte und berüchtigte Rudolf Kölner der Saure vermutet wurde, der damals noch in Arlesheim wohnte. Fromme Leute aber sahen in allen Neuerungen ein bedenkliches Abbröckeln der von den Vätern erbauten Schutzmauer, die Basels Volk als eine christliche Familie von den Verführungen der Welt abschließen sollte.

Kirchliches und religiöses Leben. Wenn das damalige Basel so oft zum Lob oder zum Spott eine fromme Stadt genannt wurde, so kam das daher, daß sich in den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen, in der ganzen Lebenshaltung des größten Teils der Basler Bürgerschaft die fromme Gesinnung öffentlicher und stärker kundtat als in den andern deutschschweizerischen Städten. „Die äußerliche Gottesverehrung", sagt ein Zeitgenosse, „besteht bei uns in der Hausandacht und im öffentlichen Gottesdienst. Jener schämt man sich in den meisten Häusern gottlob! noch nicht; daß dieser von allen Ständen und Altern besucht werde, zeigt sich an jedem Festtag." Der Ausgang der Wirren hatte die Anschauung, daß die Frömmigkeit zur Bürgertugend gehöre, noch gestärkt. Zum Neujahr 1835 brachte das Wochenblättlein gewiß im Sinne der meisten Leser folgenden Wunsch für die Vaterstadt:

„Bewähre dich als fromme Stadt
Vor aller Welt in Wort und Tat;
Und halte fest am alten Glauben,
Den, Basel, kann kein Obmann rauben."

In den Formen des kirchlichen Lebens herrschte aber viel äußerer Schein und veraltete Sitte. Die Sitzplätze in den Kirchen waren damals noch meist an die Gemeindeglieder vermietet oder verkauft; mancher Bürger hatte drei bis vier Plätze in verschiedenen Kirchen. Es mutet uns sonderbar an, wenn wir etwa im Avisblättchen lesen, „ein Frauensitz im Taufrost des Münsters" werde zu leihen gesucht. Die privaten Sitzplätze verschwanden erst im Verlauf der spätern Jahrzehnte nach und nach. Zu den sonntäglichen Gottesdiensten kamen noch die regelmäßigen Wochenpredigten und am Samstag die Betstunde und die Vorkinderlehre. Den Jugendgottesdienst wußte der feingebildete Antistes Jakob Burckhardt, der seit 1838 an der Spitze der Geistlichkeit stand, wieder in bessere Ordnung zu bringen; die Einführung des neuen Gesangbuches, um das er sich als verständnisvoller Kenner des altprotestantischen Liederschatzes sehr bemühte, erfolgte aber erst später. Eine Neuerung war der Jahresschlußgottesdienst, der zum erstenmal, von feierlichem Geläute angekündigt, am Silvester 1839 in den vier Hauptkirchen abgehalten wurde. Die kirchliche Einsegnung aller Ehen nach vorangegangener Verkündigung der Verlobten von der Kanzel aus war selbstverständlich, ebenso das kirchliche Begräbnis. Entweder hielt der Pfarrer die Leichenpredigt in der Kirche oder die Standrede auf dem Grabe. Eine alte Sitte war, daß bei Beerdigung Wohlhabender der Sarg von den Handwerkern des Hauses getragen wurde. Selbstmörder aber durften nur in der Stille, früh am Morgen oder spät am Abend zu Grabe gebracht werden und „nach Erfordernis" ging der Pfarrer, doch ohne Ornat, mit.

Daß auch die Stadtgarnison zum Gottesdienst kommandiert wurde, war selbstverständlich. Auf der Empore der dörflich heimeligen alten Elisabethenkirche machte

sich das Korps jeweilen durch Räuspern, Spucken und Schnarchen bemerkbar. Aber daß auch die Herrendiener mit den Bürgermeistern zur Kommunion befohlen und vollends daß die Irren vom Hausmeister mit dem Stock zu ihrer Abendmahlsfeier in der Barfüßerkirche getrieben wurden, das waren doch widerwärtige Auswüchse der Basler Kirchlichkeit.

Seit 1813 wurde von den neugewählten Pfarrern die Unterschrift eines Reverses verlangt, daß sie jede Verbindung mit einer abgesonderten und unter fremder Leitung stehenden religiösen Gesellschaft meiden wollten. Die Staatskirche hatte dadurch einst in engherziger Ängstlichkeit den Einfluß des unkirchlichen Christentums fern zu halten gesucht. Zur Zeit der Wirren war die Einforderung dieser Verpflichtung vergessen worden. Aber Johannes Linder, der vertriebene Pfarrer von Zyfen, der 1838 zum Obersthelfer gewählt wurde, unterschrieb mit schwerem Herzen den Revers und fühlte sich dadurch verpflichtet, den Versammlungen der Brüdersocietät fernzubleiben. Linder war ein Mann von freiem Urteil und klarem Blick für alles Verrostete und Kleinliche im bürgerlichen wie im kirchlichen Leben Basels und bei aller dogmatischen Gebundenheit eine lebendige Verkörperung eines fröhlichen und herzlichen Christentums. Er war auch der letzte, der jenen Revers unterschreiben mußte. Die Regierung hob ihn nun auf Antrag des Kirchenrates auf und ersetzte ihn durch eine Verpflichtung im Amtseid der Geistlichen, daß sie den religiösen Gesellschaften gegenüber ihre Selbständigkeit zu wahren hätten.

Die Wahl der Pfarrer wurde durch ein neues Gesetz von 1833 zum erstenmal ganz in die Hände der Gemeinde gegeben; die Mehrheit der Regierung hatte eigentlich eine Vorwahl durch den Kleinen Rat, den Kirchenrat und einige Hausväter der Gemeinde (den „Ehrwürdigen Bann", gesprochen und geschrieben „Bahn") beantragt, worauf die Gemeinde unter zwei bis vier die Wahl getroffen hätte, aber der Große Rat hatte in demokratischem Sinn entschieden; immerhin nahmen Regierung und Kirchenrat auch an der Wahl teil. Am 22. Mai 1834 fand die Neuwahl eines Pfarrers zu St. Alban folgendermaßen statt. Nach dem Wochengottesdienst — es war an einem Donnerstag — begaben sich die 180 Wähler in den Chor des Münsters, wo sie aus dem Mund des Amtsbürgermeisters und des Antistes ihre Wahlverpflichtungen vernahmen. Dann mußten von den Wählern selbst aus der Zahl der 41 wählbaren Geistlichen des Basler Ministeriums zwei genannt werden. Da aber keiner zwei Drittteile der Stimmen auf sich vereinigte, entschied das Los und traf den vertriebenen Aristorfer Pfarrer Grunauer. Die Entscheidung durch das Los, die außerhalb Basels so kaum mehr vorkam, führte gelegentlich dazu, daß ein Pfarrer gewählt wurde, den die Mehrheit der Gemeinde nicht gewünscht hatte; aber es gab immer noch zahlreiche Leute, die im Los „eine speziellste Fürsorge Gottes" sahen. Erst 1851 fiel diese Einrichtung weg.

Eine eigene Verfassung hatte die Basler Kirche damals nicht, auch seit dem Anfang des Jahrhunderts keine Synode mehr. Als im Jahr 1844 die Regierung die Wiedereinführung der Synode als einer beratenden Behörde vorschlug, wollte der Große Rat gar nichts davon wissen, aus Mißtrauen gegen einen geistlichen Staat im Staat. Auch als K. R. Hagenbach im Verfassungsrate von 1847 eine aus Geistlichen und Laien gemischte Synode empfahl, fand er damit keinen Anklang. Die Idee einer wenn auch beschränkten Selbständigkeit der Kirche im Gemeinwesen oder vollends der Gedanke einer Trennung von Kirche und Staat war den meisten Basler Bürgern damals unverständlich oder widerwärtig.

Den Namen Basels als einer frommen Stadt haben auch die verschiedenen Gesellschaften verbreitet, die von hier aus für große christliche Werke tätig waren, wie die Traktat- und die Bibelgesellschaft und besonders die Missionsanstalt. Unter ihrem zweiten Inspektor, dem Württemberger Wilhelm Hoffmann, der 1830 an Blumhardts Stelle trat, begann für die Basler Mission eine Zeit freudiger Regsamkeit und neuer Ausdehnung. Seit 1834 hatte sie in Ostindien festen Fuß gefaßt; bald wurde auf der Goldküste das Werk neu angefangen und 1847 erschienen die ersten Basler Missionare in China.

Im Jahre 1842 wurde auch in Basel der erste protestantisch-kirchliche Hilfsverein gegründet, dem bald etwa 130 Männer geistlichen und weltlichen Standes beitraten; Hagenbach war sein erster Präsident. Er leistete nach dem Vorbild des deutschen Gustav Adolf-Vereins bedrängten Glaubensgenossen in katholischen Landen Hilfe.

Offene Kämpfe um die Auffassung der Schrift und die Kirchenlehre erlebte damals die Basler Kirche nicht. Zwar waren die bedeutendsten theologischen Professoren, Hagenbach und besonders De Wette, durchaus keine orthodoxen Lehrer. Aber De Wette, dessen Berufung einst die Frommen Basels in gewaltige Aufregung versetzt hatte, suchte eine friedliche Vermittlung von Glauben und Wissen, beteiligte sich auch in Basel an frommen Bestrebungen, die sonst als pietistisch galten, und vermochte für seine eigenen dogmatischen Anschauungen keine Schule zu gründen. Hagenbach vollends war durch seine Überzeugung und seine praktische Tätigkeit mit dem kirchlichen Leben der Stadt eng verbunden und nach seiner friedfertigen Natur zum Vermittler von Gegensätzen geschaffen. Die damals modernste, auf Hegels Philosophie begründete Theologie trat in Basel zum erstenmal öffentlich auf den Plan, als im Winter 1846/47 der junge Pfarrer von Münchenstein, A. E. Biedermann, später das wissenschaftliche Haupt der schweizerischen Reform, öffentliche Vorträge über die religiösen Kämpfe der Neuzeit hielt. In ruhiger und sachlicher Weise besprach er vor einem gemischten Publikum „die Erscheinungen des Konflikts zwischem dem historischen Christentum und dem Geist der modernen Zeit im innern Leben der einzelnen Persönlichkeit, in Kirche und Staat, Schule und öffentlicher Sitte“.

Als die Berufung von D. F. Strauß nach Zürich die ganze Schweiz erregte, war es in Basel einzig der neu erschienene „Basilisk“ Dr. Eckensteins, der zum Entsetzen vieler für die Sache des Antichrists eintrat. Anfangs waren seine Artikel noch maßvoll, freilich nicht sehr tief; bald aber reizte ihn die Entrüstung der Gegner zu derbem und hanswurstigem Spott und zum Schimpfen über die Pfaffen im allgemeinen und den besondern Druck der Geistlichkeit in Basel. Dabei konnte er wohl auf viele Leser rechnen, die sich über den Skandal schmunzelnd empörten, aber nicht auf große Sympathie für seine Sache. Ein Einsender des Tagblattes, das überhaupt immer konservativen und frommen Sinnes war, erklärte feierlich: „Wir glauben vollkommen im Namen der gesamten ehrenwerten Einwohnerschaft Basels zu handeln, wenn wir hiermit aussprechen: Wir schämen uns aufrichtig vor Gott und Menschen, daß so irreligiöse und dabei so jämmerlich verteidigte Ansichten unter uns sich so laut und so breit zu machen wagen.“

Freilich die Opposition gegen den „Pietismus“, der alle weltlichen Vergnügungen als sündhaft beklagte und richtete, war in der Bürgerschaft immer stark vertreten und äußerte sich gelegentlich sogar in der konservativen Basler Zeitung. Professor Schönbein, der in seiner Art aufrichtig fromm war, schrieb einmal ingrimmig einem Freund, er arbeite im Verein mit den meisten akademischen Lehrern dem Unwesen dieser Pietisten entgegen, an denen Basel fast so reich sei wie an Fünffrankentalern; denn sie wollten die Stadt in einen Schafstall verwandeln, wozu ihnen das Unglück vom 3. August sehr à propos gekommen sei.

Unter den Pietisten verstand übrigens das Publikum ganz besonders die Mitglieder der Brüdersocietät, die damals in der Stadt etwa 800 Mitglieder zählen mochte. Den Charakter einer Sekte hatte diese Genossenschaft schon darum nicht, weil die Geistlichkeit längst in friedlichem, oft herzlichem Verhältnis zu ihr stand und die Basler Kirche an den „Ringgäßlern“ eigene getreue Kinder hatte. Nicht die Brüder und Schwestern der Societät hatten Basel in den Ruf einer pietistischen Stadt gebracht, sondern die Tatsache, daß der Geist des Pietismus, der von Deutschland nach Basel verpflanzt worden war, sich hier nicht auf stille Kreise beschränkte, sondern auch von politisch und sozial einflußreichen Personen öffentlich und mit Nachdruck vertreten wurde. Hier sei auch der „Christliche Volksbote aus Basel“ genannt, dessen erste Nummer am 2. Mai 1833 erschien. Er sollte ursprünglich ein Blatt sein, das die aus Baselland vertriebenen Pfarrer mit ihren treuen Gemeindegenossen und den Gleichgesinnten zu Stadt und Land in einer christlichen Verbindung erhielt, als ein „Denkmal des Exiliums“. Der erste Redaktor war Johannes Linder. Bald wuchs der Leserkreis, und der Volksbote wurde für einen großen Teil der protestantischen Schweiz ein Verkündiger der Gedanken der geistlichen Basler Redaktoren über himmlische und irdische Dinge. Denn auch die politischen Fragen wurden vom Volksboten

„mit Christenaugen gesehen und mit christlichem Licht erleuchtet". An die Stelle Linders trat bald als Redaktor des Blattes ein anderer vertriebener Pfarrer, Adolf Sarasin. Sogar eine freisinnige Zeitung, die den Volksboten „das Organ der zum Todeskampf koalisierten Orthodoxie und Pietisterei" nennt, gesteht zu, daß er manches Verdienst um die Verbreitung von Sittlichkeit und Religiosität habe. Der Volksbote wußte herzlich und eindringlich zu mahnen und packend zu erzählen. Daß dabei die alten, bösen Erlebnisse der Wirren zu oft aufgerührt wurden, war wohl begreiflich; weniger, daß er seinen Lesern so viele Mord- und Hinrichtungsgeschichten mit großer Ausführlichkeit und Erbaulichkeit als Zeichen der Zeit erzählte.

Den zahlreichen Katholiken Basels war seit 1801 die Klarakirche als Gotteshaus eingeräumt; daß aber auch diese Kirche unter der protestantischen Staatsgewalt stand, kam dadurch zum Ausdruck, daß wöchentlich ein reformierter Gottesdienst darin stattfand. Erst 1857 überließ man sie ganz den Katholiken. Seit längerer Zeit bestand auch eine katholische Gemeindeschule für Knaben und Mädchen; der Rat gewährte im Jahre 1838 der Vorsteherschaft eine bescheidene Unterstützung zum Bau eines neuen Lokals und gestattete auch eine Kollekte zu diesem Zweck. Vier Jahre später kam den Basler Katholiken Hilfe von Paris; ein Verein frommer Damen sicherte der Gemeinde die Zinsen von 12,000 Fr. zu, wenn eine besondere Mädchenschule eingerichtet und zwei Lehrschwestern übergeben werde. Nachdem Kirchenrat, Erziehungs- und Staatskollegium die Frage beraten hatten, gab der Rat seine Einwilligung. Aber diese Schwestern vom Orden der „Soeurs de la Providence" durften weder in der Tracht noch mit einem äußeren Zeichen des Ordens öffentlich auftreten. Auch als der Basler Bischof Salzmann der Regierung die Anzeige machte, er gedenke im September 1841 die Firmelung der Kinder in Basel persönlich vorzunehmen, traten verschiedene Kollegien zu ernster Beratung zusammen, wie man, ohne den religiösen Bedürfnissen der Katholiken hindernd in den Weg zu treten, doch den Charakter der protestantischen Stadt wahren könne. Schließlich wurde die kirchliche Handlung unter „angemessenen Vorbehalten" gestattet, doch nur unter möglichster Beschränkung auf die hiesige Einwohnerschaft und unter Vermeidung jedes unnötigen Gepränges. In der Kirche selbst glaubte der Rat durch die aufgebotenen Stänzler in Uniform für Ruhe und Ordnung sorgen zu müssen.

Gerade das Wachstum der katholischen Gemeinde und die Entwicklung ihrer Schule erweckte Bedenken und wirkte mit, daß auch bei der Verfassungsrevision von 1847 die Katholiken vom Bürgerrecht ausgeschlossen blieben.

Die Universität. Mit dem ganzen geistigen Leben Basels war die Universität seit Jahrhunderten aufs engste verbunden. Gerade sie schien aber durch das Unglück von 1833 schwer bedroht; denn nach dem Spruch des Obmanns vom 9. November 1833 fiel auch das ganze Universitätsvermögen samt der Bibliothek und allen Sammlungen

als Staatsgut in die Teilung. Die Empörung über diesen Entscheid wurde nicht nur in Basel, sondern auch bei allen Freunden der Stadt und ihrer Hochschule in der Schweiz und im Ausland laut ausgesprochen. Die Feinde rechneten aber nun mit Sicherheit auf das Eingehen der Universität, der dazu in den neuen Hochschulen von Zürich und Bern gefährliche Rivalen erstanden waren. Aber sie freuten sich zu früh. Die Vorlesungen wurden auch im Winter 1833/34 größtenteils gehalten, obschon die Zahl der Studenten gesunken war. Hagenbach hielt damals vor einer auserwählten Zuhörerschaft Vorträge über die Reformationsgeschichte und De Wette erinnerte in einer von ihm eben herausgegebenen Schrift Basel an das Beispiel Preußens, das im größten Unglück seine Universität Berlin gestiftet habe. Am 6. August 1834 erfolgte das Endurteil über das Universitätsgut. Die Stadt hatte der Landschaft Fr. 331,451.55 als ihren Anteil aus der Staatskasse zu zahlen, dafür aber das ganze Universitätsgut seiner Bestimmung zu erhalten. Damit blieben allerdings das Vermögen der Hochschule und alle Sammlungen Basel erhalten, aber nur unter großen Opfern des Staates, und noch mehr mußten gebracht werden, wenn die Universität lebenskräftig bleiben sollte. Lohnten sich diese Opfer wirklich? Einflußreiche schweizerische Zeitungen rieten mit herablassenden Weisheitsworten zur Umwandlung des Pädagogiums und der Universität in eine „humanistische und realistische Bürgerschule". Das überschüssige Geld könnte zu Stipendien für Basler, die an andern Universitäten studierten, verwendet werden. Die Bündnerzeitung dagegen wünschte den Baslern, sie möchten doch festhalten, was der Stadt Zierde und Ruhm gewesen sei, damit gewisse Neider und Blutradikale der altehrwürdigen Hochschule umsonst das Leichenlied gesungen hätten.

In Basel selbst war die Meinung, jetzt müsse die kostspielige Universität einer „gemeinnützigeren" und billigeren höhern Bürgerschule weichen, auch stark vertreten, aber sie tat sich nicht öffentlich kund. Der Kleinmut kam nicht auf gegen den festen Willen der leitenden Männer, die von vornherein entschlossen waren, die Universität zu retten. Am 13. August 1834 erteilte der Rat dem Erziehungskollegium den Auftrag, Vorschläge über das Schicksal der Hochschule einzugeben, und vom Kollegium wurde wiederum eine besondere Kommission ernannt. Deren Anträge nahm dann die Regierung im März 1835 in ihren Ratschlag über die neue Gestaltung der Universität und des Pädagogiums auf, den sie dem Großen Rat vorlegte. Darin hieß es: Wenn auch die Kantonstrennung und ihre Folgen eine wesentliche Einschränkung nahe legen möchten, so mahne doch das um so fühlbarer gewordene Bedürfnis geistiger Tätigkeit und die eigentümliche Isolierung der Lage Basel dringend dazu, im gegenwärtigen Augenblick sich nicht zu vernachlässigen und zu versäumen, sondern durch eine gut eingerichtete wissenschaftliche Anstalt sein zukünftiges Wohl zu sichern. Vom 6. bis zum 9. April 1835 besprach die gesetzgebende Behörde den Ratschlag und ge-

nehmigte ihn mit wenigen Änderungen. Von einer Aufhebung der Universität sprach niemand. Alle Redner äußerten sich im Sinne des Ratschlags. So wurde denn in dem neuen Gesetz über die Universität und das Pädagogium feierlich die Beibehaltung der 1460 gegründeten Hochschule ausgesprochen, zugleich aber auch ihre zukünftige etwas veränderte Aufgabe angekündigt. Einerseits sollte sie die Studenten in ihr Fachstudium einführen und sie zu dessen Vollendung auf fremden Universitäten tüchtig machen; der propädeutische Charakter der Anstalt trat besonders in der medizinischen und juristischen Fakultät deutlich hervor; in der theologischen sollte das Hauptgewicht auf die praktische Ausbildung und die Kenntnis des Hebräischen gelegt werden. Anderseits versprach die neue Gestaltung der Hochschule zur Verbreitung der allgemeinen Kenntnisse, die den Geist des Bürgers ausbilden und ihm im Berufsleben nützlich sein könnten, nach Kräften beizutragen. Die alte Verbindung der Universität mit der Bürgerschaft, deren weiteste Kreise die leitenden Männer gerade damals zu gewinnen versuchen mußten, sollte nun auch in der Form einer „bürgerlichen Akademie" zutage treten.

Der Kern des Ganzen war die philosophische Fakultät; die Vorlesungen über französische, englische und italienische Sprache, sowie über Nationalökonomie, Technologie, Statistik und Naturwissenschaften sollten auch Nichtstudierenden, die in der Universität den natürlichen Mittelpunkt des geistigen Lebens der Stadt suchten, Belehrung und Anregung bieten. Ferner waren populäre juristische Vorlesungen über Handels- und Wechselrecht vorgesehen; auch die Barbiergesellen bekamen in chirurgischen Vorträgen Belehrungen für ihren Beruf. Jedem, der das 17. Altersjahr zurückgelegt hatte, war der Besuch nicht aller, aber doch vieler Vorlesungen ermöglicht.

Betrachten wir die Zahl der Lehrstühle an jeder Fakultät und die Besoldung der Professoren, so erkennen wir allerdings die Folgen der drückenden Einschränkung. Die philosophische Fakultät hatte 9, die theologische 3, die juristische 2 und die medizinische 4 Lehrstühle. Die Besoldung der meisten Lehrer betrug 1600 Fr.; einige aber, z. B. alle Mediziner, bezogen nur die Hälfte. Nicht ohne Bitterkeit schrieb später einmal Professor K. G. Jung, nach 13jähriger Tätigkeit an der medizinischen Fakultät Basels sei er im Jahr 1835 auf halben Sold gesetzt worden mit ganzer Arbeit auf dem Rücken. Für die juristische Fakultät rechnete man darauf, daß wissenschaftlich begabte Basler Juristen aus den höhern Ständen der Universität unentgeltliche Ehrendienste leisten würden. Alle Basler Lehrstühle verlangten an Besoldungen etwa 25,000 Fr., wozu noch 3—4000 Fr. kamen, die der Staat entweder für Gehaltszulagen an verdiente Professoren oder für die vorgesehenen Kollegien allgemein praktischer Art verwenden durfte. Bestritten wurden die Ausgaben der Hochschule zunächst aus dem Universitätsvermögen, dessen Fonds z. T. auch dem Pädagogium, dem Gymnasium und verschiedenen Sammlungen zugute kamen. Der Staat hatte aber noch jährlich für die Gehälter und für die Sammlungen Zuschüsse zu leisten Diese betrugen tat-

sächlich nicht mehr als etwa 10,000 Fr. jährlich, wie Professor Schnell in seiner Schrift zur Verteidigung der Universität vom Jahre 1851 ausrechnete. Denn die ordentlichen Professoren der philosophischen Fakultät waren noch zu 8 Wochenstunden am Pädagogium verpflichtet, für die sie nicht honoriert wurden, so daß sie als akademische Lehrer eigentlich nur mit 600 Fr. angestellt waren. Weil aber die Übersicht über die Ausgaben des gesamten Erziehungswesens schwierig war, verbreiteten sich im Publikum bald falsche Ansichten über die hohen Kosten, die die kleine Universität erfordere. In Wirklichkeit muß man den Druck der erlittenen Gewalt und das damalige Maß von großen und kleinen Ausgaben recht in Betracht ziehen, wenn man sich nicht die Freude an der Rettung der Hochschule durch den Mißmut über die etwas kümmerliche Einschränkung will trüben lassen. Es gehörte schon eine mutige Rücksichtslosigkeit der Behörden dazu, daß die im Ratschlag versprochenen „bedeutenden" Einschränkungen nicht ganz wahr gemacht wurden und daß der Charakter der gelehrten Schule viel ausgeprägter war als der der Bürgerakademie. Überhaupt ist ohne Zweifel in erster Linie der autoritativen und geistig vornehmen Ratsherrenregierung die Rettung und Erhaltung der Universität zu verdanken.

Als durch die Wahl der neuen Professoren und durch die Neuberufung der bisherigen die akademische Körperschaft vollzählig geworden war, leistete am 14. September 1835 der bisherige Rektor Peter Merian den neuen Amtseid und legte dann sein Amt der Regenz in die Hände; er selbst trat als Rektor und Professor zurück; De Wette wurde für den Rest des Jahres zum Rektor gewählt. Am 1. Oktober 1835 fand die Feier der Wiederherstellung der Universität im Münster statt.

Von den Lehrern, die in der hier geschilderten Zeit an der Basler Hochschule wirkten, seien nur die bekanntesten erwähnt. Neu bestätigt wurden durch die Reorganisation die Theologen Hagenbach und De Wette, der Historiker Brömmel, der Philologe F. D. Gerlach, der Mediziner Jung, der Botaniker Röper, der Mathematiker Rudolf Merian; Christof Bernoulli übernahm statt des Fachs der Naturgeschichte, das er an Meißner abtrat, Vorlesungen über industrielle Mechanik und Technologie. An Peter Merians Stelle wurde sein bisheriger Vertreter Christian Friedrich Schönbein Professor der Physik und Chemie; die deutsche Sprache und Literatur wurde Wilhelm Wackernagel, der seit dem März 1833 Lehrer am Pädagogium war, übertragen; A. Vinet, bisher außerordentlicher Professor und Lehrer des Französischen am Pädagogium und an der Töchterschule, wurde Ordinarius, ebenso der Philosoph Friedrich Fischer; Wilhelm Vischer, damals außerordentlicher Professor und Lehrer am Pädagogium, vertrat neben seinem alten Kollegen Linder die neuere Richtung der klassischen Philologie und Altertumskunde.

Während die Genannten lange Zeit, ja die meisten bis zu ihrem Tode Basel treu blieben, hatte die juristische Fakultät einen unaufhörlichen Wechsel unter den

Lehrern des römischen Rechts; es waren Gelehrte von glänzendem Namen unter denen, die nach einander bei uns zu Gaste waren: Beseler, Wunderlich, Planck, Ihering und Windscheid. Drei Basler Juristen, Christof und Adolf Burckhardt und Gustav Christ, starben in jungen Jahren weg, nachdem sie der Universität und dem Staate uneigennützig gedient hatten. Der noch junge Ratsherr Christof Burckhardt war unter der Fülle von Arbeit, die er sich an der Hochschule, im Erziehungs- und Justizkollegium, in der Gemeinnützigen Gesellschaft und auf der Tagsatzung aufgeladen hatte, eigentlich im Dienst des Vaterlandes zusammengebrochen. Dagegen hat Johannes Schnell lange Jahre als gründlicher Gelehrter und unbeugsamer Konservativer mit Wort und Schrift der Hochschule, dem Gericht und der gesetzgebenden Behörde gedient.

Einigen unter den damals bestätigten oder neugewählten Professoren, die Basels Universität frischen Glanz verliehen, sei noch ein besonderes Wort gewidmet, voran dem Ratsherrn und Professor Peter Merian. Wenn er auch im Jahre 1835 sein akademisches Lehramt aufgab, so war er doch als wissenschaftlicher Forscher und noch mehr als Mitglied des Rates dazu berufen, den Zusammenhang zwischen den Behörden, der Bürgerschaft und der Universität durch seine nimmermüde Tätigkeit auf Jahrzehnte hinaus lebendig zu erhalten und, wie sein Biograph sagt, „der Bürgerschaft durch sein Beispiel zu zeigen, daß der Rang Basels unbedingt mit ehrenvoller Leistung der Universität verbunden ist". Fast überall, wo es kleine oder große Arbeit im weitläufigen Gebiet der öffentlichen Fürsorge für das geistige Leben gab, findet man auch den Namen Peter Merians. Ob er als exakter Detailforscher alle möglichen Versteinerungen auf seinem Zimmerchen im neuen Museum bestimmte, ob er das naturhistorische Museum und dessen Bibliothek ordnete und unermüdlich beschenkte, ob er die schweizerische Naturforscherversammlung präsidierte oder Basels Universität im Ausland vertrat, oder ob er mit treuer Sorgfalt 45 Jahre hindurch die Witwen- und Waisenkasse der Basler Lehrer verwaltete, immer und überall war er zur freiwilligen Arbeit für edle und große Zwecke bereit. Kraftvolle Würde verband er dabei mit herzgewinnender Freundlichkeit und Schalkhaftigkeit. So war der Ratsherr Peter Merian nach dem Wort eines seiner Kollegen recht eigentlich der Petrus, der Fels, auf dem die academia Basiliensis ruhte.

Mit eiserner Willenskraft und Selbstzucht hatte Wilhelm Wackernagel die bittern Nöte seiner Jugendzeit überwunden und sich in mühsamem Studium das reiche Wissen erkämpft, das ihn zu einem der ersten Kenner der deutschen Sprache und Literatur machte. Basler Freunde hatten ihn hieher gebracht, und seine Wahl als Lehrer und Professor war ein schöner Sieg, den die Anerkennung eines fremden Talentes über das Prinzip der Versorgung einheimischen Mittelgutes davongetragen hatte. Wackernagel hat Basel reich belohnt, als Gelehrter, der auch die Geschichte seiner zweiten Vaterstadt liebevoll durchforschte, und besonders als Lehrer und strenger Erzieher der akademischen Jugend zum Echten und Reinen in Form und Inhalt.

Seine Studenten pflegte er auch zu Zeiten zu einem literarischen Kränzchen um sich zu versammeln. Die schroffe Seite seines starken Charakters brachte es mit sich, daß sich öfters gerade gegen ihn von bürgerlicher Seite mancherlei Feindschaft regte und daß seine großen Verdienste um Basel nicht immer geschätzt wurden Anders geartet war der große schwäbische Chemiker Schönbein; als Mensch und Gelehrter ein Original, einsam und groß in seinem Schaffen und mit der besondern Gabe ausgestattet, das herauszufinden, was seiner Wissenschaft für ihre gedeihliche Entwicklung notwendig war. Die drei Entdeckungen, die ihn besonders berühmt machten, waren die Entdeckung der Passivität des Eisens, des Ozons und der Schießbaumwolle. An den damals noch stillen Rheinufern hörten im Sommer 1845 die erstaunten Bürger manches Schießen und Knallen, wenn Schönbein seine Experimente mit dem neuerfundenen Explosivstoff machte. Der Stadt Basel hatte er bald seine ganze Liebe geschenkt und trat mit dem Feuer seines Temperamentes in den Wirren und später für ihr Recht ein, er exerzierte auch im akademischen Freikorps mit und war einige Zeit, freilich ungern, Mitredaktor der Basler Zeitung. Dem großen Gelehrten war es ebenso wohl am Stammtisch beim eifrigen politischen Diskurs mit befreundeten Bürgern wie in der Gesellschaft seiner akademischen Kollegen; wo er hinkam, brachte seine allezeit lebendige Rede und sein frohes Lachen Anregung und Erfrischung.

Während die beiden deutschen Gelehrten, der Preuße und der Schwabe, mit dem bürgerlichen Leben Basels verwachsen waren und auch zeitweilig dem Großen Rat angehörten, blieb Alexandre Vinet ein Gast in Basels Mauern, aber ein geliebter und hochgeachteter; er selbst bezeichnete sich später als citoyen de Bâle par le coeur. Zwanzig Jahre wirkte der große Waadtländer, in dessen Wesen sich die feinste französische Geisteskultur mit tief innerlicher Frömmigkeit und straffer sittlicher Zucht verband, als Lehrer und Professor in Basel, und eine große Schar von Jünglingen und Mädchen, von Männern und Frauen empfingen für ihr Leben einen bleibenden Eindruck von der Hoheit dieses herrlichen Mannes, der seine Geistesstärke gerade in seiner leiblichen Schwäche und Kränklichkeit bewies. In origineller Weise vergleicht Professor Jung Vinets hohe Gestalt mit einer fruchtschweren Palme; „er war weich und schlank, trug aber im Innern einen starken, festen, eisenfesten Kern". Sein Wegzug von Basel nach Lausanne wurde auch von der Regierung, der er während der Wirren in einer diplomatischen Sendung bereitwillig Dienste geleistet hatte, als schwerer Verlust empfunden. Als die waadtländische Revolution von 1846 Vinet um seine Professur gebracht hatte, versuchten seine Basler Freunde, ihn wieder hieher zu ziehen. Sie boten ihm, zunächst für sechs Jahre, einen Jahresgehalt von 1600 Fr. an, damit er in Ruhe seinen literarischen Arbeiten in Basel leben könne, mit der einzigen Verpflichtung, im Winter wöchentlich je eine Stunde für ein gemischtes Publikum zu lesen. Vinet konnte sich nicht sofort zur Annahme entschließen, aber er antwortete den Bas-

lern, sein Leben habe wenige so schöne Momente gezählt wie den, da er ihren Brief gelesen; wohl sei er alt geworden, seit er Basel verlassen habe, aber seine Liebe für die edle Stadt und seine dortigen Freunde sei noch so jung und warmglühend wie jemals. Bald darauf verschied er zu Clarens am 5. Mai 1847.

Ein ansprechendes Bild aus dem Basler Professorenkreis der vierziger Jahre, in dem die Deutschen die Mehrzahl bildeten, entwirft der schon genannte Physiologe Ecker. Sein Empfang in Basel war nicht gerade freundlich, da die Nationalzeitung seine Bevorzugung vor einem Basler Arzt kritisierte; aber bald fühlte er sich trotz den bescheidenen akademischen Verhältnissen wohl im Kreis bedeutender und wohlwollender Männer. Aus langer Erfahrung heraus tröstete Jung den etwas empfindlichen Ecker, die jungen deutschen Gelehrten hätten eine zu vulnerable Haut; wer in der Schweiz ein öffentliches Amt annehme, müsse sich die Haut eines Pachydermen anschaffen, weder Hieb noch Stich fühlen, seine Pflicht tun und seinen Weg gehen. Das gastfreie Haus Jungs, der eine ungezwungene und geistvolle Geselligkeit um sich zu schaffen verstand, war damals der gesellschaftliche Mittelpunkt für die meisten deutschen Gelehrten. Da Jung als Bürger der Stadt und Schwiegersohn des Bürgermeisters zu den „verbaselten" Professoren gehörte, war auch hier für die Deutschen eine Berührung mit dem baslerischen Leben vorhanden. De Wette wurde neidlos als geistiges Haupt anerkannt, und seiner Autorität gelang es auch nach Eckers Zeugnis stets, drohende Disharmonien auszugleichen, so daß sich die sonst an andern Orten sprichwörtliche Unverträglichkeit der Professoren damals in Basel nicht zeigte.

Der großen Zahl hochbedeutender akademischer Lehrer entsprach aber leider die Zahl der Studenten sehr wenig. In den zwanziger Jahren hatte die Hochschule über 100 Studenten gezählt, in unserer Epoche kamen auf 30—35 Dozenten durchschnittlich 45—50 Studenten. Erstaunlich war die Tapferkeit, mit der sich die Professoren über die entmutigende Leere der Hörsäle hinweghalfen und erfreulich der Eifer der meisten Studenten. Freilich nahm immer noch eine stattliche Zahl von Zuhörern an den Vorlesungen teil; im Jahre 1841 wurden bei dem Tiefstand von 34 Studenten doch 50 Vorlesungen gehalten. In der zweiten Hälfte des fünften Jahrzehnts nahmen die Studierenden wieder zu und im Sommer 1846 überstieg die Zahl aller Hörer zum erstenmal wieder das Hundert; doch erst 1864 zählte Basel hundert immatrikulierte Studenten. Die Theologen waren am stärksten, die Mediziner und die Juristen am schwächsten vertreten. Immerhin gab es Kollegien von 20—30 Studenten, und Hagenbachs Vorlesungen über Kirchengeschichte vereinigten 40 Zuhörer in einem Auditorium. Damals hatten übrigens deutsche Universitäten wie Marburg, Freiburg oder Kiel nur etwas über 200, Zürich noch weniger Studenten. Aber trotz allen Trostgründen wirkte die kleine Zahl der Basler Studenten doch niederdrückend, und dankbar sollen die spätern Geschlechter den Idealismus der damaligen Lehrer anerkennen, von denen einige einen

ehrenvollen Ruf ausschlugen und trotz den kleinen Verhältnissen und trotz gehässigen Anfeindungen ihre Hand vom begonnenen Werk nicht zurückzogen.

Das neue Basel wurde, nach einem schönen Wort Bürgermeister C. F. Burckhardts, gegründet auf die zwei Grundpfeiler einer Republik: die vertrauensvolle Willigkeit aller Bürger zu den vom Gemeinwesen gebotenen Pflichten und die freiwillige Mehrleistung aller, die dazu befähigt sind. Dieser zweite Pfeiler wurde auch die Stütze der neu aufgebauten Universität. Mehrere Basler, voran Andreas Heusler und Peter Merian, aber auch fremde Dozenten, übernahmen durch freiwillige Vorlesungen, zum Teil Jahr für Jahr, einen Teil der Fakultätsarbeit; sodann bildete sich im Jahr 1835 ein für die Universität sehr bedeutsamer Hilfsverein, die Freiwillige akademische Gesellschaft, deren eigentlicher Stifter Andreas Heusler war. Was schon vor dem Unglück des Staates von ihm und Gleichgesinnten angeregt und geplant worden war, gewann nachher deutlichere Gestalt. Jetzt galt es, die knappen Leistungen des Staates durch freiwillige Gaben und durch die Mitarbeit möglichst vieler Bürger zu ergänzen. Aus den gewonnenen Mitteln sollten die akademischen Sammlungen vermehrt, populäre Vorlesungen eingerichtet und ausgezeichnete Gelehrte durch Gehaltszulagen in Basel festgehalten oder hierher gezogen werden, alles das „ohne weitere Belästigung des Staates". Vier Männer, Andreas Heusler, Peter Merian, Ratsherr Christof Burckhardt und Rektor La Roche bildeten die erste provisorische Kommission und unterzeichneten mit gleich denkenden Freunden einen Aufruf zur Gründung der Gesellschaft. „Unsere Väter," heißt es darin, „haben durch zahlreiche Stiftungen ihre Liebe, ihre Achtung für geistige Bildung auf erhebende Weise an den Tag gelegt; wir wollen fortbauen an dem, was unsere Väter angefangen haben. Unser teures Basel soll noch mehr und mehr eine Stätte geistiger Bildung und Tätigkeit sein". Bald meldeten sich zahlreiche Teilnehmer; am 17. September 1835 konstituierte sich die Gesellschaft. Sie zählte am Ende des Jahres gegen 100 Mitglieder, von denen ein Dritteil Männer nicht gelehrten Standes waren, und verfügte über 30,000 Fr. Vermögen und über 1600 Fr. Jahresbeiträge. Der erste Präsident der Gesellschaft, Andreas Heusler, blieb auch bis zu seinem Tod ihr Leiter. In den ersten 15 Jahren seines Bestehens unternahm der Verein noch nichts Großes, aber er konnte doch mit den für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutenden Mitteln mancherlei Hilfe leisten. Er gewährte Zulagen an Professoren und Beiträge an die Sammlungen und besonders pflegte er eine Einrichtung, die seit den zwanziger Jahren in Basel aufgekommen war: die populären Vortragszyklen, die Gebiete der Fachwissenschaft in einer für Laien beiden Geschlechts anziehenden Form behandelten. Was bisher Privatunternehmen einzelner Dozenten gewesen war, das suchte die neue Gesellschaft zu einer regelmäßigen Erscheinung im akademischen Leben Basels zu gestalten und zugleich machte sie diese Vorträge, für die sie verschiedene Professoren gewann und honorierte,

möglichst vielen Zuhörern zugänglich. Im ersten Jahrzehnt nach der Gründung der Gesellschaft sprachen z. B. Schönbein über technische Chemie, Brömmel über die Kreuzzüge, Hagenbach über Reformationsgeschichte, Gelzer, der kurze Zeit akademischer Lehrer in Basel war, über neuere deutsche Litteratur und Schweizergeschichte, und in zwei Wintern Jakob Burckhardt über die Geschichte der Malerei. So hat die akademische Gesellschaft auch dem Mann die erste Veranlassung zu öffentlichen Vorträgen geboten, der wie kein anderer eine Fülle herrlicher Belehrung und Erquickung fast ein halbes Jahrhundert hindurch seinen dankbaren Hörern geschenkt hat. Auch von der Behörde wurde Jakob Burckhardt damals verständnisvoll eingeschätzt; ein Jahr, nachdem er sich an der heimatlichen Universität habilitiert hatte, ernannte ihn der Rat auf Heuslers Antrag zum außerordentlichen Professor der Geschichte.

In die Zeit der Neugestaltung unserer Universität fallen auch die Gründungen gelehrter Gesellschaften, die von der allgemeinen Regsamkeit auf geistigem Gebiet zeugten; 1835 wurde die juristische, ein Jahr darauf die historische Gesellschaft gestiftet, die beide ihrer ältern und größern Schwester, der naturhistorischen, zur Seite traten. Der ebenfalls 1836 gestiftete „Verein für christlich-theologische Wissenschaft" brachte eine Vermehrung der theologischen Lehrstühle; der erste von diesem Verein berufene Dozent war der schwäbische Pfarrer und Gelehrte J. Tob. Beck, ein kraftvoller und origineller Bekenner rein biblischer Theologie. Die wissenschaftlichen Gesellschaften halfen auch durch ihre Verbindung mit den gleichen Vereinen anderer Schweizerstädte dazu, die Freundschaft zwischen dem isolierten Basel und der Eidgenossenschaft zu erneuern; vom schweizerischen Naturforscherfest, das 1838 in Basel abgehalten wurde, schrieb die Basler Zeitung, es habe wieder den vertraulichen und vergnüglichen Ton angenommen, den man frühern eidgenössischen Festversammlungen in Basel nachgerühmt habe.

Von den Sammlungen, die mit der Universität für Basel gerettet worden waren, hier zu sprechen, gestattet der Raum nicht. So sei denn nur daran erinnert, daß durch die gemeinsame Arbeit der Behörden und der Vereine und dank der Opferfreudigkeit vieler Freunde der Wissenschaft und Kunst das Museum auf dem Areal des alten Augustinerklosters erbaut und zu Ende des Jahres 1849 eingeweiht werden konnte. Die Bibliothek, die reichhaltigen naturhistorischen Sammlungen und die Kunstsammlungen fanden in Melchior Berris stattlichem Bau auf Jahrzehnte hinaus genügenden Raum.

Die neuerstandene Universität hatte aber nicht nur Freunde und Helfer, sondern auch zahlreiche Gegner; eben jetzt begannen die öffentlichen Angriffe gegen die ganze Hochschule oder gegen einzelne Lehrer, wie sie die Geschichte der Basler Universität bisher noch nicht gekannt hatte. Sie waren auch erst jetzt möglich geworden dank der Freiheit und Ungezogenheit der noch jungen Presse.

Von zwei Seiten her erfolgten die Angriffe: erstlich vom alten, bösen Feind, dem mißtrauischen und kleinlichen Bürgersinn, der das geistige Leben der Hochschule auf den praktischen Bürgernutzen hin taxierte, und zweitens von der politischen Oppositionspartei, der die konservative Gesinnung der meisten Professoren zuwider war.

Am begreiflichsten war der immer wiederkehrende Vorwurf und Spott über die kleine Zahl von Studenten; — in der Neuen Basler Zeitung erschien einmal der Vorschlag, beim Anrücken eines neuen Studenten wie bei der Ankunft des Dampfschiffes die Geschütze zu lösen — bedenklicher war schon die Klage des Tagblatts über den Mißbrauch der Stipendien, die arme fremde Studiosi anlockten, während die Bürgersöhne keinen Genuß davon hätten; im Alumneum sei kein einziger Basler. Auch über das Projekt des neuen Museums wurde, besonders im Hinblick auf andere Baupläne, hämisch gescholten. „Wohl wieder viel auf einmal, wird mancher schlichte Bürger denken. Muß das jetzt wirklich binnen kurzer Zeit kommen?" Man könne ja vielleicht bei der Säkularfeier der Universität an ein Museum denken ꝛc. Immer wieder wurde ausgerechnet und meist falsch, was die Universität koste und wie wenig sie nütze; die fremden Professoren genössen ihre Sinekuren und geruhten nur selten ihre Weisheit über den Bereich der Hörsäle hinauszutragen. Auch das Mißtrauen gegen die Leiter des Erziehungswesens und die Klage über Willkür bei der Anstellung und Behandlung der Dozenten kam im Wirtshausgespräch wie in der Presse zu lautem Ausdruck; es hieß, dem guten Bürger werde eben oft im Dunkeln eine schwarze Kuh für eine weiße verkauft. Scharf und bestimmt lauteten die öffentlichen Anklagen „eines Bürgers, der die Gesetze nicht machen hilft, dieselben aber hält". Sie erschienen 1841 in der Neuen Basler Zeitung. Der gut unterrichtete Verfasser warf der Regierung vor, sie habe ihr Versprechen nicht gehalten und den Hochschulunterricht nicht nach der praktischen und gemeinnützigen Richtung hin ausgedehnt; besonders werde nichts oder doch zu wenig für die neusprachliche und populär juristische Belehrung der „merkantilistischen" Jugend getan. In diesen Anklagen lag allerdings ein Stück Wahrheit, aber auch hier trat eine gehässige und banausische Gesinnung hervor, die übersah, was die Universität als wissenschaftliche Schule leisten mußte und als bürgerliche Akademie bereits geleistet hatte.

Durch alle diese meist anonymen Anfeindungen der Presse wurde die Stimmung gut vorbereitet, die dann im Jahr 1850 einen Vertreter der Radikalen ermutigte, die Aufhebung der Universität im Großen Rat zu beantragen. Man versteht Professor Schnells zorniges Wort: „Die Universität fordert nicht nur Geld, sie verlangt auch guten Willen bei den Behörden, Achtung bei der Bürgerschaft. Sie will nicht ein Bettlerleben führen und für ihre Besoldungen alle Beschimpfungen der Roheit hinnehmen."

Aber die Universität fand nicht nur unter ihren Angehörigen, sondern auch unter den Bürgern manche Verteidiger, die ihren Glauben an den Wert der Wissenschaft

und ihre Dankbarkeit für die populären Vorlesungen öffentlich bezeugten. „Welche Universität," schreibt ein solcher im Intelligenzblatt, „hat gerade unmittelbar für ihre Stadt so vieles getan wie die unsrige?" Eine schöne Antwort auf die Klagen über die geringe Frequenz gab ein anderer Verteidiger der Hochschule: „Nicht um der wenigen Studenten willen, sondern um seiner selbst willen ist Basel schuldig, den Charakter einer Stadt der Wissenschaften beizubehalten; dies ist sie aber nur in und mit der Universität." Und der Gang der Ereignisse gab dem recht, der im Jahr 1847 schrieb, ein Versuch, die Universität zu zerstören, würde scheitern; noch sei Basel zu einer solchen Schmach nicht reif. Diese Gesinnung ist nicht nur in den Behörden, sondern schließlich auch in der Bürgerschaft siegreich geblieben und hat der Stadt ihre Hochschule bewahrt.

Das Schulwesen. Während die Hochschule eine gänzliche Reorganisation erfuhr, wurde im übrigen Gebiet des Unterrichtswesens manches geflickt und erneuert, aber ein gründlicher Neubau von unten auf, wie er 1817 erfolgt war und auch jetzt von manchen gewünscht wurde, kam nicht zustande. Wichtig war der Ratsbeschluß vom 21. Februar 1838, der endlich alle Eltern verpflichtete, ihre Kinder vom 6. bis zum 12. Jahr in die Schule zu schicken und für die protestantischen Kinder den Besuch der Kinderlehre bis zur Konfirmation obligatorisch erklärte. Eine allgemeine Schulpflicht hatte bis jetzt wohl für den Landbezirk bestanden, aber in der Stadt hatten viele Einsaßen und Aufenthalter ihre Kinder nur in die untern Klassen der Armen- oder der Gemeindeschulen geschickt oder überhaupt kaum zum Schulbesuch angehalten. So strichen sie verwahrlost in den Straßen herum, wenn sie nicht in den Fabriken beschäftigt waren. Auf die Klagen der Inspektionen und der Geistlichkeit hin war endlich die Sachlage näher geprüft und jene Verordnung erlassen worden. Der Elementarunterricht wurde in den Gemeindeschulen der städtischen Kirchgemeinden erteilt, deren es 4 für die Knaben, aber bis 1842 nur 3 für die Mädchen gab. Nach langen Beratungen kam im Jahr 1839 ein Gesetz über die Reorganisation der Knabengemeindeschulen zustande; es brachte aber keine größern Veränderungen. Der Gesang, den bisher einzelne Lehrer freiwillig eingeführt hatten, wurde jetzt ein obligatorisches Schulfach; das Schulgeld betrug für die Schüler der Unterklasse 6 Batzen im Monat, für die der oberen Klasse 7½, was damals als „äußerst mäßig" bezeichnet wurde. Die Lehrerbesoldungen, von denen die Inspektoren schon lange erklärt hatten, sie ständen weder zu den Leistungen noch zu den Bedürfnissen der Lehrer im rechten Verhältnis, wurden nun erhöht; doch hielt man daran fest, daß das Schulgeld wenigstens noch einen Teil des Einkommens ausmache, weil so für den Lehrer ein Ansporn da sei, Besseres zu leisten und eine stärkere Frequenz seiner Schule zu erzielen.

Drei Jahre später wurde nach einem schier endlosen Kreislauf von Beratungen das erste baslerische Gesetz über die Schulbildung der weiblichen Jugend vom

Großen Rat genehmigt (am 7. Dezember 1842). Die längst überfüllten drei Gemeindeschulen vermehrte man endlich um eine vierte; für die Kinder, die nicht die Töchterschule besuchten, und das war die größte Mehrzahl, wurde eine zweiklassige Realschule mit einfachem Bildungsgang eingerichtet. Ihr Leiter wurde ein tüchtiger schwäbischer Schulmann, W. Klein, der Vater des freisinnigen Staatsmannes, der selber auch einige Zeit an dieser Schule unterrichtete. Zum Rektor der neugeordneten Töchterschule wählte der Rat Dr. Abraham Heußler, dessen vortrefflicher Leitung die Anstalt eine Zeit schönen Aufblühens verdankte. Die Knabenrealschule, die ungefähr der heutigen Sekundarschule entspricht, wurde im Jahre 1841 einem besondern Rektor unterstellt, dessen Aufgabe es sein sollte, mehr als es bisher möglich gewesen war, diese Anstalt zu einer Erziehungsschule zu machen und die vielen zum Teil verwahrlosten Knaben auch neben der Schulzeit zu überwachen.

Das sechsklassige Gymnasium und das Pädagogium hatten die doppelte Aufgabe, einerseits auf das akademische Studium vorzubereiten und anderseits eine allgemeine höhere Bildung, ja auch eine Vorbereitung auf technische Berufe zu geben. Eine Trennung beider Bildungsgänge wurde zwar im Pädagogium durch das Gesetz von 1835 vollzogen; neben die dreiklassige humanistische Abteilung trat eine realistische von zwei Klassen; zwei Jahre darauf wurden auch schon im Gymnasium die Realisten, die vom Latein befreit waren, von den Humanisten getrennt. Aber es war keine rechte Lösung der Frage; die realistische Abteilung im Pädagogium wollte nicht gedeihen; im Großen Rat wurde im Herbst 1840 scharf über zu geringe Berücksichtigung der kaufmännischen Bildung im baslerischen Erziehungsplan geklagt und eine völlige Trennung der beiden Bildungsgänge gewünscht. Überhaupt war das Pädagogium viel angefochten; sein hohes Schulgeld, hieß es, mache es nur den Söhnen vermöglicher Eltern zugänglich. Das Basellandschaftliche Volksblatt beschimpfte in roher Weise die Anstalt und einzelne Lehrer, obschon sich in den Klassen des Gymnasiums und des Pädagogiums zahlreiche junge Baselbieter ihre wissenschaftliche Vorbildung holten. Eine gründliche Reorganisation der Schulen für die männliche Jugend und eine zweckmäßige Scheidung der humanistischen und realistischen Anstalten brachte erst das Gesetz vom Jahre 1852.

Von den bedeutenden Männern, die damals an den höhern Schulen Basels tätig waren, seien hier die Gymnasiallehrer K. L. Roth, D. A. Fechter und Joh. Rud. Burckhardt, der später drei Jahrzehnte hindurch das Gymnasium als Rektor leitete, wenigstens genannt.

Die Schulgebäude waren meist recht bescheiden und oft schlecht eingerichtet. Reinlichkeit und Bequemlichkeit ließen im Gymnasium wie in den Gemeindeschulen viel zu wünschen übrig. Die neue Mädchenrealschule war im Hinterhause der Hagenbach'schen Apotheke am Spalenberg sehr bedenklich einquartiert und vom Zustand des

Gemeindeschulhauses am Steinenberg entwirft ein Einsender des Tagblattes im Jahr 1839 folgendes liebliches Bild: Es sei in den zwanziger Jahren auf der alten, krummen Stadtmauer rasch aufgebaut worden; gewisse Appartements habe man im Plan vergessen und später hinten angekleckst. „So steht es nun da, in schiefer Linie zum Stadtkasino, dem Staub und Lärm der ungepflasterten, mit grobem Kies überführten Straße ausgesetzt; gegenüber erhebt sich die Blömlikaserne, deren Bewohner durch Gesang und Begrüßung vorübergehender Mägde störend einwirken, und alle Freitage tönt vom nahen Viehmarkte das Brüllen der Tiere und das Schachern der Händler herauf.“ Trotzdem bald noch der Lärm vom nahen Kaufhaus dazu kam, blieb die Schule bis 1856 in diesem Lokale.

In unsere Zeit fällt auch die Aufnahme des Turnens unter die Schulfächer. Einst war es von Privatlehrern in Basel eingeführt und dann vom Zofingerverein geleitet worden. Später hatte eine Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft das Turnen wie die Waffenübungen der Knaben unter ihren Schutz genommen. Im Jahr 1842 übertrug die Gesellschaft die Leitung des Kadettenwesens einem damals neu entstandenen Jugendfestverein. Während bisher die Knaben den Sommer hindurch abwechselnd im Freien geturnt und exerziert hatten, entwickelte sich nun ein selbständiges Kadettenkorps, das am 26. August 1843 mit freudigem Stolz seine zwei neuen Dreipfünderkanonen einweihen durfte. Am Turnen der Erwachsenen nahmen damals vorwiegend die Studenten teil; das Turnfest von 1835, das in Basel stattfand, war kein großartiges Volksfest; es vereinigte einen kleinen Teil der studierenden Schweizerjugend zu tüchtigem Wettkampf und harmloser Fröhlichkeit in den Mauern der Stadt, die dieses erste eidgenössische Fest nach den Zeiten des Hasses und der Verbitterung wieder mit herzlicher Sympathie begrüßte.

Die Teilnahme am freiwilligen Knabenturnen war bei der Basler Jugend nicht so allgemein, wie die Turnfreunde wünschten; Vorurteile, träge Bequemlichkeit oder gar ein fader Stolz schließe viele davon aus, besonders Knaben der höhern Stände, berichtete einmal die Basler Zeitung. Im Jahre 1840 reichten verschiedene Freunde des Turnens, Professor Jung, Stadtrat Iselin, Appellationsrat Fürstenberger u. a. dem Erziehungsrat ein Gesuch ein, er möge den wohlbekannten und hochgeschätzten Adolf Spieß als Turnlehrer von Burgdorf an die baslerischen Schulen berufen. Aber es vergingen noch vier Jahre, bis Spieß mit Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft als Lehrer angestellt wurde. Damit war der rechte Mann zur Einführung und Leitung des Schulturnens gewonnen. Auch das Mädchenturnen, das noch vor wenigen Jahren „als unpassend und für weibliche Zartheit und Wohlanständigkeit verletzend“ erklärt worden war, wurde bald eifrig betrieben. Die Basler Turnerei wurde sogar in Deutschland als vorbildlich gerühmt, und als die deutschen Schulmänner und Philologen im Herbst 1847 in Basel weilten, sahen sie mit großem Interesse der von Spieß

geleiteten Turnprüfung der Knaben und besonders den noch wenig bekannten Übungen der Mädchen auf dem Mättlein beim Stachelschützenhause zu.

Litteratur, Kunst, Theater. Was von baslerischer Dichtung in unserm Zeitraum zu erwähnen ist, stammt meist von den gleichen Männern, die wir als Träger des wissenschaftlichen Ruhmes unserer Stadt genannt haben. Vor allen tritt Wilhelm Wackernagels imponierende Persönlichkeit hervor; er vereinigte seine Basler Freunde und Schüler sozusagen zu einer kleinen Dichterschule und veranlaßte sie, an die Öffentlichkeit zu treten. Er selbst gab zusammen mit Hagenbach und A. E. Fröhlich in Aarau die „schweizerischen Alpenrosen" aufs neue heraus; auch in den verschiedenen Weihnachtsgaben, deren Ertrag zu wohltätigen Zwecken bestimmt war, und in Festschriften wie in der des Buchdruckerjubiläums von 1840 erschienen zahlreiche Gedichte Wackernagels und seiner Genossen. Die markige Art des streitbaren Gelehrten und Dichters, seine sichere Empfindung für die Form und seine Freude an scharfer Zuspitzung der Gedanken zeigt sich besonders in seinen größern Sammlungen, so in den 1842 herausgegebenen „Neueren Gedichten" und in den „Zeitgedichten"; hier redet Wackernagels Zorn über das junge Deutschland und sein feuriger Glaube an die Zukunft Deutschlands und Preußens eine kraftvolle Sprache. Drei Jahre später erschien dann das harmlose und vergnügliche „Weinbüchlein". Beiträge zu den Zeitgedichten und andern Sammlungen schrieb auch Wackernagels Kollege Professor B. Reber. Die Schweizergeschichte, die Rebers besonderes Lehrfach war, gab seinem starken und echten patriotischen Empfinden die Stoffe, die er dann drastisch, immer begeistert, oft aber schwülstig zu behandeln pflegte. Von Wackernagels Studienfreund A. Burckhardt erschienen 1845 als Weihnachtsgabe an die Kinder und Mütter der Heimat die bekannten geistlichen Kinderlieder im Dialekt, die sich bis heute in der Kinderstube und unter dem Weihnachtsbaum in vielen Familien lebendig erhalten haben.

Der bedeutendste Dichter neben Wackernagel, ja ihm an schlichter und anschaulicher Darstellungskraft noch überlegen ist K. R. Hagenbach. In seinen weit bekannten geistlichen Liedern, erzählenden Gedichten und Rätseln spiegelt sich die liebenswürdige und fromme Persönlichkeit des Dichters, des Familienvaters und des guten Basler Bürgers wieder. Zu der Fülle von Gelegenheitspoesien, die bei festlichen Anlässen in früheren Jahrzehnten mehr als heute erwartet und geboten wurden, haben Hagenbach und Wackernagel manchen prächtigen Beitrag gespendet. Die erste Sammlung von Gedichten, die Hagenbach im Jahr 1839 herausgab, trägt den Titel: Luther und seine Zeit. Ein inniges Nacherleben jener großen Ereignisse findet hier seinen Ausdruck; das beste Gedicht ist wohl die ergreifende Erzählung vom altgläubigen Organisten zu Bern, der unter der rohen Zerstörung seiner geliebten Orgel beim Bildersturm zusammenbricht.

Wackernagel, Hagenbach und alle ihre Freunde waren dem politischen Radikalismus gründlich abgeneigt; die wenigen radikal gesinnten Dichter des damaligen Basel, wie der junge Redaktor der Nationalzeitung, Emanuel Scherb, und Rudolf Kölner, genannt der Saure, wurden hauptsächlich durch ihre politischen Kampfgedichte bekannt. Es war ihnen zwar auch jenes patriotische Pathos eigen, das sich die Form von Schiller oder Körner leiht; origineller aber war besonders Kölners zügiger und formgewandter Pamphletstil, der freilich weder vor Roheit noch Verleumdung zurückschrak.

Die vielen anspruchslosen und zum Teil wohlgelungenen mundartlichen Gedichte Philipp Hindermanns, des unermüdlichen Kleinbasler Poeten, sind erst meist nach dieser Zeit entstanden und alle erst später erschienen. Doch die harmlose, leicht satirisch gefärbte Darstellung des Kleinstädterlebens paßt auf die vierziger wie auf die fünfziger Jahre, wie zum Beispiel die Gestalt des Schlossers, der in fürchterlichem Ingrimm seinem Beppeli erklärt, was Gewerbefreiheit sei. Auch die Poesien Th. Meyer-Merians, der ursprünglich zu Wackernagels Kreis gehörte, erschienen erst später; ebenfalls die beiden herrlichen kleinen Sammlungen, die ein damals ungenannter Dichter unter dem Namen: „E Hämpfeli Lieder" und „Ferien" herausgab. Ihrer Entstehung nach mochten diese Gedichte Jakob Burckhardts noch zum Teil in die vierziger Jahre hineinreichen.

Große Maler hat das damalige Basel nicht gekannt, aber doch neben manchen begabten und originellen Kunstdilettanten auch einige Künstler, deren Namen und Werke bei uns noch nicht vergessen sind. Als Landschaftsmaler schätzte man besonders J. Miville, der aber schon 1834 starb, und Samuel Birmann, als vorzüglichen Tiermaler Louis Burckhardt; der romantischen Freude am Altertümlichen verdanken wir die vielen heimeligen und reizenden Stadtbilder aus dem alten Basel, die die „Prospektenmaler" wie J. J. Neustück, C. Guise u. a. entwarfen. Die Miniaturmalerei, die z. B. Fr. His, ein Sohn von Peter Ochs, meisterhaft beherrschte, war immer noch beliebt. Die Zeiten der Wirren hatten auch den Karrikaturenzeichnern, besonders dem hochbegabten L. A. Kelterborn, reichlich Stoff zu satirischen Darstellungen gegeben und die aufblühende Lithographie half ihnen zu großer Verbreitung. Der angesehenste Künstler war wohl Hieronymus Heß, der Zeichner und Maler der Karrikaturen, die witzig und derb, oft auch plump allerhand damals stadtbekannte Gestalten oder Schildbürgersitten verspotteten. Seine Zeitgenossen ehrten aber noch mehr den Historienmaler in ihm; so berichtet im Herbst 1844 die Basler Zeitung von „unserm" Hieronymus Heß, er habe eben ein herrliches Aquarell vollendet, das Oekolampads Predigt zu St. Martin darstelle. Zwei Jahre darauf, als die Teuerung, ihre Ursache und ihre Abwehr alle Welt bewegte, fanden Hessens Blätter vom Kornwucher und von der christlichen Mildtätigkeit überall Verbreitung.

Die Gesellschaft, die einen neuen Mittelpunkt des künstlerischen Lebens in der Stadt schaffen wollte, war der im Jahr 1839 gegründete Kunstverein, der bald gegen 300 Mitglieder zählte. Sein erster Präsident war Peter Vischer-Passavant, der nicht nur ein Kunstforscher, sondern auch ein technisch geschulter Landschaftsmaler und Radierer war. In den regelmäßigen winterlichen Zusammenkünften wurden Kupferstiche oder Handzeichnungen vorgelegt und besprochen oder Vorträge gehalten. Sodann, und das war besonders wichtig, veranstaltete der Verein eine permanente Ausstellung, die aus den ihm angebotenen oder von ihm angekauften Werken bestand. Eröffnet wurde sie im Winter 1840/41 in dem Schulhause hinter dem Münster. Aber auch gemeinsame schweizerische Kunstausstellungen wollten die drei Vereine von Zürich, Basel und Bern regelmäßig alle zwei Jahre veranlassen. So hofften sie, ein größeres Publikum zum Sehen, Genießen und Kaufen anzuregen und die schweizerischen Künstler durch bessern Absatz ihrer Werke zu ermutigen. Die erste schweizerische Kunstausstellung wurde am 1. Juni 1840 in den weiten und „grandiösen" Sälen im ersten Stock des Markgräflichen Hofes eröffnet und viel besucht. Der Basler Verein kaufte auch einige Ölgemälde und kleinere Werkchen für 2400 Fr. an. Das war für jene sparsame Zeit schon eine beträchtliche Summe.

Ein Jahr darauf veranstaltete der Verein eine „Ausstellung baslerischer Kunstprodukte aus alter und neuer Zeit" im Stadtkasino; die öffentlichen wie die privaten Sammlungen hatten reichlich beigesteuert und zeigten dem Kunstfreund die Basler Maler in langer, bunter Reihe von Hans Holbein bis zu Heß und His. Noch bevor der Neubau des Museums zur Aufnahme der Kunstsammlung bereit war, wurde diese durch das großartige Vermächtnis eines unglücklichen Basler Künstlers reich beschenkt. Samuel Birmann übergab ihr seine große Sammlung von Gemälden und Kupferstichen und sorgte durch seine Stiftung dafür, daß Basel auch in künftigen Zeiten seine Künstler unterstützen könne.

Erst allmählich hatte im Verlauf der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts das musikalische Leben Basels einen wirklich künstlerischen Charakter gewonnen, indem tüchtige fremde Berufsmusiker die vielen begabten Dilettanten zu ernster Arbeit gewöhnt und zur Erreichung schöner Ziele gebracht hatten. Die Pflege der Musik war besonders in den höhern Ständen alte Tradition; nur betrachteten manche die Konzerte hauptsächlich als standesgemäße Gelegenheit zu geselliger Unterhaltung. Noch im 4. und 5. Jahrzehnt trugen die regelmäßigen Winterkonzerte im Stadtkasino ein ziemlich aristokratisches Gepräge; aber es gab immer unter den Vornehmen wahre Kunstfreunde, die mit ihrem Geld und mit treuer Arbeit um das Gelingen der musikalischen Unternehmungen bemüht waren. Im Jahr 1829 war die Konzertgesellschaft neu gebildet worden und hatte zunächst für einige Jahre in dem Hessen Wassermann einen tüchtigen Direktor und ersten Geiger gefunden. In den Abonnementskonzerten

wurden neue Symphonien gespielt von einem Orchester, das noch zum größern Teil aus Dilettanten bestand. Für jede Saison pflegte man eine ständige Sängerin fest zu engagieren, wie z. B. die geschätzte Frl. Bildstein, die später die Gattin Ernst Reiters wurde. Daß die Musik auch in privaten Kreisen mit Begeisterung und Ernst betrieben wurde, ist selbstverständlich; im Jahr 1840 brachte Reiter ein Oratorium, das er zu einem von De Wette und einer Baslerin entworfenen Text komponiert hatte, im Ehrenfelser Hof zur Aufführung. Unter Reiter, der von 1839 an 35 Jahre lang die Konzerte und später zugleich den Gesangverein leitete, wurden die musikalischen Leistungen Basels auf die Höhe gebracht, die spätere Geschlechter als notwendige Ehrensache betrachteten. Andere aber hatten vorgearbeitet; besonders Ferdinand Laur, der als Gesangslehrer und erster Leiter des 1824 gegründeten Gesangvereins tätig war. Laur machte diesen gemischten Chor aus kleinen Anfängen zur Bewältigung großer Aufgaben fähig. Eine wichtige Probe seines Könnens mußte der Gesangverein in Verbindung mit dem etwas jüngern und volkstümlichern „Männerchor" im Jahr 1840 bestehen, als das schweizerische Musikfest vom 7. bis zum 9. Juli in Basel gefeiert wurde. Im Münster wurden Händels Samson, eine Beethovensche Symphonie und der 42. Psalm von Mendelssohn aufgeführt; 400 Sänger und 150 Musiker wirkten mit. Der Beginn des großen Festes war recht originell: Am Abend des 6. Juli war die ganze Stadt in Bewegung; viele Tausende standen auf der Pfalz, auf der Brücke und am Rheinweg, alle Halden und Höfe am Rhein und alle Fenster und Taglöcher der Rheinhäuser waren dicht besetzt, als die ostschweizerischen Gäste auf beflaggten und blumenbekränzten Schiffen in der Dämmerung angefahren kamen. Die Kanonen der St. Albanschanze donnerten, und der Männerchor und eine Blechmusik empfingen sie an der Estrade des neuen Kleinbasler Gesellschaftshauses. Dann ging der Zug durch die mit Harzpfannen erleuchteten Gassen nach dem Stadtkasino. Ein Kritiker klagte damals über die allzu hohen Preise der Konzerte, die alle Unbemittelten ausschlössen. In Basel sei eben die Losung Geld und abermals Geld und nochmals Geld. Ob dieser zornige Vorwurf irgendwie berechtigt war, sei dahingestellt; aber daß eben die Pflege der höhern Musik hauptsächlich eine Angelegenheit der vornehmen Kreise blieb, reizte in den vierziger Jahren bereits den Groll der sozial und politisch abseits Stehenden; als Ersatz verlangten sie für das Volk den uneingeschränkten Genuß des Theaters.

Daß aber in Basel das Theater nicht recht gedeihen konnte, war allbekannt. Es fehlte an einem festen Publikum: die Frommen betrachteten das Theater überhaupt als eine Einrichtung, die meist mit Sünde verbunden sei; das Konzertpublikum betrat seine Räume meist nur, wenn ein Konzert dort stattfand, z. B. als Franz Liszt im Jahr 1845 im Theater spielte, oder als eine europäische Berühmtheit wie die Rachel auf der Basler Bühne gastierte; die große Menge der Besucher wollte Rührung oder Unterhaltung haben und nur wenige suchten künstlerischen Genuß oder betrachteten das

Theater gar mit den Augen des jungen Schiller als moralische Anstalt. Die Behörden waren nicht recht darüber im klaren, ob eine Stadt von der Größe und geistigen Bedeutung Basels ein Theater brauche oder ob es dem Charakter der bürgerlichen Gesellschaft zu wenig entspreche. Jedenfalls sollte sein Unterhalt den Staat nichts kosten, es sollte ihm wenig zu schaffen machen und den herrschenden Sitten möglichst wenig Anstoß geben. Das neue Theater, das Architekt Berri erbaut hatte, wurde am 6. Oktober 1834 eingeweiht; es bot im Notfall 1200 Personen Platz, hatte aber nur 400 gute Sitzplätze. Die wechselnden Direktoren, die, von der Kommission der Theatergesellschaft engagiert, die Leitung der Vorstellungen für eine Saison unternahmen, hatten mit den größten Schwierigkeiten und meist mit drückenden Sorgen zu kämpfen. Allerdings genossen sie eine Subvention der Gesellschaft, aber sie hatten die Gagen des Personals, das Orchester, die Miete des Theatergebäudes, die Brandassekuranz, die Heizung, die Beleuchtung, die hohe Stempelgebühr u. a. m. zu bezahlen und konnten nur ausnahmsweise auf die Hilfe von Theaterfreunden rechnen. Die Vorstellungen begannen gewöhnlich schon um 6 Uhr, denn sie mußten bei Androhung von Buße um 9 Uhr zu Ende sein. „Man könnte meinen," schreibt 1836 ein Kritiker der baslerischen Sittengesetze, „die Hausfrauen hätten sich hinter die Kommission gesteckt, wenn man nicht durch solche Zweifel in die Wirksamkeit ihres Hausregiments ihnen unrecht täte." Jahre lang wurde nur dreimal wöchentlich gespielt; 8 Tage vor und nach Weihnachten war „geschlossene Zeit". Es war um so höher zu schätzen, daß der tüchtigste aller Theaterdirektoren, die damals in Basel wirkten, C. G. Hehl, trotz allen Schwierigkeiten immer wieder kam.

Die Wahl der Stücke mußte sich natürlich nach dem Geschmack des Publikums richten; denn dieses bilden zu wollen, konnte kein Direktor wagen. Die Oper drängte das Schauspiel, und das Lustspiel und Rührstück wiederum das ernste Drama stark zurück. In den vierziger Jahren ergötzten sich die Basler höchlich an dem damals modernen Benedix und ließen sich von den rührseligen Familienszenen der Charlotte Birch-Pfeiffer ergreifen. Doch stand auch der alte Kotzebue noch in hohen Ehren; an der Fastnacht 1841 erschienen im kostümierten Kinderzug auch beliebte Theaterfiguren: Gruppen aus „Freischütz", aus „Preciosa" und aus Kotzebues „Pachter Feldkümmel". Von den großen Dichtern wurde Schiller am meisten, Shakespeare dagegen wenig gespielt. Im März 1841 kündete der Direktor eine solche Aufführung unter folgendem Reklametitel an: „Porzia, das Musterbild der Frauen oder der Kaufmann von Venedig. Vom Dichterkönig Shakespeare, von dem bisher in Basel erst Hamlet dargestellt worden ist." Bedenklich an die sogenannten Schmieren erinnern manche Zugaben, die sich den Aufführungen als Lockmittel anschlossen: Musikalische Intermezzi, das Auftreten von Athleten oder Zauberkünstlern oder die Darstellung „mimisch-plastischer Tableaux" ernster und komischer Art.

Was die Behörden und auch die Bürger, die das Theater selten oder nie besuchten, am meisten beschäftigte und zu einer eigentlichen Staatsaffäre zu werden drohte, das war die Frage der Sonntagsvorstellungen. Schon bevor das neue Theater bestand, wurde von seinen Freunden der Versuch gemacht, dem „Bannfluch des Pietismus" zu trotzen und das Sonntagstheater für alle die zu erobern, die am Werktag keine Zeit zum Besuch hatten und denen am Sonntag das Konzert verschlossen war. Nachdem diese erste Petition abgewiesen worden war, vergingen acht Jahre, bis die Kommission selbst im Dezember 1842 mit der erneuten Bitte um Gestattung sonntäglicher Vorstellungen an den Rat gelangte. Diese Petition trug über 200 Unterschriften. Nun ließ der Rat die Frage durch das Justizkollegium, den Kirchenrat und den Stadtrat prüfen, und die Folge war eine nochmalige Abweisung des Gesuches durch alle Instanzen; auch der große Stadtrat und der Große Rat waren in ihrer Mehrheit gegen das Sonntagstheater. Die Gründe waren erstlich religiöser Art: der Sonntagsfriede müsse gewahrt bleiben; sonntägliche Theateraufführungen ständen im Widerspruch zu den frommen Sitten unseres christlichen Staates. Wenn von den Theaterfreunden das Beispiel von Bern, Zürich, Genf und Lausanne, wo man Sonntags spielte, angeführt wurde, so wies der Volksbote auf Neuenburg oder Elberfeld hin, die überhaupt kein Theater hätten, und auf den englischen und amerikanischen Sonntag. Im Stadtrat wurde sodann ausgeführt, das Theater sei doch keine Bildungsschule, sondern ein Vergnügen und eine Quelle leichtsinniger Ausgaben für die Unvermöglichen; es bringe Unordnung in manche Handwerkerfamilien, wenn die Gesellen vom gemeinsamen Nachtessen fortblieben, und auch der Fabrikarbeiter werde dem Hause entfremdet. Im Großen Rat wurde unter anderm daran erinnert, es sei vor kurzem das Stück „Der Weltuntergang durch den Kometen" aufgeführt worden und am andern Morgen sei darauf ein warnungsvoller Erdstoß erfolgt.

Der wüste Gassenspektakel, den an einem Sonntagabend im Januar 1843 Arbeiter und Gesellen vor dem erleuchteten Kasino machten, um das Konzert der bevorzugten Vornehmen zu stören, schadete den Bestrebungen der Theaterfreunde nur. Freilich war die flegelhafte Demonstration nur der rohe Ausdruck einer begreiflichen Entrüstung über ungleiche Behandlung. In Broschüren und Zeitungsartikeln wurde der Krieg noch Jahre lang fortgesetzt; aber der feste Halt der Regierung wurde nach und nach erschüttert: im Winter 1845 gab man zum erstenmal dem Theater drei Sonntage frei, und im folgenden Jahr erließ der Rat ein festes Regulativ für die Sonntagsvorstellungen. Diese Wendung hing bereits mit den politischen Ereignissen zusammen.

Bauunternehmungen. Die baulichen Veränderungen, die die sogenannte Regenerationszeit der Stadt Basel brachte, entsprachen so ziemlich ihrer gesamten damaligen Entwicklung. Keine rasch verlaufende Verwandlung erfolgte, wie etwa in Zürich;

Mauern und Schanzen blieben stehen und auch im Innern verschwand die mittelalterliche Physiognomie noch nicht. Und doch war in drei Jahrhunderten nicht so viel gebaut und verbessert worden, wie jetzt in den drei Jahrzehnten von 1820—1850. In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts waren noch alle Baumeister Basels Maurer- oder Zimmermeister gewesen; nun aber begannen künstlerisch ausgebildete Männer die Baupläne zu entwerfen. Melchior Berri war der erste Architekt, der in Deutschland, Italien und Frankreich seine Studien gemacht hatte.

Ein Kritiker des Basler Bauwesens entwirft folgendes Bild, wie sich die Stadt im Jahr 1839 einem Besucher äußerlich präsentiere: Auf schlecht nivellierten, baum- und schattenlosen Straßen, zwischen ungeschorenen Hecken, an meist geschmacklosen Landhäusern oder an vielen Gartenhäuschen vorbei über Promenaden voll Schutt und Baumaterial kommt der Fremde zu den Toren, die ihm höchstens ein kleines Landstädtchen versprechen. Geht er durch die winkligen Gassen, so wird ihm der Stil der Privatgebäude sicherlich nicht sagen, daß er im Zentrum des schweizerischen Handels und in einer wohlregierten Republik ist. Als die Gründe, warum trotz vielen Unternehmungen und Ausgaben kein rechter Fortschritt zu sehen sei, gibt der Kritiker an, es fehle an planmäßigem Vorgehen, überhaupt an einem allgemeinen Bauplan; Basel habe viele, viele Baubehörden, aber ihr Geschäftsgang sei schleppend und der Eigensinn sei oft stärker als der Geschmack und die Sachkenntnis. Die zuletzt angeführten Vorwürfe werden auch von L. A. Burckhardt in seinem „Gemälde des Kantons Basel" bestätigt. Daß ferner der Sinn für die Erhaltung schöner alter Bauwerke oft fehlte, beweist u. a. die Vernachlässigung der Barfüßerkirche und ebenso der Predigerkirche, die zu spät erst auf die Vorstellungen der antiquarischen Gesellschaft hin von den Schädigungen des dort untergebrachten Salzmagazines befreit wurde; den häßlichen Umbau der St. Albankirche und die geschmacklosen Verschönerungen mehrerer Tore hatte auch die romantische Richtung in der Kunst weder verhindert noch durch Besseres ersetzt. Was diese „Neugotik" an künstlerischen Bauten schuf, war nicht sehr erfreulich; dahin gehört zum Beispiel der Ausbau der Lesegesellschaft oder die Fassade der Spinnwetternzunft und des neuen Kleinbasler Gesellschaftshauses.

Die innern Gräben waren damals schon aufgefüllt; jetzt mußten auch die innern Tore zum Teil fallen: der Äschen- und der Spalenschwibbogen und das Rheintor. Das Straßenpflaster wurde seit Jahrhunderten zum erstenmal wieder in Jahren 1820—1840 nach und nach erneuert, auch wurden einzelne Straßen ganz neu gepflastert, nivelliert und die meisten mit Trottoirs versehen. Oft ragten aber die Stufen der Türtreppen und die „neumodischen" Schuheisen so weit hervor, daß sie den Wanderer auf dem „reinlichen und sichern" Pfad gefährdeten. Die Reinlichkeit der Stadt, die von Fremden hoch gerühmt wurde, durfte freilich nicht überall streng nachgeprüft werden. Wo großer Verkehr war, lag immer viel Unrat und die Arbeiter des städtischen Bauamtes,

die „Lohnämtler", waren wegen ihrer Bequemlichkeit berüchtigt. Eine ungemütliche Aufrüttelung brachte jedesmal das Herannahen einer Seuche; als im Sommer 1835 die Cholera von Italien her drohte, wandte sich das Sanitätskollegium an den Rat mit der Bitte, eine „namhafte Abhilfe" gegen die Gefahren zu treffen, die besonders der Birsig, diese weit offen stehende Kloake, mit sich bringe. Es folgte darauf eine Kundmachung E. E. Stadtrats, es müßten alle Straßen und auch das „Beet" des Birsigs möglichst rein gehalten werden und man dürfe nur leichten Kehricht hineinwerfen, der weggeschwemmt werde. Man sprach damals auch von einer Überwölbung des Bachs, deren Kosten durch freiwillige Subskription zusammengebracht werden müßten. Aber es geschah vorderhand nicht viel. Erst 20 Jahre später, als die Cholera wirklich unsere Stadt heimsuchte, gab es eine gründliche und rücksichtslose Untersuchung der gesundheitlichen Verhältnisse und eine neue Ordnung begann.

In einer Sache war der Vorwurf der baslerischen Zopfigkeit nicht unbegründet, nämlich in der Straßenbeleuchtung. Eine solche bestand erst seit 1829. 240 „schläfrige" Öllichter erhellten die Straße, aber die „Ökonomiewut der verehrlichen Beleuchtungskommission", über die im Tagblatt gescholten wurde, war schuld daran, daß der größte Teil der Laternen zwischen 11 und 12 Uhr nachts „mit ihren sparsamen Lichtlein Feierabend gemacht hatten". Da die Häuserbesitzer die Beleuchtung bezahlen mußten, wurde viel räsonniert. So klagte einmal Meister Tschientschy am obern Spalenberg in der Zeitung, man habe ihm zweimal die Öllampe vor dem Haus nicht angezündet; er zahle doch auch die Beleuchtungssteuer und liebe das Licht mehr als die Finsternis. Die Einführung des Gases wurde zwar schon in den dreißiger Jahren mehrmals besprochen, aber immer zu teuer gefunden. Seit 1843 und 1844 brannten die Gaslaternen in den Straßen von Bern und Genf; nun bildete sich auch in Basel eine Gesellschaft für Gasbeleuchtung, die dem Stadtrat das Anerbieten machte, von sich aus binnen zwei Jahren ohne Zulage von der Stadt 275 Gaslaternen einzurichten, und zwar um die gleiche Summe, die bisher die Öllaternen gekostet hätten. Nur sollte die Stadt einen Platz vor dem Steinentor für die Gasfabrik unentgeltlich abtreten. Am 9. November 1844 wurde im Gasthof zum Wilden Mann die erste Probe einer Gasbeleuchtung vorgenommen. „Aus mehreren Gasschnäbeln strömte seit Anbruch der Nacht einige Stunden lang das reinste und schönste Licht, wobei sich lauter als je der Wunsch und die Zuversicht kundgab, recht bald Straßen und Häuser beleuchtet zu sehen." Die Zuversicht war aber um acht Jahre zu früh. Denn da und dort zweifelte man überhaupt noch an der Zweckmäßigkeit des Gases für Basel; im Intelligenzblatt hieß es, es wären ja doch mehr Laternen nötig, als vorgesehen seien; das wäre aber ein unnötiger Luxus, die Stadt brauche nicht wie eine Residenz erhellt zu sein. Man fürchtete auch, bei der Lage der Gasfabrik vor den Mauern könnten raubgierige Nachbarn oder eine politische Partei durch die Zer-

störung der Röhren die Stadt plötzlich in Finsternis versetzen. Jedenfalls wollte der Stadtrat nichts überstürzen und keine Kosten wagen. So blieb es vorläufig beim Alten. Erst im Verlauf des Jahres 1852 wurde die Gasbeleuchtung wirklich eingeführt.

Die wichtigste Straßenbaute war die Erweiterung der Eisengasse, die Ende der dreißiger Jahre erfolgte. Diese enge und unebene Gasse war eine der belebtesten Straßen, da hier vom St. Johanntor und von der Rheinbrücke her die Wagen auf dem Weg zum Kaufhaus oder zur Post zusammentrafen; Diligencen und schwere Güterwagen brauchten wegen der Steigung und Senkung der Eisengasse Vorspann. An der schmalsten Stelle, die noch dazu ein Knie bildete, konnten zwei Lastwagen nicht aneinander vorbei; eine Schildwache stand hier zur Beaufsichtigung des Verkehrs. Dazu verdunkelte das massige Rheintor die enge Gasse noch mehr. Schon am 26. Oktober 1835 wurde im Stadtrat der Antrag gestellt, diesen unerträglichen Zuständen durch eine umfassende Korrektion ein Ende zu machen. Staat und Stadt, „die rechte und die linke Rocktasche", halfen einander dabei aus. Das Rheintor samt seinem Anbau, die alte Schiffleutenzunft und die Holzbuden auf der Brücke wurden niedergerissen, so daß Licht und Raum am Eingang der Eisengasse entstand. Nachdem auch die alten Häuser an der Bergseite einer „imposanten" Reihe von Neubauten Platz gemacht hatten, erfreute sich die neuangelegte Eisengasse einer Fahrbreite von 22 Fuß; dazu kamen die beiden Trottoirs von fünf und drei Fuß. Allzuviel war das freilich nicht, und schon während der Arbeit wurde geklagt, das Resultat entspreche dem Kostenaufwand von 400,000 Fr. nicht. Inzwischen war das heimelige alte Richthaus auf dem Kleinbasler Ufer abgebrochen und das neue Haus der drei E. Gesellschaften der mindern Stadt an derselben Stelle gebaut worden; den Plan dazu wie auch zur neuen Spinnwetternzunft hatte Amadeus Merian entworfen.

An der Rheinbrücke wurde nach langer, mühsamer Arbeit der Umbau des sogenannten Bärenfelserjoches im November 1840 beendet. Von einer gründlichen Erneuerung der ganzen Brücke war zwar oft die Rede, aber der Große Rat lehnte einen solchen Vorschlag der Regierung ab. Es wurden auch mehrere Projekte gemacht, an Stelle der alten eine neue Rheinbrücke mit gußeisernen Bogen zu bauen. Andere Pläne bezweckten eine Verbindung beider Ufer an der Stelle, wo jetzt die Wettsteinbrücke steht. In den vierziger Jahren legte eine Gesellschaft, an deren Spitze August Stähelin, Stadtratspräsident Bischoff, Architekt Riggenbach u. a. standen, den Behörden den interessanten Plan einer großen Hängebrücke vor. Auf 60 Fuß hohen Stützpfeilern in Form von Toren oder Obelisken sollte die Hängebrücke ruhen. Damit sie die horizontale Richtung behalte, war eine Senkung der Zugangsstraße vom Albanschwibbogen vorgesehen; auf der Kleinbasler Seite aber sollte eine neue hohe Brückenstraße gebaut werden, deren Stützmauer die niedrigere Stadtmauer ersetzt

hätte, so daß die Stadt doch geschlossen geblieben wäre. Ihre Ausmündung hätte sie auf dem Holzplatz beim Riehentor gefunden. Der Kosten wegen, die auf 700,000 Fr. berechnet wurden, sollte die Brücke nur 22 Fuß breit werden. Da aber die Zeit für gewagte Unternehmungen sehr ungünstig war, wurde der Plan dem Stadtrat zur Aufbewahrung für bessere Tage übergeben und blieb hier liegen.

Wie groß schon die Veränderungen auf dem linken Rheinufer ums Jahr 1840 einem Basler erschienen, geht aus folgender Schilderung des Volksboten hervor: „An der alten, schmalen Schifflände neben dem Salzhaus und dem Salzturm lagen einst die kleinen Frachtschiffe, wo über dem Kohlenfeuer der fremde Schiffer sein sparsames Mahl bereitete. Jetzt ist die neue, breite, schöne Schifflände über und über mit Kaufmannswaren überdeckt und große Dampfschiffe liegen vor Anker. Und wer über die Rheinbrücke geht, der kennt sein altes Basel fast nicht mehr! Wie in eine Höhle schritt man durch das Rheintor in die Eisengasse; jetzt sind die alten Türme verschwunden und eine schöne, breite Gasse öffnet sich.“ Im November 1842 begann man auch den alten, ehrwürdigen Gasthof zu den drei Königen niederzureißen, und ein neues dreistöckiges Gebäude mit einfacher, aber vornehmer Fassade wurde erbaut. Dieses größte Hotel Basels, an dessen Front wieder die drei frisch bemalten, steinernen Könige standen, enthielt nun 150 Zimmer und 15 Salons. Ein solcher Bau war auch gerechtfertigt; denn die damaligen Gasthöfe hatten zwar den Ruf trefflicher Bedienung bei mäßigen Preisen; manche aber waren unpraktisch eingerichtet und boten der wachsenden Zahl der Reisenden zu wenig Raum. Von andern bedeutenden Privathäusern, die in jener Zeit errichtet wurden, sei nur noch der Schildhof (die heutige Handelsbank) erwähnt, den Oberst Stehlin und Baumeister Heimlicher nach französischen Plänen erbauten.

Die vierziger Jahre brachten dem Gemeinwesen neue große Aufgaben und Unternehmungen. Für den immer wachsenden Handel und Transitverkehr war die Errichtung eines neuen Kaufhauses ein dringendes Bedürfnis. Das alte Kaufhaus an der Freien Straße mit seinem prächtigen Hofraum konnte schon lange nicht mehr der Aufgabe genügen, als Ablage für die meisten nach Basel bestimmten oder durchgehenden Waren zu dienen. Außer dem Rheinlagerhaus mußten noch gemietete Lokale, z. B. die Barfüßerkirche, aushelfen. Trotzdem versperrten oft ganze Wagenburgen die Freie Straße. Da die Gerbergasse sowieso seit Jahren als Auf- und Abladeplatz vom Morgen bis in die späte Nacht verwendet wurde, war der städtische Verkehr in den inneren Quartieren zeitweilig ganz abgeschnitten. Als dann durch die Verlegung des Spitals, von der unten die Rede ist, das Areal des ehemaligen Barfüßerklosters frei wurde, war der Zeitpunkt und der Platz zu einem Neubau gegeben; denn daß ein Kaufhaus auch künftig trotz der nahenden Eisenbahn nötig sei, war nach reiflicher Prüfung durch verschiedene Kollegien entschieden worden. Die Kosten des

Neubaues übernahm größtenteils die Stadt, die nun die alleinige Eigentümerin des Kaufhauses werden sollte; sie übergab dafür dem Staat das alte Gebäude, das bereits als künftige Post in Aussicht genommen war; ferner überließ sie ihm die ausschließliche Benützung des Rathauses. Dagegen war ihr für später das alte Postgebäude zugesichert. Ein Tauschhandel, der für das sonderbare Verhältnis der beiden Gewalten recht bezeichnend war.

Am 15. Juni 1846 bewegte sich ein festlicher Zug von der Freien Straße dem Barfüßerplatz zu: Die 100 Beamten, Spanner und Spetter des Kaufhauses geleiteten 13 schwerbeladene, mit Guirlanden bekränzte Frachtwagen zu den neuen Gebäulichkeiten. Neben der umgebauten Barfüßerkirche erhoben sich drei zinnenbekrönte Tore aus Solothurnerstein, durch die künftig die Waren aus der Schweiz, aus Deutschland und aus Frankreich ein- und ausziehen sollten. Nach der kurzen Feier in der Kirche begann sogleich das Arbeitsleben in den neuen Räumen. Der Umbau des alten Kaufhauses zur Post wurde aber erst in den fünfziger Jahren durchgeführt.

Zur gleichen Zeit, da der Plan des neuen Museums Gestalt gewann, war eben ein anderes großes Werk vollendet worden, das der gemeinnützige Sinn Basels erbaut hatte, das neue Spital im Markgräflichen Hofe. Das alte Spital, dessen Gebäulichkeiten sich vom „Sodeck" bis gegen die Streitgasse ausgedehnt hatten, war schon längst in bedenklichem Zustand gewesen. Der „vordere Spittel" gewährte in etwa 30 Zimmern durchschnittlich 175 Kranken und Pfründnern Aufenthalt. So war das Haus meist überfüllt und reichte doch lange nicht aus; Dienstboten und Gesellen mußten daher oft im Hause ihrer Meister und Herrschaften verpflegt werden. Von vernünftiger Absonderung war gar keine Rede; im gleichen Zimmer lagen Genesende neben Pockenkranken, nur durch eine spanische Wand geschieden; die Badeeinrichtung war durch einen Hof von den Krankenzimmern getrennt. Da ein Garten fehlte, lungerten die Pfründer auf der Straße herum und bettelten die Vorübergehenden an. Die berühmtesten Gestalten unter ihnen waren die beiden von Heß verewigten Genossen Niggi Münch und Boppi Keller. Noch schlimmer stand es im hintern Spital, im sogenannten Almosen, wo etwa 70—80 Geisteskranke jeder Art: Tobsüchtige, Schwermütige, Idioten, Epileptiker und außerdem noch zahlreiche Trinker in 22 Zimmern oder Zellen zusammenhausten. Die Tobsüchtigen waren in 2 großen, in Blockhäuser abgeteilten Sälen eingesperrt. Hier hielt ein Hausmeister mit Hilfe der Ketten, der schweren Fußblöcke und des Ochsenziemers die Ordnung unter den Unglücklichen aufrecht. Die mit ekelhaften Krankheiten Behafteten waren noch im alten Siechenhaus zu St. Jakob versorgt.

Eine Verbesserung der Spitaleinrichtungen war schon vor den Wirren als nötig angesehen worden; aber erst als der Große Stadtrat am 23. Juni 1834 sich bereit erklärte, den Markgräflichen Hof, der Eigentum der Stadt war, zu diesem Zweck her-

zugeben, bekamen die allgemeinen Wünsche eine bestimmte Richtung. Auch das Pflegamt erklärte sich für einen Neubau, nicht für ein Flick- und Stückwerk. Sachkundige Männer — es waren außer den Spitalbeamten Professor Jung und Architekt Stehlin — wurden beauftragt, verschiedene deutsche Spitäler zu besuchen und eine Spezialkommission prüfte die Projekte des Umbaues. Die Vorzüge des Markgräflichen Hofes mit seinen weiten Räumen und seinem prächtigen Garten bestimmten die Behörden, von allen andern vorgeschlagenen Bauplätzen abzusehen, und am 27. Juni beschloß der Große Stadtrat, den alten Palast in ein Krankenhaus, ein Pfrundhaus und eine Irrenanstalt umzuwandeln. Auch die Verwaltung der Armenherberge wurde mit dem Spital vereinigt, aber erst 1853 fand sie im ehemaligen „Doktorgarten" am Petersgraben ihr neues Quartier.

Der Plan zum Neubau wurde nach den Ideen des Zürcher Architekten Wegmann von Christof Riggenbach ausgearbeitet. In Zürich wurde in denselben Jahren das große Kantonsspital auf Staatskosten erbaut. In Basel aber rechnete man von vornherein auf die Hilfe der wohltätigen Bürgerschaft und mit Recht. Denn bald liefen so große Geschenke ein, wie sie bisher außer als Legate Verstorbener fast nie vorgekommen waren. Im ganzen wurden 276,000 Fr. a. W. gestiftet, nach dem heutigen Geldeswert wohl eine Million, darunter waren fast 1200 Spenden unter 100 Fr., so daß das neue Werk sein Entstehen wirklich der Mithilfe weiter Kreise der Bürger und Einwohner verdankte. Der ganze Bau kostete 638,000 Fr. a. W.; aber durch den Verkauf der alten Liegenschaften gewann die Behörde gegen 300,000, so daß die wirklichen Kosten zum größten Teil aus den freiwilligen Gaben bestritten worden waren.

Am 17. November 1842 wurde das neue Spital eingeweiht. Es umfaßte ein Krankenhaus, das bequem Platz für 150 Kranke bot, ein Pfrundhaus mit etwa 160 Betten und ein Irrenhaus, das abseits an der Lottergasse stand. Die innere Ausstattung, rühmte die Basler Zeitung, grenze beinahe an das Luxuriöse; alles Praktische sei nach Beobachtungen in den vorzüglichsten Heilanstalten Deutschlands eingerichtet worden. Im Avisblättchen war sogar das fromme Bedenken geäußert worden: „Paßt das schloßähnliche Hospital für ein Haus, wo Demütigung infolge von Verarmung, Gebrechen und Krankheit eingebrochen ist?" Indes war kein Grund zur Überhebung vorhanden, weil trotz dem Erreichten noch manche Mängel da waren. Besonders im Irrenhaus stand es noch schlimm, da die gewünschte Trennung der Kranken nicht durchgeführt werden konnte und ihm immer wieder junge und alte Trunkenbolde zwangsweise zugeführt wurden. Denn die Beratungen der Gemeinnützigen Gesellschaft und des Stadtrates über die Einrichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für Liederliche führten zu keinem Resultate. Der hochverdiente Irrenarzt Professor Friedrich Brenner, der erste Lehrer der Psychiatrie in der Schweiz, der schon vorher für die Verbesserung

der Irrenbehandlung eingetreten war, protestierte öffentlich gegen die immer noch vorhandenen Mißstände. Erst 1853 wurden sie beseitigt, als in Verbindung mit der Korrektion der Lottergasse das neue Versorgungshaus erbaut wurde, das eine bessere Unterbringung der Geisteskranken möglich machte.

Industrie, Handel und Warenverkehr. Den ersten Rang unter den Basler Industriezweigen nahm unbestritten die Bandfabrikation ein. Seit dem Anfang des Jahrhunderts war sie gewaltig emporgeblüht; in den vierziger Jahren waren 3000 bis 4000 Bandstühle in Tätigkeit. Weitaus die meisten von ihnen standen in den niedrigen Stuben der Baselbieter Bauernhäuser; doch arbeiteten auch zirka 600 Webstühle in den städtischen Fabrikräumen. Die Zahl der in der Stadt wohnenden Arbeiter und Angestellten wuchs in der Zeit von 1837 auf 1847 von 1500 auf 2200. Im ganzen gaben um die Mitte des Jahrhunderts die Bandfabriken etwa 16,000 Menschen Arbeit und Unterhalt. Ihren Aufschwung verdankte diese Industrie vor allem der Regsamkeit der kapitalkräftigen Fabrikanten, die die Verhältnisse des Weltmarktes klug auszunützen verstanden. Die verbesserte Mechanik der Webstühle, besonders der Jacquardstühle, erhöhte die Leistungsfähigkeit der Fabriken; bereits gab es auch in der Stadt mehrschifflige, von Dampfmotoren betriebene Stühle. Die Chefs, die früher die Besorgung der Fabrikate mehr ihren Angestellten überlassen hatten, studierten jetzt selber die Details, hauptsächlich die künstlerische Ausstattung der neuen sogenannten fassonnierten Bänder. Man berechnete ums Jahr 1840, daß der Wert der jährlichen Ausfuhr von Bändern ungefähr 10 Millionen Franken betrage. Deutschland und Nordamerika boten den größen Absatz, 70% aller Bänder wanderten dorthin; nach England und Frankreich nur je 12 und 10%. Daß aber sogar in Paris trotz der französischen Konkurrenz die reich verzierten Modebänder Absatz fanden, war der größte Erfolg der industriellen Tüchtigkeit Basels. Die Bänder waren verhältnismäßig billig, weil der Rohstoff ohne hohe Zölle nach Basel gebracht wurde und die Arbeitslöhne niedrig waren.

Als notwendige Ergänzung der Bandfabrikation konnte die Seidenfärberei gelten, die auch im Zunehmen begriffen war und 1847 bereits 150 Gesellen beschäftigte. Die baslerischen Seidenstoffabriken hatten ihre Stühle meist im Birseck und im Berner Jura, wo etwa 1000 Weberinnen für sie arbeiteten; sie führten ihre Produkte hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten, wo die schweizerischen Seidenstoffe bis 1841 zollfreien Eingang fanden. 1824 war durch J. L. Alioth die erste schweizerische Floretspinnerei eingerichtet worden; jetzt gab es zwei solche Fabriken in Basel, von denen die eine auf landschaftlichem Boden stand; zahlreiche Heimarbeiter in der Urschweiz halfen die Floretseide kämmen. Außerhalb des städtischen Bodens arbeiteten auch zwei Baumwollspinnereien baslerischer Fabrikanten. Nach der Bandindustrie beschäftigten die Tabakfabriken am meisten Arbeiter in der Stadt selbst; sie lieferten ihre Schnupf- und

Rauchtabake nach der ganzen Schweiz und indirekt durch den Schmuggel auch nach Italien und Frankreich. Starke Rückschritte hatten die Indiennedruckereien gemacht, da ihnen der französische und italienische Markt versperrt war; ebenso hatte die Basler Papierfabrikation, deren weißes und festes Papier früher überall gesucht und gerühmt gewesen war, durch die hohen Zölle des Auslandes viel von ihrem Absatz verloren. Dagegen zählte die Stadt neun, zum Teil bedeutende Druckereien, dazu mehrere lithographische Anstalten und Kunsthandlungen, wie die bekannte Haslersche.

Im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Basel unbestritten die erste schweizerische Handelsstadt und ein eigentlicher Stapelplatz des immer wachsenden Warenverkehrs geworden. 1837 zählte man etwa 200 Häuser, die Engroshandel oder Spedition betrieben. Die Waren- und Wechselgeschäfte in der Stadt mußten damals noch alle durch die Vermittlung der vom Stadtrat gewählten und eidlich verpflichteten 15 Sensale abgeschlossen werden. Bankgeschäfte gab es in den vierziger Jahren 16 in Basel; eine neue Bank, die der Vereinfachung und Erleichterung des Geldumsatzes und Wechselverkehrs dienen und eine Depositenbank für einfache wie reiche Leute werden sollte, gründete im Jahre 1844 der eben aus England zurückgekehrte J. J. Speiser. Den Namen „Bank in Basel" nahm sie im folgenden Jahre an. Trotz den Verlusten der ersten Jahre und trotz den Krisen der Revolutionszeit erhielt sich das junge Unternehmen dank der Energie Speisers und den zweckmäßigen Einrichtungen, die er vorschlug. Schon im Jahre 1847 war die Basler Handelswelt durch eine Krise in England hart betroffen worden; vollends im folgenden Jahr drohte eine allgemeine Stockung des Handels, und bei der Ungewißheit der politischen Lage war für viele kein Kredit mehr vorhanden. Da war es der Direktor der neuen Bank in Basel, der über 100 der angesehensten Kaufleute und Fabrikanten zu einem engern Zusammenschluß zu gewinnen vermochte. Ein Kreditverein wurde gegründet, der ein Anleihen von über 800,000 Fr. aufnahm und damit seinen bedrängten Mitgliedern half, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Für allfällige Verluste hafteten die dem Verein Beigetretenen gemeinschaftlich. Schon das Bestehen einer solchen Vereinigung, die ein schönes Beispiel bürgerlicher Solidarität darstellte, half, und ohne große Verluste ging die schwere Zeit an den Kaufleuten Basels vorüber.

Da Basel darauf bedacht sein mußte, alle Hemmnisse und Verteuerungen des Warenverkehrs fernzuhalten oder zu verringern, bekannte es sich immer zum Grundsatz der Handelsfreiheit, wie auch Zürich und Genf. Auf mancher Tagsatzung traten die Gesandten von Baselstadt gegen Grenzschutzzölle und für Beibehaltung der Handelsfreiheit ein, „bei der sich Basel stets wohl befunden habe". Man wünschte ferner mehrmals, doch umsonst, eine Befreiung vom eidgenössischen Zoll für die Transitgüter, die nachweislich nur kurze Zeit den eidgenössischen Boden berührten. Basel war auch weitaus am meisten am Bezug des eidgenössischen Grenzzolls beteiligt; im Jahr 1839

z. B. waren von zirka 3 Millionen Zentnern, die zu 1 oder 2 Batzen beim Eingang in die Schweiz verzollt werden mußten, 1,160,000 Zentner in Basel verzollt worden; kein anderer Kanton hatte einen so starken Transit. Die Mehrheit der Tagsatzung beschloß 1845, im allgemeinen am Grundsatz der Handelsfreiheit festzuhalten. In gewissen Kantonen aber, z. B. in St. Gallen und Appenzell, deren Industrie seit dem Anschluß Süddeutschlands an den preußischen Zollverein schwer bedrängt war, herrschte oft große Erbitterung gegen die Handelspolitik Basels; es hieß, die Stadt wolle ihren blühenden Zwischen- und Transithandel auf Kosten der ostschweizerischen Industrie erhalten und die Basler Kapitalisten machten die verarmende Ostschweiz von sich abhängig; wenn es so fortgehe, behauptete der „Östliche Beobachter" im Jahre 1842, so werde die östliche Schweiz größtenteils an Basel verpfändet sein! Es lag in Basels Interesse, auch seine eigenen Staats- und Stadtzölle herabzusetzen, um der Möglichkeit einer Umgehung durch die von Deutschland oder Frankreich kommenden Warenzüge vorzubeugen. Schon im Juli 1830 hatte der Kleine Rat eine Herabsetzung der „Intraden" und Verminderung der Kaufhausgebühren genehmigt. Nach der erfolgten Kantonstrennung erklärte das Handelskollegium im November 1833, Basel müsse jetzt alles aufbieten, um den Transit an sich zu ziehen, da die Gefahr der Umgehung noch größer sei als vor 3 Jahren; auch der Stadtrat wollte lieber vorübergehende Opfer bringen als die Zukunft preisgeben. Eine neue Kaufhausordnung trat ins Leben, die die Gebühren bedeutend verringerte. Im Großen Rat wäre man Ende 1833 sogar bereit bewesen, den „lästigen" Kantonaltransitzoll auf ein Dritteil herabzusetzen; aber Basel war darin nicht mehr frei. Die Landschaft hatte laut Schiedsgerichtspruch künftig das Recht, 64 % dieses Zolls zu beziehen. Seine Höhe wurde am 1. März 1834 auf durchschnittlich 7½ Rappen per Zentner festgesetzt. Basel hätte gern einen niedrigern Ansatz gehabt, mußte sich aber fügen.

Bald kamen eine solche Masse Transitgüter und eigener Waren nach Basel, daß die Einbußen an den Gebühren reichlich vergütet wurden. Der größte Teil der Güter kam auf großen Wagen von Frankreich her; viele waren bis Hüningen auf dem Canal Monsieur transportiert worden. Jahr für Jahr nahmen die Warenmengen zu, denen das Kaufhaus und das Rheinlagerhaus nicht genügend Platz bieten konnten. Schon 1837 mußten die Bestätter im Kaufhaus über 22,000 Wagen mit einer Million Zentner auf- und abladen. Bei der Einweihung des neuen Hauses wies Ratsherr Felix Sarasin in seinem Rückblick auf die letzten 25 Jahre nach, wie Basels Handelsverkehr in dieser Zeit gewachsen war: die Zahl der angekommenen Güter hatte sich mehr als verdreifacht; 1821 waren 262,000 Zentner Waren eingegangen, 1845 aber 901,000.

In diesen Jahren war zugleich ein merkwürdiger, unerbittlicher Konkurrenzkampf zwischen den Verkehrsmitteln geführt worden. Zwar blieb noch lange die Unentbehr-

lichkeit der großen Güterwagen gesichert, die von der Schweiz her kamen und wiederum aus Basels Toren die Waren auf den mit Basler Geld gebauten und unterhaltenen Straßen in die Eidgenossenschaft führten. Anders aber stand es mit den Gütermassen, die sich von Frankreich her dem Eingangstore der Schweiz näherten. Da fällt zuerst die wachsende Bedeutung des französischen Rhein-Rhonekanals, des Canal Monsieur, auf: im Jahr 1834 standen die Kanalgüter an Zahl noch bedeutend hinter denen zurück, die auf der Achse hergeführt wurden; jedoch bald waren sie dank der größeren Billigkeit des Wassertransports zahlreicher. Holländische und andere Kolonialwaren, Steinkohlen, Metalle, Weine und alle südfranzösischen Güter kamen meist auf dem „nassen Weg"; Baumwolle und Salz brachten die schweren französischen Wagen. Das französische Salz verschwand allerdings allmählich seit der Ausbeutung der nahen Saline Schweizerhall. Auf dem Rhein hatten Flöße und Spitzschiffe im Jahr 1834 noch gegen 50,000 Zentner gebracht; aber je mehr die Kanalfahrt zunahm, desto schlimmer ging es den Basler Schiffern. Auch die kurze Periode der Dampfschiffahrt schadete ihnen. Es war ihnen nicht mehr zu helfen, auch nicht mit dem Ankauf neuer Spitzschiffe; 1841 war die Bergschiffahrt am Erlöschen, 1845 auch die Talfahrt. Die letzten zwei Spitzschiffe riß das Hochwasser im Frühling 1846 mit und zertrümmerte sie. Eben als die Dampfschiffe ihre Fahrten auch einstellten, begann die neue französische Eisenbahn, die damals noch in St. Louis endete, dem Rhein, den Wagen und sogar dem Kanal Konkurrenz zu machen. 1845, als die Bahn in Basel ausmündete, hatte sie den Kanal im Warenverkehr schon überflügelt. Das St. Johanntor, das bisher am meisten an Zöllen und Weggeldern eingenommen hatte, verlor seine beste Kundschaft; den größten Teil der aus Frankreich und Holland kommenden Güter brachte die Eisenbahn, die schließlich die Siegerin im Kampf geblieben war.

Der Verkehr an den Toren. Post und Dampfschiff. Noch mehr als im Warenverkehr traten im Personenverkehr die Gegensätze von alter und neuer Zeit zu Tage. Das wurde am deutlichsten an den Stadttoren, wo je vier Stänzler Wache hielten und die Zoller die Gebühren bezogen. Zu Anfang der dreißiger Jahre wurden von den sieben Toren drei, das Steinen-, das St. Alban- und das Bläsitor bei Anbruch der Nacht ganz geschlossen und öffneten sich erst wieder, wenn es morgens so hell war, daß man unter dem Torbogen bequem lesen konnte. Die vier andern waren „Sperrtore", denn sie hatten ihre „Sperrzeiten"; d. h. in den ersten Nachtstunden wurde gegen die Entrichtung eines Sperrgeldes („Speer" genannt) Eintritt gewährt. In den friedlichen Zeiten nach Beendigung der Wirren wurden nun langsam dem Stadtrat und der Regierung einzelne Erleichterungen der Sperre abgenötigt; es kam aber nie zu einer ganzen Maßregel, sondern immer nur zu halben oder Viertelskonzessionen. Der Torschluß war nicht nur für die auswärtigen Besucher der Konzerte

und des Theaters sehr lästig, sondern noch viel mehr für die zahlreichen Leute, die vor den Toren wohnten und oft in ihrer täglichen Arbeit dadurch gehemmt wurden. Im tiefen Winter wurde das Steinentor schon um ½6 Uhr ganz geschlossen; Arbeiter, die vor diesem Tor wohnten, mußten abends den Umweg durch die Äschenvorstadt machen; ebenso die, welche in der Stadt wohnten, aber vor dem Steinentor ihre Arbeitsstätten hatten. Ein Gesuch von mehreren Gewerbebesitzern um Erleichterung des Verkehrs an diesem Tor wurde im Dezember 1834 aus „militärisch-polizeilichen Rücksichten" abgewiesen. In den folgenden Jahren wurde dann das Sperrgeld etwas herabgesetzt und der gänzliche Schluß der vier Sperrtore im Sommer bis 12, im Winter bis 10 Uhr hinausgeschoben. Die Sperrzeit wurde nun auch nicht mehr wie früher in drei Abschnitte mit dreierlei Preisen eingeteilt; es gab nur noch zweierlei Sperrzeiten mit 1 oder 2 Batzen Gebühr für Person und Pferd. Etwas später getraute man sich schon an fünf Toren eine „außerordentliche Sperre", die die ganze Nacht dauerte, der ordentlichen hinzuzufügen. Es kostete aber 4 Batzen, wenn einer nach Mitternacht das Äschentor passieren wollte. Doch gab es vielbenutzte Sperrabonnemente, die in hübscher Abstufung die sozialen Unterschiede zeigten, die auch im Verkehr sorgfältig beachtet wurden: Jede „Herrschaftsperson" zahlte jährlich 8 Fr., ein Handwerksmeister, Kommis oder Lehrer 4 Fr., ein Dienstbote oder Arbeiter 2 Fr.; für Fabrikarbeiter gab es ermäßigte Massenabonnements. Bald erfolgten Jahr für Jahr kleine Erleichterungen an den Toren; auch das Steinentor bekam endlich seine Sperre. Den Reisenden, die abends ankamen, mögen diese Maßregeln nicht gerade als Zeichen weltstädtischen Lebens erschienen sein, jedenfalls jenem Herrn nicht, der an einem Oktoberabend 1839 mit seinem eigenen Wagen vor einem gesperrten Tor ankam. Als er seine 6 Batzen Sperrgebühr in deutschem Geld bezahlen wollte, wurden sie ihm als ungesetzlich zurückgewiesen; er mußte draußen warten, bis sein Postillon in der Stadt das Geld gewechselt und die verlangten Batzen ans Tor zurückgebracht hatte.

Das Basler Postwesen erfuhr in den dreißiger und vierziger Jahren eine ganz gewaltige Ausdehnung. Präsident der Postkommission war Bernhard Socin. Seiner energischen und praktischen Verwaltung verdankte Basel in den nächsten Jahren den Abschluß neuer günstiger Postverträge, z. B. mit der Administration der königlichen Messagerien in Paris und mit der Thurn und Taxisschen Post. Seit dem Herbst 1834 vermittelten Estafetten den Briefverkehr zwischen Frankfurt und Basel auf dem linken Rheinufer mit großem Zeitgewinn. Der Rat genehmigte, daß täglich nachts zwischen 10 und 12 und morgens zwischen 4 und 5 Uhr den reitenden oder fahrenden Estafetten, die von St. Louis her die Stadt passierten oder von der Schweiz her zurückkamen, das St. Johann- und das Äschentor geöffnet wurden. Bis 1836 war die Post nur einmal wöchentlich von Basel nach Schaffhausen gefahren, wo der Anschluß nach Stuttgart, Ulm und Augsburg war; schon im folgenden Jahr brachte ein neuer Ver-

trag mit Baden eine tägliche Verbindung. Zürich hatte seit 1828 seine französische Korrespondenz von Hüningen aus mit Umgehung Basels über badisches Gebiet bezogen; 1840 wurde diese „so unnatürliche Ableitung" aufgehoben und die Briefe durch Basels Post vermittelt. Besonders wichtig erschien Socin die Mailänderpost. 1843 trat endlich nach vielen Konferenzen mit sechs Kantonsbehörden und der k. k. österreichischen Hofpostverwaltung ein Vertrag in Kraft, der eine tägliche Verbindung zwischen Basel und Mailand möglich machte; zwischen Basel und Luzern war sogar täglich ein doppelter Postdienst im Gang. Von 1845 an bestand überhaupt auf allen vier schweizerischen Hauptrouten: nach Zürich, nach Solothurn und Bern, nach Luzern und durch den Berner Jura täglich je ein Tag- und ein Nachtdienst. Am 1. April 1840 fuhr auch der erste blumengeschmückte Eilwagen durch das Wiesental nach Schopfheim. Dagegen den Verkehr mit den Dörfern des Baselbietes besorgten keine Posten, sondern die verschiedenen Boten. Wichtige neue Postverträge wurden in den Jahren 1845—1847 mit Frankreich und Österreich geschlossen. B. La Roche-Staehelin leistete dabei als Bevollmächtigter Basels in Paris nicht nur seiner Vaterstadt, sondern auch andern Kantonen wertvolle Dienste. Auch in Wien war er 1847 der Vertrauensmann Basels und anderer westschweizerischer Kantone; aber der Widerstand Luzerns und der Ausbruch des Sonderbundskriegs brachten die schon beinahe abgeschlossenen Verhandlungen wieder zum Stocken.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß in den Postangelegenheiten Basel meist energisch voranging und selbst neue Verbindungen suchte, während es in den Eisenbahnfragen behutsam zögerte. Zum guten Teil kam dies wohl daher, daß das Postwesen nur von einer staatlichen Kommission geleitet wurde, deren tatkräftiger Präsident zugleich ein einflußreicher Ratsherr war.

Die Zunahme der Reisenden, Poststücke und Briefe war erstaunlich: 1829 waren wenig über 2000 Reisende von Basel mit der Post abgefahren; 1835 waren es schon 13,000 und ebensoviele kamen an; 1846 betrug ihre Zahl 28,000. Der jährliche Ertrag der Post war eine Summe von 90—100,000 Fr. Auch im städtischen Postverkehr hörte der alte Schlendrian nach und nach auf. Die untergeordneten Beamten trugen seit 1839 Uniform, und alle Angestellten wurden „humaner und bescheidener" als früher, wenn auch ein Redaktor noch im Jahr 1840 fand, die baslerische Post stehe hinter der preußischen weit zurück und mehr Exaktitüde wäre wünschbar. Bis 1836 hatte ein einziger Briefträger für die Stadt genügt; jetzt wurden vorläufig zwei angestellt. Im Jahre 1840 erfolgte eine große Neuerung: sieben Briefkasten, in jeder Vorstadt einer und zwei in Kleinbasel, wurden zur Benützung aufgestellt und regelmäßig einmal täglich um halb 12 Uhr geleert. Das Publikum gewöhnte sich freilich erst allmählich an diese Kasten. Bald aber wurde ihre Zahl vermehrt und schon seit 1848 wurden die Briefe viermal täglich abgeholt und vertragen. Das Porto von einem halben

Batzen zahlte meist der Empfänger; 1845 kamen für kurze Zeit jene heute so selten gewordenen Frankomarken in Gebrauch, die unter dem Namen „Baslertäubchen" bekannt sind.

Als im Jahr 1849 der hochbetagte Socin die Basler Post schweren Herzens den neuen Bundesbehörden übergab, hatte er doch die eine Freude, daß seine Schatzung der Basler Post mit der der eidgenössischen Experten so gut übereinstimmte. Zwei Jahre darauf übergab der Große Rat dem aus der Regierung scheidenden Ratsherrn die wohlverdiente Dankesurkunde.

Die Dampfschiffahrt auf dem Rhein, die wir jetzt wieder aufleben sehen, hat vor 70 Jahren eine kurze Zeit bescheidenen Glanzes erlebt. Schon 1832 hatte zum erstenmal ein Dampfboot an der Basler Schifflände angelegt; aber die Schwierigkeiten, die die Sandbänke und die Strömungen der Schiffahrt bereiteten, dämpften die Hoffnungen wieder. Es gab jedoch auch wagemutige Männer, die sich durch Spott und Zweifel nicht abschrecken ließen; dazu gehörten die Gebrüder Oswald, die in St. Louis eine Kerzenfabrik besaßen. Sie brachten zusammen mit einem Straßburger Unternehmer eine Aktiengesellschaft zur Einrichtung einer regelmäßigen Dampfschiffverbindung zwischen Basel und Straßburg zustande. Die Hälfte der Aktien hatten sie freilich selbst übernehmen müssen, denn die Basler Kapitalisten wollten nicht viel riskieren und von denen, die Aktien gezeichnet hatten, hieß es bald, ihr Patriotismus sei am Erlöschen. Aber trotzdem schien das Werk zu gelingen. Der 1. September 1838 war für die Pioniere der Rheinschiffahrt ein schöner Tag. Die zwei neuen, in Ruhrort gebauten Schiffe der Gesellschaft waren den Rheinkanal heraufgefahren und in Hüningen mit Rädern und Kaminen ausgerüstet worden; nun kamen sie zur feierlichen Taufe den Rhein herauf nach Basel, von Tausenden mit Jubelrufen und Böllerschüssen begrüßt. „Wie zwei Schwestern, Zwillinge, die zur Taufe gebracht werden, legten die Boote neben einander die letzte Strecke bis zur Lände zurück. Der Rheinstrom murmelte ihnen mit seinem Wellenschlag einen Gruß zu, während die Schiffe, seiner Schweizertreue vertrauend, den Überfluß ihrer Dampfkraft ihrem Elemente zum Opfer brachten und durch ein walfischartiges Geräusch die ernste Seite ihres Wesens zur Schau trugen". Soweit der phantasievolle Berichterstatter der Basler Zeitung. Bürgermeister Frey vollzog mit gewohnter Würde die Taufe der „Stadt Basel"; der Maire von Straßburg taufte das zweite Boot nach seiner Vaterstadt.

Im Frühling 1839 begannen die regelmäßigen Kurse der Gesellschaft; die Unternehmer ließen aber ihre Schiffe die Bergfahrt auf dem Kanal machen, da sie auf dem Rhein auch nachts hätten fahren müssen und dies für allzu gefährlich hielten. Die drei „Dämpfer", der dritte hieß „Der Graf von Paris", fuhren wöchentlich viermal morgens um 4 Uhr von Basel ab und kamen in etwa sechs bis sieben Stunden nach Straßburg. Hier warteten die Schiffe der niederrheinischen Dampfschiffgesellschaft und

brachten die Passagiere am Abend noch nach Mannheim. Am zweiten Tag konnte schon Köln erreicht werden, so daß die Überschrift des in den Zeitungen erscheinenden Fahrplans: „Dienst zwischen Basel und London" der Wirklichkeit entsprach. Da trat im Sommer 1840 eine Konkurrenzgesellschaft auf den Plan, die ihren Schiffen den stolzen Namen „Adler des Oberrheins" gab. Die Oswaldische Gesellschaft hatte früher vom Rat das Privilegium des ausschließlichen Rechts zur Dampfschiffahrt zwischen Straßburg und Basel erbeten, aber nicht erhalten. Am 20. Juni 1840 kam der erste Adler in Basel an und seine „sinnreiche Bauart", besonders die prachtvolle Ausstaffierung seines Salons wurde allgemein bewundert. Auch war der Adler offenbar leistungsfähiger als die Schiffe der alten Gesellschaft; er erzwang regelmäßige Bergfahrten auf dem Rhein in 16 Stunden, obschon er gleich im ersten Jahr einmal vier Stunden auf einer Sandbank liegen geblieben war. Er brachte die Reisenden von Basel bis Kehl, fuhr dann wieder aufwärts bis Altbreisach, wo er über Nacht blieb; zur Mittagszeit des folgenden Tages war er wieder in Basel. Vom Jahr 1842 an fuhren zwei Adler von Basel bis Mannheim; der Adler II war sogar unter allgemeiner Bewunderung am 2. Januar mit großer Schnelligkeit den Strom heraufgefahren. Die Oswaldische Gesellschaft hatte zwar die Leistungen ihrer Schiffe auch erhöht, gab aber in diesem Jahr ihre Sache verloren und ließ ihre Boote im Gasthof zu den Drei Königen versteigern; d. h. die Herren Oswald kauften sie zurück. Doch auch die Adler freuten sich ihres Sieges im Konkurrenzkampf nicht lange. Eben als die Gesellschaft es dazu gebracht hatte, dreimal in der Woche in einem Tag von Basel bis Mainz zu fahren, stellte sie ihre Fahrten ein, im Frühling 1843, und nun war es für lange Zeit aus mit der Basler Rheinschiffahrt. Denn jetzt eben hatte sich der Große Rat für die Fortsetzung der französischen Bahn nach Basel entschieden, und gegen die Konkurrenz des mächtigsten neuen Verkehrsmittels konnte das Dampfschiff nicht aufkommen.

Die Eisenbahn. Basel verdankte es seiner unvergleichlichen Lage, daß in den ersten Jahren des Eisenbahnbaus in Mitteleuropa die Stadt auch ohne ihr Zutun als Ziel oder als Knotenpunkt verschiedener Linien gesucht und begehrt wurde. Es war gerade, schrieb die Basler Zeitung zum Neujahr 1838, als ob die Vorsehung Basel für die unverdienten Kränkungen und Wunden etwas entschädige, die ihm Neid, Undank und Treubruch geschlagen. Allein Neid und Haß gegen die Stadt waren noch nicht verschwunden, und in Basels vielerlei Behörden vollzog sich das Überlegen und „Erdauern" der Eisenbahnprojekte so gründlich und langsam, daß Basel mehr als einmal die Vorteile seiner Lage entrissen zu werden drohten. Zum Glück konnte es nicht so leicht umgangen werden, und Klugheit und Unternehmungsgeist siegten doch über Spießbürgersinn und Kleinmut.

Die ersten festländischen Bahnen waren erst seit kurzem im Betrieb, da plante eine badische Privatgesellschaft den Bau einer Eisenbahn von Mannheim nach

Basel und die zürcherische Handelskammer eine Linie zwischen Zürich und Basel. Im Februar 1836 klärte die Basler Zeitung ihre Leser zum erstenmal über die Bedeutung des Eisenbahnwesens für die Schweiz und besonders für unsere Stadt auf. Zur Beschwichtigung der Ängstlichen versicherte der Verfasser, die große Mehrheit der Bevölkerung habe gerade in der Schweiz viele Vorteile von der Bahn zu erwarten; z. B. würden sich die fatalen, oft plötzlichen Schwankungen der Lebensmittelpreise dank dem billigeren und schnelleren Transport vermindern. Im Zentrum Europas gebe es kein günstigeres Terrain für die Eisenbahn als das Rheintal von Mainz bis Basel; doch warnt der Schreiber vor den leichtsinnigen Projekten, die sofort ganz Mitteleuropa mit einem Netz von Bahnen überziehen wollten; nur schnurgerade und weniger als 1 % ansteigende Strecken könnten Vorteile bieten; hergeflogene Glücksritter aber wollten in ihren lächerlichen Phantasien alle Gebirge, sogar die Alpen, wie Käse durchstechen.

Es war nur natürlich, daß damals auch gescheite Leute das Mögliche und das Unmögliche, die ernsten und die spielerischen Projekte oft nicht zu unterscheiden vermochten. Die beiden Extreme, mißtrauische Ängstlichkeit und phantastische Spekulation, waren in den ersten Jahren des Eisenbahnfiebers auch in Basel nebeneinander zu finden. Die Möglichkeit eines Hauensteintunnels für Wagen oder Eisenbahn war schon vor 1830 in den „Baslerischen Mitteilungen" von Pfr. Linder besprochen worden. Im Jahr 1841, nachdem bereits Zanino Volta der St. Galler Regierung das Projekt eines Splügentunnels vorgeschlagen hatte, anerbot sich ein baslerisches Lokalgenie, J. J. Weibel, öffentlich zu folgenden Leistungen: Wenn durch den Splügen, den Gotthard und den Simplon Tunnel gebohrt würden, von denen keiner über 5 Jahre Arbeit erfordere, so werde er an allen Endpunkten der Tunnel so wertvolle Erzlager nachweisen, daß sich für die Unternehmer reicher Gewinn ergebe. Weibel, den die einen seiner Mitbürger als närrischen Phantasten, die andern als „tiefen Denker im Fach der Technik" betrachteten, hatte auch andere große Projekte ausgeheckt: z. B. die Auffindung der Steinkohlenlager durch Benützung der Erdbebenspuren, die Abdämmung des Bodensees und die Sprengung und Abtragung der Rheinfallfelsen zur Schiffbarmachung des Rheins ꝛc. Bekanntlich versuchte er später den Bau eines Wasserfallentunnels, dessen Kosten die zu entdeckenden Steinkohlen bestreiten sollten.

Im Verlauf des Jahres 1836 waren bereits von Zürich aus Vorarbeiten zu einer Eisenbahnverbindung zwischen Basel und Zürich unternommen worden; Ingenieure besichtigten und maßen die Strecke. Allein die Basler Staatsmänner waren gegen alle „metaphysische Eisenbahnschwärmerei"; sie wollten die auftauchenden Projekte erst auf ihre Reife prüfen, und der Plan Zürichs schien ihnen noch nicht reif. Man wußte allerdings auch in Basel sehr wohl, was für Vorteile eine Erleichterung des Transports auf dieser am stärksten befahrenen schweizerischen Handelsstraße bedeute;

die Hälfte der Waren und zwei Fünftel der Reisenden, die aus Basels Toren in die Schweiz fuhren, wandten sich Zürich zu. Das Basler Publikum war geteilter Meinung; manche waren begeistert, andere hielten alles für ein Fieber, das vorübergehe. Begreiflicherweise erregte die kühl reservierte Haltung Basels bei den Zürchern Ärger, und schon im Sommer 1836 erschienen in der Neuen Zürcher Zeitung Racheentwürfe zu einer Umgehung der Rheinstadt.

Anderseits gerieten Luzern und Tessin in Besorgnis; die geplante Bahn mußte ja dem Splügen, der einen doppelt so starken Warenverkehr hatte wie der Gotthard, noch mehr Güter zuführen. Der tessinische Staatsrat sprach daher die Erwartung aus, die Basler Regierung werde einem solchen Projekt keinen Vorschub leisten und Luzern schlug geradezu eine eigene Bahnverbindung mit Basel vor, freilich ohne die Frage der Ausführbarkeit zu prüfen.

Unterdessen war das für Basel aussichtsreichste Projekt bekannt geworden: Der Mülhauser Fabrikant Nicolas Köchlin, der schon die Bahn nach Thann hatte bauen lassen, plante eine Eisenbahnverbindung von Straßburg nach Basel; die französischen Behörden gaben ihre Einwilligung, Kapitalisten beider Städte beteiligten sich an der Unternehmung und rasch rückten die Arbeiten vor. Eine elsässische Zeitung triumphierte schon, jetzt sei die gefährliche badische Konkurrenzbahn „in der Geburt erstickt". Im Dezember 1837 setzte nun der Rat eine Eisenbahnkommission ein, die auf den Fortgang der drei Unternehmungen „ein wachsames Auge haben" und die nötigen Voruntersuchungen über die zweckmäßigste Fortsetzung der Bahnen bis Basel anstellen, doch nicht „selbsthandelnd" vorgehen sollte. Präsident der Kommission war Bürgermeister Burckhardt; vom Rat gehörten ihr an Wilhelm Vischer und Bernhard Socin, aus der Bürgerschaft neben andern auch Professor Bernoulli, der bald darauf einen stark besuchten öffentlichen Kurs über das Eisenbahnwesen abhielt.

Von einer Beteiligung Basels an der Bahn durch das badische Rheintal war vorläufig nicht die Rede; der badische Staat übernahm an Stelle einer Privatgesellschaft den Bau. Dagegen konstituierte sich am 19. Februar 1838 die „Basel-Zürich-Eisenbahngesellschaft". Ihr Präsident war Altbürgermeister v. Muralt. Dem Vorstand gehörten auch die Basler S. Birmann-Vischer, Achilles Bischoff und Architekt Berri an. Unter Oberst Hegners Leitung begannen die Vermessungen; der Plan war, die Bahn von Zürich aus über Baden nach Koblenz und von da dem Rhein nach über Stein und Rheinfelden nach Basel zu führen. Ein englischer Ingenieur, der ein Schüler Stephensons war, bereiste mit Birmann die Strecke; er sprach sich im ganzen befriedigt aus; nur meinte er, die Überschreitung des Birstales werde sehr schwierig und kostspielig sein, wenn man die Gegend des Äschen- oder St. Albantors erreichen wolle. Technisch zweckmäßiger wäre ihm allerdings der Rheinübergang bei Waldshut und die Weiterführung auf dem rechten Ufer erschienen.

Aber die Gesellschaft wollte den vaterländischen Boden nicht verlassen. Indessen gaben zwar die Regierungen von Zürich und Aargau die gewünschte Konzession zum Bau, aber die beiden Basel zögerten. In der Stadt zweifelten auch die Freunde der Bahn, ob die Sache finanziell genug gesichert sei. Die Kostenberechnungen schwankten; doch glaubte Muralt auf einer Generalversammlung im Juli 1839 versichern zu können, der Bau werde kaum über 11 Millionen kosten. Ein Jahr später beschloß eine Versammlung der Aktionäre in Basel, mit dem Bau der Strecke von Zürich nach Baden zu beginnen, besonders da die elsässische Eisenbahn so große Fortschritte gemacht habe. In der Basler Zeitung stand damals zu lesen: „Die angesehensten Männer beider Städte arbeiten rastlos auf die Beseitigung der Hindernisse hin.“ Aber in Zürich verstummten die Klagen über Basels Lauheit nicht. Die Aktien waren zum größten Teil von ausländischen, besonders von lombardischen Kapitalisten gezeichnet worden; Zürich war schwach und Basel noch viel schwächer an der Zeichnung beteiligt. Als nun im Herbst 1840 die Aktien einbezahlt werden sollten, ergab sich ein klägliches Resultat: von 30,000 Aktien wurden nur 9000 bezahlt, darunter 3773 von Stadtzürchern und 131 von Baslern. Dazu herrschte im Aargau Mißstimmung; viele wünschten eine Bötzberglinie. Auch die Regierung von Zürich hatte sich nicht finanziell beteiligen wollen, bevor Baselstadt und Baselland eine Konzession erteilt hätten. So löste sich denn die Gesellschaft im Dezember 1841 auf. Die Schuld am vorläufigen Scheitern des Unternehmens wurde von den Zürchern hauptsächlich Basel zugeschrieben: bald hieß es, aus spießbürgerlicher Beschränktheit habe es den Bahnbau nicht unterstützt, bald, es suche eben aus Eigennutz sein einträgliches Speditionsgeschäft festzuhalten, oder es habe gegen Zürich intriguiert, weil es eine Verbindung mit dem Gotthard wünsche. In Wahrheit hatten allerdings die Basler keinen Wagemut gezeigt, aber die Hindernisse waren ebensosehr bei andern zu suchen. Auch waren sie gerade jetzt ganz von der Frage erfüllt: Kommt die französische Bahn wirklich nach Basel und wie?

Im Verlauf von 1839 näherten sich nämlich die Arbeiten an der Linie immer mehr der Grenze; aber es hieß, die Bahn werde in St. Louis münden. Jetzt erst setzte sich die Eisenbahnkommission mit der Administration der Elsässerbahn in Verbindung und fragte sie an, ob sie eigentlich eine Fortsetzung bis Basel von sich aus unternehmen wolle oder nicht. Im letztern Fall werde man Maßregeln treffen, die Reisenden vom Bahnhof in St. Louis möglichst schnell nach der Stadt zu befördern und umgekehrt. Die Antwort lautete höflich, aber unbestimmt. Das Basler Publikum war schon lange ungeduldig und über die Kommission erzürnt. Hunderte fuhren oder spazierten täglich hinaus, um die „schöne“ Bahn zu sehen. Entzückt berichtete im August 1839 ein Referent in der Zeitung, wie er bereits einen „Vorbegriff“ von der Eisenbahn bekommen habe; Herr Freund in St. Louis lasse nämlich vor die Wagen

Pferde statt der Lokomotive anspannen und fahre die Passagiere etwa 10 Minuten weit. „Es ist eine eigene, angenehme Empfindung, so ohne alles Gerüttel wie in einem Schlitten auf der schönen Bahn dahinzugleiten.“ Im Tagblatt begann die Erregung der Bürger in zahlreichen Einsendungen zu rumoren; es hieß, die Kommission sehe allem untätig zu. „Durch allzu große Passivität haben wir schon unsere Provinzen verloren; sollen wir nun auch noch unsern Verkehr aufs Spiel setzen und warten, bis vor unserer Nase ein Altona, Offenbach oder Fürth entsteht?“ Es war nämlich die Meinung verbreitet, St. Louis werde das Speditionsgeschäft an sich reißen und Basel eine Konkurrenz machen, wie angeblich die drei genannten Orte den Städten Hamburg, Frankfurt und Nürnberg. Andere dagegen hielten eine Eisenbahnverbindung Basels mit St. Louis weder für nötig, noch für wünschbar; es sei bequemer, wenn die Omnibusse die Reisenden vom Bahnhof in St. Louis gleich nach den Basler Gasthöfen bringen könnten; der Warenverkehr der Eisenbahn werde überhaupt nicht groß sein, da der Kanal billiger sei. Da erklärten sich im Mai 1840 die zwei Basler Herren Stehelin und Huber in Bitschweiler zum Bau einer Verbindungsbahn von Basel bis zur französischen Grenze bereit; einige Wochen später kamen auch die Brüder Oswald mit einem ähnlichen Gesuch an die Regierung; sie versprachen, die Bahn bis nach St. Louis zu bauen. Da sie jedoch nicht nachwiesen, daß sie für den französischen Teil der Strecke die amtliche Konzession hatten, nahm der Rat ihr Projekt nicht an. Dagegen trat die Eisenbahnkommission mit Stehelin und Huber in Unterhandlung; denn diese glaubten, nach den Versprechungen, die sie von der Köchlinschen Gesellschaft erhalten hatten, dem Rat garantieren zu können, daß die Bahn bis St. Louis fortgesetzt werde und dort den Anschluß an die Straßburgerlinie finde. Bald legten die Unternehmer dem Rat ihre Pläne vor. Die Bahn sollte sich in schnurgerader Richtung den Stadtmauern nähern und diese beim Metzgerturm zwischen der heutigen Hebelstraße und dem St. Johanntor durchbrechen. Daß aber der Bahnhof innerhalb der Mauern stehen müsse, setzten sie als unerläßliche Bedingung voraus. Nun wurden Monate hindurch in den Kommissionen und Kollegien die politischen, militärischen, finanziellen und kommerziellen Fragen dieser Unternehmung beraten und berechnet. Das Baukollegium und die Eisenbahnkommission schlugen vor, dabei auch für das zukünftige Wachstum der Stadt zu sorgen, rings um den Bahnhof durch Expropriationen Raum für ein neues Quartier von mehr als 100 Häusern zu schaffen und die neuen Festungswerke in weitem Bogen herumzuführen. Aber der Rat verzichtete schließlich aus Sparsamkeit darauf. In seinem Ratschlag empfahl er dem Großen Rat, den Herren Stehelin und Huber unter folgenden Bedingungen die Konzession zu geben: Gemäß ihren Plänen soll die Bahn die Stadtmauer durchbrechen, doch müssen die neuen Befestigungen ganz nahe um den Bahnhof aufgebaut werden; an die Kosten der ganzen Unternehmung zahlt der Staat unter Beihilfe der Stadt 234,000 Fr. und

der Stadtrat verspricht eine Korrektion der Lottergasse. Die Herren Stehelin und Huber müssen aber binnen 4 Monaten eine Kaution von 100,000 Fr. leisten und eine Verständigung mit der Straßburgerbahn erzielt haben, die nach Vollendung des Baues den Betrieb der neuen Strecke übernehmen soll.

Nachdem sich der große Stadtrat einverstanden erklärt hatte, erfolgte die Entscheidung im Großen Rat am 21. und 22. Januar 1841. Bei dieser ersten Eisenbahndebatte in Basels gesetzgebender Behörde wurden allerdings Meinungen laut, die uns sonderbar und lächerlich anmuten. Aber wir müssen folgendes bedenken: Es war etwas ganz Neues, daß eine Eisenbahn aus einem fremden Staatsgebiet in eine gerade hinter der Landesgrenze liegende Stadt einfahren sollte. Diese Stadt war dazu politisch isoliert und verhaßt und hatte die Aufregungen der letzten Kriegswirren noch nicht verwunden. Daß die Stadt durch Festungswerke geschlossen sein müsse, wurde in Bern wie in Basel als selbstverständlich angesehen; kein vernünftiger Mensch sah deshalb Basel als eine wirkliche Festung an; es galt vielmehr, wie sich die Basler Zeitung einmal ausdrückte, als „ein zur Abwehr von Streifkorps und Landsturm eingeschlossener Platz". Man darf auch nicht vergessen, daß die vierziger Jahre die Zeit der Putsche und Freischaren waren.

Die Sitzung des Großen Rates war außergewöhnlich stark besucht, und die Opposition gegen den Ratschlag der Regierung ließ nicht auf sich warten. Ernste Leute bezweifelten die Notwendigkeit einer Verlängerung der Bahn von St. Louis nach Basel und meinten, ein pünktlicher und billiger Omnibus- und Frachtwagendienst tue es auch; dabei spare man sich viele politische und polizeiliche Verlegenheiten, die die Abhängigkeit von dem mächtigen Nachbar für Basel bringe. Besonders wurde auch der Plan angegriffen, den Bahnhof innerhalb der Mauern zu bauen. Ferner hieß es: Unsere ganze öffentliche Moralität, unsere alten, eigentümlichen Sitten können durch eine allzu nahe Verbindung mit Frankreich und mit der Fabrikstadt Mülhausen gefährdet werden. Überhaupt ist die Eisenbahn ein Messer, dessen Heft die Franzosen in Händen haben und dessen Spitze in unsere Stadt hineindringt. Darauf entgegneten die Verteidiger des Ratschlages etwa folgendes: Ohne Fortsetzung der Bahnlinie bis in die Stadt wird Basel an den Vorteilen der Eisenbahn nur halb teilnehmen; die politische Unabhängigkeit ist ja durch die Eisenbahn nicht mehr als durch Straßen, Schiffe und Posten gefährdet, auch ist eine unnatürliche Absperrung kein rechtes Mittel, die guten Sitten vor schädlichem Einfluß zu bewahren. Für den Bau des Bahnhofs innerhalb der Wälle wurde außer den selbstverständlichen Gründen der Zweckmäßigkeit auch angeführt, es könnte um einen draußen stehenden Bahnhof ein fatales, schwer zu überwachendes Quartier entstehen. Die Freunde des Ratschlages überwogen diesmal weit: mit 54 gegen 24 Stimmen wurde den Unternehmern die Konzession erteilt.

Allein diese Großratsdebatte war noch keine Entscheidungsschlacht, sondern nur ein wichtiges Vorpostengefecht gewesen. Denn den Herren Stehelin und Huber gelang es nicht, innerhalb der bestimmten Frist die geforderte Verständigung mit der Verwaltung der Straßburger Bahn zu erreichen. Alle Mühe und alle Aufregung war vorläufig umsonst gewesen. Aber daß das nicht das Ende sein dürfe, war den Basler Behörden selbstverständlich. Sie waren bald darauf an den großen Festlichkeiten bei der Einweihung der Straßburger Bahn vertreten; daß der Basler Amtsbürgermeister an einem eidgenössischen Bettag in Mülhausen dabei stand, als der Bischof den abfahrenden Zug mit Weihwasser besprengte, wurde später im Großen Rat als Zeichen des Abfalls von der Sitte der Väter von Präsident N. Bernoulli ernst gerügt. Bald nach dem Scheitern des ersten Projekts knüpfte N. Köchlin persönlich und später die Bahnverwaltung direkte Unterhandlungen mit Basel an; denn schon das unablässige Vorrücken der badischen Bahn mußte sie zu schnellerem Entgegenkommen bewegen. Im April 1842 weilte ein Abgeordneter des badischen Ministeriums, Geheimrat v. Recke, in Basel und besprach sich mit der Eisenbahnkommission; die Fortsetzung der Mannheimer Linie nach Basel und ihre Weiterführung nach Schaffhausen schien nun wahrscheinlich. Freilich wünschten die Wiesentaler, die Bahn solle mit Umgehung Basels vom Isteiner Klotz oder doch von der Leopoldshöhe an nach Lörrach und von da nach Schaffhausen und Zürich geführt werden. Auch sprach sich im August 1842 die zweite badische Kammer ziemlich gereizt gegen die Basler aus, die ihre frühern Anerbietungen zurückgezogen hätten; sie verlangte auch, daß man Basels Verkehr womöglich Lörrach zuleiten solle. Aber so lange die badische Regierung an Basel als am Endpunkt der Bahn festhielt, war noch keine Gefahr vorhanden.

Nach längern Verhandlungen zwischen den Basler Behörden und dem Verwaltungsrat der französischen Bahn wurden die Hauptbedingungen festgestellt, unter denen die Gesellschaft die Bahn bis in die Stadt führen sollte. Im Januar 1843 wurden die genauen Vermessungen gemacht und die Pläne des Traces, des Bahnhofs und besonders auch der neuen Festungswerke entworfen, die den Bahnhof umschließen mußten. Dazu hatte man den Rat Oberst Hegners von Winterthur eingeholt. Im Februar gab die Eisenbahnkommission dem Rat ihr Gutachten ein; man beriet nun die finanzielle Beteiligung des Kantons und der Stadt an der großen Unternehmung und entwarf das Pflichtenheft, das die Vorschriften für die französische Gesellschaft enthielt. Der Plan der ersten unglücklichen Unternehmer war dem neuen Projekt zugrunde gelegt worden; Stehelin und Huber hatten der also Sache bedeutend vorgearbeitet, waren aber um den Lohn ihrer Mühen betrogen. In einer öffentlichen Erklärung sprachen sie die Erwartung aus, Basel werde die Bahnverwaltung zu der ihnen gebührenden Entschädigung nötigen oder diese selbst übernehmen. Gleichzeitig wandten sie sich in einer Petition an den Rat. Da aber die Eisenbahnkommission

fand, weder rechtliche Ansprüche, noch Gründe der Billigkeit, noch selbst Rücksichten der Delikatesse könnten die Behörden zu irgend einer Berücksichtigung des Gesuches veranlassen, wurden die Petenten abgewiesen. Die Franzosen stellten übrigens jetzt viel drückendere Bedingungen als Stehelin und Huber, die wahrscheinlich durch das Scheitern ihres Projekts vor schwerem Verlust bewahrt worden waren: Basel mußte der Gesellschaft den Boden zur Bahnlinie übergeben, die Festungswerke auf eigene Kosten errichten und außerdem sofort eine bare Subvention von 100,000 Fr. zahlen. Diese großen Kosten, die nach Abzug des Wertes der gewonnenen Bauplätze auf 400,000 Schweizerfranken berechnet wurden, sollten Stadt und Staat gemeinsam tragen. Am 17. April wurde der Ratschlag der Regierung zuerst im großen Stadtrat nach heißem zehnstündigem Redekampf mit einem knappen Mehr von 27 gegen 24 Stimmen gutgeheißen. Eine wahre Flut von Artikeln über die Eisenbahn überschwemmte damals die Spalten der wenigen baslerischen Blätter; und in vielen ausführlichen und geschickt geschriebenen Darstellungen wurden die Ängste bekämpft, die der Bau der Station innerhalb der Mauern und die unheimliche nahe Verbindung mit Frankreichs Dampfkräften immer noch in Basel und in der übrigen Schweiz erregte. Keine Fremdwörter waren damals in Basel so populär wie die lateinischen Präpositionen extra und intra; sie kehrten im Streit darüber, wo der Bahnhof stehen dürfe, immer wieder. Im Scherz und im bittern Ernst wurde das Gespenst des trojanischen Pferdes heraufbeschworen: denn taten die Basler nicht dasselbe mit der französischen Bahn, was die unglücklichen Trojaner mit dem Ungetüm, in dessen hohlem Bauch die Griechen in die Stadt einzogen?

Am 3., 4. und 5. Mai 1843 waren der Großratssaal, die Tribüne und selbst die Zugänge dicht besetzt; denn jetzt wurde die Hauptschlacht geschlagen. 40 Redner traten außer den Bürgermeistern auf den Plan, von denen nur 16 für den Ratschlag sprachen. Eine so heftige und starke Opposition hatte die Regierung noch selten vom Großen Rat erfahren. Die militärischen und politischen Bedenken gegen eine Aufnahme des Bahnhofs in die Mauern, gegen „eine Verlegung der Grenze ins Stadtgebiet", gegen „die fremde eiserne Hand, die das Bahntor erbauen solle", wurden besonders von den Obersten Vischer und Preiswerk ausgesprochen. Vischer schlug vor, Basel solle bis zur Grenze den Bau selber übernehmen und keine Fremden auf seinem Boden Meister sein lassen. Es meldeten sich aber auch Gegner der Eisenbahn überhaupt zum Wort, z. B. einzelne Handwerker, die den Einzug der Gewerbefreiheit befürchteten. Ferner wurde die Meinung ausgesprochen, Basel könne auch ohne Eisenbahn nicht umgangen werden, aber durch das „Ansichziehen dreier Bahnen" werde es in eine staubige Kreuzstraße verwandelt werden. Die beiden Brüder N. und L. Bernoulli waren die wuchtigsten Angreifer des Ratschlags. Stadtrat L. Bernoulli suchte mit einer detaillierten Berechnung darzutun, was für ein schlechtes Geschäft Basel jetzt ange-

raten werde; mit viel zu großen Kosten wolle man eine kleine Bahnstrecke bauen lassen, die unserm Warenzug keinen Nutzen bringe, und eröffne damit eine Straße nach einer unserm Gewerbestand verschlossenen Türe hin. Dazu trat in den Reden der beiden Brüder wie auch in einem scharfen Votum Adolf Christs das Mißtrauen gegen den französischen Einfluß hervor. Eine Kolonie hier angestellter Franzosen, sagte Christ, wird noch viele andere herbeilocken und unsere katholische Bevölkerung in unerwünschter Weise verstärken. N. Bernoulli fand, zuerst sollte man die vaterländische, in zweiter Linie die badische und zuletzt erst die französische Bahn unterstützen. Das vorliegende Projekt verdanke sein Entstehen hauptsächlich einer gewissen Eitelkeit; ihm solle jetzt unsere Selbständigkeit geopfert werden, denn Verträge mit einem stärkeren Nachbarn würden von diesem doch gebrochen. „Mit heftigstem Nachdruck" rief er den Herren von der Kommission und von der Regierung zu, sie hätten sich durch das vorlaute und ungestüme Schreien weniger beeinflussen lassen; „im irrigen Glauben, die Mehrheit sei dafür, hat die Regierung die von vornherein schiefe Negoziation mit einem unaufrichtigen Volk auf schiefem, üblem Weg fortgesetzt und wird sie, wie ich fürchte, auf üblem Weg enden!" Das war starker Tabak, und Bürgermeister Burckhardt, dem ein solches Urteil über die Franzosen besonders jetzt peinlich war, verwies mit amtlichem Ernst dem alten Jugendfreund seine Verunglimpfung der Nachbarn. Zu den Verteidigern des Bahnbaus und des Bahnhofs intra muros gehörten besonders die praktischen Staatsmänner und Handelsleute wie Bernhard Socin, Achilles Bischoff, Liechtenhan-Hagenbach, J. G. Fürstenberger u. a. Peter Merian sagte, manche engherzige Einwürfe gegen die Bahn seien Basels einfach unwürdig gewesen; dazu sei die Behauptung gar nicht stichhaltig, Basel werde auch ohne Eisenbahn allen Gewinn aus dem Verkehr behalten. „Will sich denn Basel zur patriotischen Maxime jener Städtchen bekennen, die im Vertrauen auf ihre unumgängliche Lage das elende Straßenpflaster nicht verbessern, um einerseits nichts ausgeben zu müssen, und anderenteils aus den mit ihren Wagen auf dem Pflaster verunglückten Durchreisenden Nutzen zu ziehen?"

In gewohnter ruhiger Klarheit faßte Bürgermeister Burckhardt als letzter Redner alles zusammen, was die Opposition gegen den Ratschlag vorgebracht hatte, und widerlegte die politischen, finanziellen und moralischen Bedenken. Endlich wurde abgestimmt und mit einer kleinen Mehrheit von 4 Stimmen beschlossen, die artikelweise Beratung des Vertrags vorzunehmen. Das bedeutete aber bereits in der Hauptsache den Sieg. Doch wurde der Vertrag am 8. Mai nochmals an die Regierung gewiesen, damit sie von der französischen Gesellschaft bessere Bedingungen verlange. Zu dieser Entscheidung hatten L. Bernoullis warnende Berechnungen viel beigetragen. In der Tat bequemten sich die Franzosen bald zu den von Basel gestellten Forderungen: sie verzichteten, wenn auch unter Protest und Schmerzen, auf die Subvention von

100,000 Fr.; das neue Eisenbahntor sollte sofort Eigentum Basels werden, das allein über Öffnung und Schließung zu verfügen hatte. Die Hälfte der Bahnhofbeamten mußten Basler Bürger oder an den untern Stellen Schweizerbürger sein; Grund und Boden sollten nicht französisches Eigentum werden, womit eine besondere Besorgnis wegfiel u. a. m. Dieser neue Vertrag wurde dann am 12. Juni 1843 vom Großen Rat genehmigt und der Gesellschaft die Konzession zum Bau wirklich erteilt.

„Man wird uns in der Schweiz um das Glück beneiden, ohne unerschwingliche Opfer der Endpunkt einer solchen Bahn zu werden," hatte ein Redner im Großen Rat gesagt. Aber es zeigten sich auch viele Leute in der Schweiz sehr besorgt, ob nun Basel und die Eidgenossenschaft die Neutralität behaupten könnten. In einer Zeitung stand sogar die gedankenlose Phrase, das eidgenössische Interesse heische es, daß Basel, das ja allerdings im Krieg nicht verteidigt werden könne, auch im Frieden für Frankreich nicht allzu leicht zugänglich gemacht werde. Der Große Rat des Kantons Bern beschloß auf Antrag Fellenbergs, die Berner Gesandtschaft habe auf der Tagsatzung Basel ernstlich anzufragen, wie es mit der Wahrung der Neutralität stehe; der Anstand erfordere es, daß die Eidgenossenschaft offiziell, nicht nur durch die Zeitungen darüber beruhigt werde. In Wirklichkeit hatte der Basler Rat schon einige Wochen, „bevor sich Bern zu Anstandslektionen anerbot", dem Vorort Luzern Anzeige von der ersten Einführung des Schienenwegs auf eidgenössischen Boden gemacht, auch die Pläne des Bahnhofs und der neuen Befestigung, sowie eine Kopie des Pflichtenhefts eingesendet, freilich nicht ohne die Bemerkung, staatsrechtlich sei man zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Der eidgenössische Kriegsrat prüfte dann die projektierten Festungswerke und wünschte kleine Änderungen, die auch Basel hin und wieder zu berücksichtigen versprach. Im übrigen war man ängstlich bemüht, die kantonale Souveränität zu wahren, und als dann wirklich am 25. Juli 1843 die bernische Interpellation an der Tagsatzung erfolgte, erklärte der Gesandte von Baselstadt ziemlich pikiert, Basel habe bereits mehr getan, als wozu es verpflichtet gewesen wäre.

Nun konnten die Arbeiten beginnen. Das eigentliche Inspektorat über die Bauten, hauptsächlich über die Ausführung der Festungswerke, übertrug die Regierung auf unbestimmte Zeit einem besondern Vertrauensmann, dem eidgenössischen Obersten Hegner von Winterthur. Im Sommer 1844 waren von den Arbeitern der Gesellschaft bereits die Geleise gelegt worden; an den Wällen wurde eifrig gearbeitet und der Rohbau des Bahnhofs, dessen Erbauung N. Köchlin selbst übernommen hatte, stieg empor. Am 15. Juni 1844 fuhr die Bahn zum erstenmal bis in die Stadt. Fünf Züge kursierten nun täglich zwischen Basel und Straßburg; in 17 Minuten war man in St. Louis, in etwa 5 Stunden in Straßburg. Außerhalb des noch nicht vollendeten

Bahnhofs war eine provisorische Station errichtet worden, so daß zur Zeit des eidgenössischen Schützenfestes die Bahn benützbar war. Inzwischen aber hatte zur Überraschung der Basler die französische Regierung selber eine direkte Verhandlung mit Basel über Bahndienst und Grenzpolizei verlangt, und nach langer Verschleppung der Sache wurde ein Vertrag abgeschlossen; der Große Rat genehmigte ihn am 3. Juni 1844, trotzdem von einer Seite nochmals heftige Vorwürfe gegen die Regierung erhoben worden waren, weil Basel in schmähliche Abhängigkeit von den französischen Beamten gerate.

Allmählich trug man auch die alten Mauern und Wälle ab und füllte die Gräben auf; weil aber die Enceinte noch nicht vollendet war, wurden die Zugänge zur Stadt provisorisch geschlossen; erst am Ende des Jahres 1846 war das ganze Werk vollendet. Das neue Eisenbahntor, aus rotem Sandstein gebaut und mit Zinnen geschmückt, war nach Berris Plan erstellt worden; nachts wurde es mit einem schweren Eisengitter geschlossen. Schon ein Jahr vorher, am 11. Dezember 1845 war der erste schweizerische Bahnhof, dessen Gestalt und Umgebung unser Titelbild wiedergibt, eingeweiht worden. Schweizerische, badische und französische Gäste waren zur Feier geladen. Vor den drei Königen, wo Seine Exzellenz der Bundespräsident Furrer, Bürgermeister von Zürich, abgestiegen war, zog eine Kompagnie mit klingendem Spiel auf und die Basler Standeshäupter machten ihrem politischen Gegner eine höfliche Visite. Am Nachmittag umstand eine gewaltige Menschenmenge den Bahnhof; ein Extrazug, geschmückt mit der Trikolore und den Wappen Basels und Straßburgs, brachte die französischen und elsässischen Behörden und Offiziere; Bürgermeister Burckhardt begrüßte sie in französischer Sprache; eine gleichfalls französische Festpredigt Pfarrer Preiswerks, des spätern Antistes, gab dem Akt die kirchliche Weihe. Abends war ein Bankett und ein Festkonzert im Theater, welches von 250 Kerzen so hell erstrahlte, „daß von dem Kranz reizender Damen und ihren gewählten Toiletten dem Beschauer nichts entging."

Im ganzen blieb das Verhältnis zwischen der französischen Bahn und den baslerischen Behörden freundlich; doch gab es auch bald Anstände; besonders konnten und wollten die Franzosen den Fahrplan nicht dauernd nach den Basler Sonntagsmandaten einrichten. Im ersten Jahr war es zwar geschehen; aber im Sommer 1846 kam der erste Zug doch gerade um 9 Uhr in Basel an. Der Rat befahl zuerst, daß die Omnibusse vor 9 Uhr am Bahnhof erscheinen und erst nach 10 Uhr von dort abgehen sollten; später durften sie nur im Schritt um die französische Kirche am Totentanz herumfahren.

Die Fortschritte der badischen Bahn hatten allerdings den Anschluß Basels an die französische Linie gefördert; aber es stand noch lange kein badischer Bahnhof in Kleinbasel. Entgegen den bestimmten Wünschen des Abgeordnetenhauses hielt die

badische Regierung noch daran fest, daß die Bahn die Richtung gegen Basel und nicht gegen Lörrach nehme. Zu Beginn des Jahres 1844 wurde bereits ein vorläufiger Vertrag entworfen und vier Pläne von Bahnhöfen lagen den Basler Kollegien zur Beratung vor. Doch pressierte es diesen gar nicht, da sie sich durch eine verfrühte Entscheidung bessere Bedingungen zu verscherzen fürchteten. Aber ebensosehr lag die Schuld der Verzögerung bei Baden; ein Wechsel im Ministerium und besonders neue Verhandlungen Zürichs mit Baden waren die Ursache.

Nach dem ersten Scheitern des Projekts der Bahn nach Basel suchte Zürich eine andere Verbindung. Die Aargauer hätten am liebsten die Eisenbahn durch den Bötzberg und das Fricktal nach Basel geführt; ihre Abgeordneten suchten in vertraulichen Unterredungen mit der Basler Kommission zu erfahren, ob die Stadt zu tätiger Mithilfe bereit wäre. Aber sie kamen gerade zu der Zeit nach Basel, da der Kampf um den Anschluß der französischen Bahn unmittelbar bevorstand; so gaben die Basler den Aargauern nur freundliche Worte und widerlegten die bekannten Vorwürfe, als ob Basel aus kurzsichtiger Selbstsucht den Warenzug gleichsam festhalten wolle; sie glaubten aber nicht an die baldige Möglichkeit einer solchen Bahn, besonders da das Kapital schwer aufzubringen und der Ertrag voraussichtlich klein sei. Baselland hatte seine Mitwirkung bereits so gut wie verweigert, und maßgebende Ingenieure erklärten den Bötzbergtunnel für unmöglich. Daher war es begreiflich, daß Zürich mit der aargauischen und der großherzoglichen Regierung verhandelte, um die Eisenbahn von Zürich über Baden und Koblenz auf das rechte Rheinufer zu führen, wo sie sich dann an die badische Rheinlinie anschließen sollte. Das Projekt dieser „Nordbahn" wurde zwar in der Schweiz nicht beifällig aufgenommen, weil sie großenteils über fremden Boden geführt werde, aber die Zürcher ließen sich dadurch nicht irre machen.

In diesem Zeitpunkt, es war im Frühling 1845, erschienen in Basel fast gleichzeitig zwei Schriftchen, das eine anonym, das andere von Bauinspektor Merian gegeschrieben, die so ziemlich denselben Plan enthielten. Was schon früher gelegentlich angeregt worden war, das wurde hier als ernsthaftes und klares Projekt den Baslern und Schweizern dargelegt: Basel muß seine Verbindung mit der übrigen Schweiz durch den Hauenstein suchen; Olten wird der Knotenpunkt eines schweizerischen Eisenbahnnetzes. Von hier aus soll Basel über Aarau mit Zürich und dem Bodensee, ferner mit Bern und dem Genfersee, und über Luzern und durch den Gotthard mit den italienischen Seen verbunden werden. Im Gegensatz zu der mehr badischen als schweizerischen Nordbahn schien hier der patriotische Plan einer schweizerischen Nationalbahn entworfen, mit dem Basel die Ehre des Vaterlandes rettete. Die Ingenieure Merian und G. Stehlin konnten tüchtige Vorstudien vorlegen; Peter Merian und andere Geologen erklärten den Hauensteintunnel für ausführbar. Rasch bildete sich

in Basel ein „Verein für eine schweizerische Centralbahn“ unter dem Präsidium des spätern Ratsherrn Karl Geigy und begann eine eifrige vorberatende Tätigkeit. So ging denn nun von dem immer zuwartenden Basel ein kühner und hoffnungsfreudiger Plan aus. Seine Wirkung war überall stark; Begeisterung, Spott und Ärger wurden wach. Die Basler Behörden verhielten sich vorläufig abwartend, auch ein Teil des Publikums wollte nichts davon wissen, zweifelte an der Möglichkeit oder spottete über die Abenteuerlichkeit der Sache. In der Westschweiz, auch in Luzern und Tessin besprach man sofort mit Interesse und eifriger Zustimmung das Projekt; aber höchst widerwärtig war es den Zürchern. Gerade jetzt, da es sich für sie um die Erreichung einer längst mühsam erstrebten Bahnverbindung handelte, kam dieser Plan, an dessen Ernst sie nicht glaubten. Sogar Bürgermeister Furrer sagte im Kantonsrat, die Basler wollten damit nur dem Zürcher Projekt ein Bein stellen. Die unglückliche Rivalität der beiden Handelsstädte wurde aufs neue gereizt. Man wollte in Zürich nicht an die Ausführbarkeit des unbequemen Planes glauben, dessen Gelingen zugleich einen Sieg des Gotthards über den Splügen bedeutet hätte. Man glaubte vielmehr vorauszusehen, durch die Nordbahn werde Basel aus einer reichen Speditionsstadt zu einer bloßen Eisenbahnstation und die mit schwerem Basler Geld erbaute Gotthardstraße werde künftig ganz verödet sein. Eine scharfe Zeitungsfehde begann; wieder bekam Basel den alten Vorwurf zu hören, es bekämpfe eben jede Eisenbahnverbindung mit Zürich, „um den Goldstrom bei sich zu behalten“. Die Neue Zürcher Zeitung tauschte mit der Basler Zeitung allerhand freundeidgenössische Liebenswürdigkeiten aus; den Vorwurf der Steckköpfigkeit und des prahlerischen Pochens auf den Geldsack quittierte der Basler Redaktor mit der Bemerkung: Selbstüberschätzung und Windmacherei überlasse man denen, die jedem Lokalereignis eine welthistorische Bedeutung abgewännen. Indes, als einige Monate später Furrer als Gast am Basler Eisenbahnfest weilte, pries er in einem liebenswürdigen Toast alle Behörden und Privaten Basels, die sich um die Gründung eines schweizerischen Eisenbahnnetzes verdient gemacht hätten und noch machten.

Während der Verein für die Zentralbahn mit Erfolg in Solothurn und Bern Anknüpfung suchte und die Aargauer nochmals, doch wieder umsonst, von Basel Hilfe für eine linksrheinische Bahn nach Zürich wünschten, gewannen die Zürcher die badischen Behörden für ihr Projekt; im Sommer 1846 genehmigte die badische Kammer den vom Ministerium vorgelegten Entwurf einer Konzession an die zürcherische Nordbahn. Diese sollte also von Zürich über Baden, Koblenz, Waldshut und Säckingen zu einem noch nicht bestimmten Endbahnhof „in der Gegend des Grenzacher Horns“ führen, bis ihre Verbindung mit dem Endpunkt der badischen Rheinbahn erfolgt sei. Demnach schien also Basel einfach umgangen zu werden. Die Sache lag so, daß allerdings die badische Regierung Basel als den natürlichen Knotenpunkt beider Linien

angesehen, aber in bezug auf den Durchgangszoll und die Oberhoheit über den Bahnhof Forderungen gestellt hatte, die der Rat nicht zugestehen wollte. Zugleich wünschten die Wiesentaler immer noch dringend eine Umgehung der Stadt durch eine Verbindung von Haltingen mit Weil und Lörrach, von wo dann die Bahn über den Dinkelberg oder unter ihm hindurch ins Rheintal oberhalb Basels gelangen sollte. So war der Anschluß Basels an die badische Bahn, der auf bestem Wege geschienen hatte, gegen Ende der vierziger Jahre wieder ganz fraglich geworden. Der Rat wäre schließlich bereit gewesen, die Hälfte der Baukosten für die Strecke von der Leopoldshöhe bis zum Hörnli zu übernehmen, wenn die Bahn nicht nach Weil, sondern durch die Niederung über Basler Boden geführt werde. Aber die letzte Erklärung, die vor dem Ausbruch des Sonderbundskriegs von Karlsruhe kam, lautete, man baue vorläufig in der Richtung gegen Weil weiter. Tatsächlich war die Bahn 1848 erst bis Efringen vorgerückt, von wo ein Omnibusdienst die Reisenden nach Basel brachte.

Inzwischen schien die Idee der schweizerischen Zentralbahn eine feste Gestalt zu gewinnen. Am 22. Januar 1846 fand in Basel die Generalversammlung der provisorischen Gesellschaft zur Gründung einer schweizerischen Zentralbahn statt und Geigy berichtete über den Fortgang der Unternehmung. Es war viel gearbeitet worden; zwei Mitglieder des Verwaltungsrates hatten Studienreisen in England und Belgien gemacht, Gutachten waren eingeholt und die Kosten der verschiedenen Linien und des Tunnels, sowie die vermutliche Frequenz berechnet worden. Man glaubte die Durchbohrung des Hauensteins in 6 Jahren vollenden und die Kosten mit 3 Millionen bestreiten zu können; schon vorher sollte eine Pferdebahn die Verbindung über den Berg herstellen. Sobald die Genehmigung der verschiedenen Kantonsregierungen gewonnen war, wollte man die Aktiengesellschaft gründen. Bereits hatte Solothurn seine Einwilligung gegeben und von Baselland hoffte man dasselbe. Da tauchte dort eine sonderbare Idee auf, die mit eigentümlicher Gewalt viele Köpfe ganz betörte und berauschte, die Idee nämlich, eine Bahn, die, sei es von Zürich, sei es von Olten her durchs Baselbiet führe, müsse auf dem Birsfeld Halt machen. Hier aber, auf freiem landschaftlichem Boden, solle eine Stadt erstehen, die im Handel und im Wohlstand mit dem verhaßten Basel wetteifere. Von wem der Gedanke zuerst ausgesprochen worden war, ist ungewiß; in Basel wurde behauptet, die Zürcher hätten ihn den Landschäftlern eingeblasen, um die Konzession an die Zentralbahn zu verhindern; die Zürcher aber bestritten das. Jedenfalls zündete die Idee im Baselbiet. Am 22. April 1846 erfolgte der denkwürdige Beschluß des Landrates von Baselland: die Regierung solle mit einer Gesellschaft über den Bau einer Bahn von Birsfelden bis Olten unterhandeln, aber nur unter der Bedingung, daß auf dem Birsfeld ein Endbahnhof ohne Fortsetzung nach der Stadt erbaut werde. Die Debatte, die dem Beschluß vorausging, war nicht

weniger merkwürdig. Einige Redner vertraten die im Baselbiet stark verbreitete Meinung, die Eisenbahnen seien überhaupt ein Unglück für das Volk, weil sie die Verödung der Landstraßen brächten; auch Stephan Gutzwiller sah in einer Bahn für das Baselbiet nur ein notwendiges Übel und eine patriotische Pflicht gegen die Eidgenossenschaft; Nutzen werde das Land wenig davon haben. Aber einig war die Versammlung mit ganz wenigen Ausnahmen darin, daß von einer Eisenbahnverbindung mit der Stadt nicht die Rede sein dürfe. Was diese Verhandlungen, die mit einem kurzen, stillen Gebet eröffnet worden waren, an leidenschaftlichem Haß und Mißtrauen gegen Basel offenbarten, war erstaunlich und traurig zugleich. Stephan Gutzwiller erklärte ungefähr folgendes: Der Endbahnhof der schweizerischen Bahn muß schon darum in Birsfelden stehen, weil die drei Bahnhöfe, der französische, der badische und der schweizerische gleichsam drei Beine sind, von denen doch eines der Landschaft gehört. Hier beginnt erst die Schweiz; die Basler, die keine Schweizer in die Stadt hineinlassen, sind ja keine Schweizer. Baden, das seine Bahn auch nicht in Basel ausmünden läßt, wird vielleicht eine Brücke bei Hüningen und eine bei Birsfelden über den Rhein bauen lassen; so werden die hohen Abgaben an den Basler Toren und im Kaufhaus umgangen und wir bekommen die Waren billiger. Die neue Stadt auf dem Birsfeld wird dank ihrem freien Verkehr und Gewerbe Kaufleute und Handwerker aus allen Gauen der Schweiz anziehen und der neue Bahnhof bringt vielen Kantonsbürgern Anstellung und Brot. Kommt aber der Bahnhof der Zentralbahn nach Basel, so werden uns die Basler Handwerker mit ihren Produkten überschwemmen, ohne daß wir in der Stadt Gegenrecht finden; ja, die Stadt könnte mit Hilfe der Eisenbahn einen erneuten Unterjochungsversuch gegen das Land unternehmen! Daß bei den damaligen politischen Verhältnissen die zuletzt genannte Aussicht gelinde gesagt eine rhetorische Phrase war, wußte der kluge Gutzwiller selbst; auch mußte er wissen, daß von den gescholtenen Basler Zöllen, deren Höhe er übertrieb, der Transitzoll zum größten Teil der Landschaft zukam und von ihr einst höher verlangt worden war, als die Stadt gewünscht hatte. Richtig war dagegen die Ansicht des Landratspräsidenten Dr. Gutzwiller, an einem städtischen Bahnhof hätten die Landschäftler nur Bahnwärter- oder Kontrolleurstellen zu erwarten, während die Basler alle gut bezahlten Ämter für sich behielten. Ein rohes und wüstes Geschimpfe erhob sodann der alte Füllinsdorfer Jenni, der Erinnerungen aus der Zeit vor 1798 und aus den Wirren ins Feld führte: Einst haben uns die Basler Herren bei ihren Jagden zu Hunden gemacht und später sind sie als Mordbrenner zu uns gekommen. Aber wir wollen keine Basler Hunde mehr sein! Jetzt sucht die Stadt die Landschaft wieder zu betrügen, und wenn der Bahnhof nach Basel kommt, so lachen sie sich in die Faust und sagen: „Do hämmer si wieder!“ Der einstige Basler Professor W. Snell, der damals von seiner Berner Lehrstelle abgesetzt, aber von den Landschäftlern zum

Bürger und Landrat ernannt worden war und in einer Wirtschaft der zukünftigen Stadt Birsfelden Vorlesungen über Naturrecht hielt, sprach pathetisch von den Jesuiten und den Gefahren eines französischen Überfalls. „Wenn aber der Bahnhof auf dem rechten Birsufer steht, so stellt Baselland seine Batterien auf und es ist aus mit der Weiterfahrt der Franzosen.“ Birsfeldens Zukunft wurde von beiden Gutzwillern in rosigem Lichte ausgemalt; man wolle jetzt nicht glauben, rief der Landratspräsident aus, daß aus diesem Nazareth etwas werden könne, aber vor zehn Jahren sei es ja noch nichts gewesen und jetzt sei es schon bald eine politische Gemeinde. Ein einziger Redner, der einstige Basler Bürger Dr. Hug, wagte es, in scharfen und klugen Worten diese Zukunftsträume als töricht und unmöglich zu kritisieren, aber er zog sich damit allgemeine Entrüstung zu und wurde als Söldling Basels verdächtigt.

Der Beschluß des Landrats schien natürlich das Zustandekommen der Zentralbahn zu hindern, aber trotzdem verlangte die Gesellschaft die Konzession von Baselstadt, schon damit man ihren Ernst erkenne. Am 19. Mai 1846 nahm der Große Rat den von der Regierung umständlich vorberatenen Vertrag mit der Zentralbahngesellschaft an; der Bahnhof war vor dem Äschentor projektiert. Dem Regierungsrat von Baselland wurde aber der Landratsbeschluß bald unbequem, da die Gesellschaft bestimmt erklärte, unter den verlangten Bedingungen werde sie die Strecke nicht bauen. Auch fehlte es in der Schweiz nicht an Spott über den Birsfelder Zukunftstraum. So unterhandelte denn der basellandschaftliche Regierungsrat auf anderer Grundlage mit dem Komite der Gesellschaft und meinte, Baselland könnte auf den Endbahnhof verzichten, wenn ihm dafür ein direkter Anschluß an die Elsässerbahn garantiert würde. Aber das alles blieben Pläne. Denn die Zentralbahn war wohl gut, aber zu schlimmer Zeit erdacht worden. Auch ohne die Hemmungen von Baselland wäre die Sache ins Stocken gekommen; die wirtschaftlichen Nöte und die politischen Unruhen der Zeit mußten erst vorüber sein, ehe aus dem Projekt Wirklichkeit werden konnte. Im Jahr 1852 mußte das Werk ganz von vorne angefangen werden; aber die frühere Arbeit war doch nicht umsonst gewesen. Denn nun war man an Erfahrungen reifer; in Basel selbst hatte sich seither die Stimmung zugunsten einer schweizerischen Eisenbahn gewaltig geändert, und auch Baselland, Solothurn und Aargau drängten jetzt einmütig zum Handeln. Diese Neugründung der Zentralbahn gehört nicht mehr in den Rahmen unserer Darstellung, auch nicht der weitere Ausbau der badischen Bahn, wobei doch schließlich die natürliche Lage Basels zu ihrem Recht kam. Am 19. Dezember 1854 fuhr der erste regelmäßige Bahnzug von Basel nach Liestal, und gerade zwei Monate später wurde die Bahnstrecke von Haltingen nach Basel feierlich eröffnet.

Die Zeit, die unser Neujahrsblatt schildert, hat in der Geschichte des schweizerischen Eisenbahnwesens einen besondern Reiz: es ist die Zeit der ersten Begeisterung,

der ersten großen Pläne und der ersten Torheiten und Ängste. Für Basel war die erste Eisenbahn das äußere Zeichen, daß die behagliche Abgeschlossenheit früherer Tage zu Ende ging.

Gemeinnützigkeit und soziale Fürsorge. Der wohltätige Sinn Basels hat sich auch in jenem Zeitraum bei manchem Anlaß gezeigt; es sei z. B. nur an das große Vermächtnis des 1844 verstorbenen Appellationsrats L. Paravicini erinnert. Aber nicht von einzelnen Hilfeleistungen und auch nicht von den vielen bestehenden Stiftungen zur Linderung von mancherlei Not sei hier die Rede, sondern vielmehr von den neuen Bestrebungen, die der besonderen Not der Zeit beizukommen suchten. Diese Not war in dem veränderten Wirtschaftsleben und Weltverkehr begründet. Daß sich im sozialen Leben große Wandlungen vollzogen, erfuhr auch der ruhige Basler Bürger. Die Zeitungen berichteten ihm von den großen Arbeiteraufständen in Frankreich, vom Elend der Fabrikarbeiter in Mülhausen, auch von den Lehren des Kommunismus, wie sie z. B. der in Zürich verhaftete Schneider Weitling in seinem „Evangelium des armen Sünders" predigte. In Basel selbst drang mit der Eisenbahn und mit der Steigerung des Verkehrs und des Fabrikbetriebs das neue Leben ein; die Zahl der Arbeiter, die von einem Tag auf den andern lebten und brotlos auf die Straße gestellt werden konnten, stieg jährlich, obschon man noch nicht von Proletariermassen reden konnte. Die Not dieser Klasse erforderte aber neue Fürsorge.

Zum erstenmal gab im Jahr 1837 die Arbeiterfrage der Regierung zu schaffen. Am 18. November reichten 163 Posamenter dem Rat eine Petition ein, in der sie sich über die plötzliche Entlassung von 20 Arbeitern in einer Fabrik beklagten; 40 andere müßten bald ihr Los teilen, da die Fabrikanten 60 französische Arbeiter aus Lyon und St. Etienne unter Zusicherung eines festen Lohns für 4 Jahre gedungen hätten. Die Petenten machten die Behörden auf die Gefahren aufmerksam, die eine solche willkürliche Arbeitsentziehung für die öffentliche Sicherheit und die wohltätigen Anstalten Basels haben könnte. Dieser Hinweis war bezeichnend: die Arbeiter wußten, was vielleicht die Behörde zum Einschreiten bringen konnte. Der Rat verwies die Sache an das Handelskollegium; das aber gab erst nach mehr als einem halben Jahr seinen Bericht ein. Darin war nun nur vom Schutz vor den Arbeitern, nicht vom Schutz der Arbeiter die Rede; denn die Fabrikanten hatten dem Kollegium schroff erklärt, sie behielten sich ihre Konvenienz in bezug auf das Verhältnis zu ihren Arbeitern vor und duldeten keine Einmischung in ihre innern Einrichtungen. Das Verhältnis der Fabrikherren zu den Posamentern sei nicht mit dem der Handwerksmeister zu ihren Gesellen zu vergleichen; denn die Regierung schütze die Zünfte vor auswärtiger Konkurrenz, die Fabrikanten überlasse sie sich selbst. So meinte denn das Kollegium, man könne gar keine Verfügung treffen, ohne der Freiheit der Industrie zu nahe zu treten; höchstens sollte man polizeiliche Maßregeln gegen fremde Arbeiter

treffen, die entlassen würden. Nach den bestehenden Gesetzen mußte der Rat zu dem Beschluß kommen: „Finden sich M. H. G. H. nicht bewogen, dieser Petition weitere Folgen zu geben."

Die Fabrikarbeiterverhältnisse mögen im damaligen Basel nicht schlimmer, vielfach sogar besser gewesen sein als anderswo. Wenigstens behaupteten das die Zeitungen und ein Vertreter des Handwerkerstandes verstieg sich einmal im Großen Rat zur Behauptung, der Fabrikarbeiter stehe nirgends so gut wie in Basel. Es sei hier einiges von dem angeführt, was wir über die damalige Lage der Arbeiter, besonders der Bandarbeiter, wissen. Es gab unter ihnen verschiedene Klassen. Als bevorzugt konnten die 400—500 Männer gelten, die als ständiges Personal in den Bandfabriken mit „allerlei Hantierungen der Zubereitung und Ausrüstung" beschäftigt waren. Sie hatten zwar nur 6, höchstens 7 Schweizerfranken Wochenlohn, aber sie waren vor Verdienstlosigkeit gesichert. Zu ihnen standen die Herren meist noch in dem patriarchalischen Verhältnis, das besonders die christlichen Herrschaften als das richtige ansahen. Die Fabrikanten kannten ihre häuslichen Verhältnisse, zahlten ihnen meistens den Lohn, auch wenn sie krank waren, halfen ihnen mit Vorschüssen und unterstützten ihre Hinterbliebenen. Freilich die Arbeiter, die gleichsam „als Anhängsel der Familie ihres Brotherrn" durch drei Generationen hindurch in der gleichen Fabrik dienten, waren nicht mehr zahlreich. Die ständigen Bandarbeiter hatten unter sich eine Kranken- und Begräbniskasse, in die sie wöchentlich einen Batzen einlegten. Aber ihr Lohn war so gering, daß sie ohne den eigenen Nebenverdienst oder den ihrer Frauen bittere Not litten. Es gab unter ihnen manche ehemalige Handwerksgesellen, die, um heiraten zu können, in die Fabrik gegangen waren, trotzdem die Gesellen sonst auf die Fabrikler herabsahen. Diese zum großen Teil kränklichen Leute mußten oft noch den ganzen Sonntag schneidern oder andere Heimarbeit verrichten, und doch war der Arbeitstag in der Woche mit Ausnahme des Samstags zwölfstündig. Ihre Kinder suchten sie womöglich recht zu schulen und zu etwas Besserem zu bringen. Vom Wochenlohn wurden ihnen gewöhnlich am Samstag nur 4 Fr. ausbezahlt, der Rest wurde verzinst und viertel- oder halbjährlich gegeben. Ebenso war dies gegenüber den meisten andern Arbeitern und Arbeiterinnen der Fall; diesen wurde auch das sogenannte „Stehgeld", das bis 16 und 20 Fr. betrug, als eine Garantiesumme zurückbehalten, die ihnen verloren ging, wenn sie vor Ablauf der Kündigungsfrist fortliefen. Die etwa 1500 Bandweber, Zettlerinnen, Winderinnen und Spulenmacher, die in den städtischen Fabriken arbeiteten, standen in keinem Vertrauensverhältnis zu ihren Herren, die auch über ihre Launenhaftigkeit und ihren häufigen Arbeitswechsel klagten. Sie wurden zum Teil vom Stück bezahlt, und geschickte Posamenter konnten bis 700 Schweizerfranken im Jahr verdienen. Damit stellten sie sich, wie die Fabrikanten sagten, vorteilhafter als alle andern schweizerischen

Manufakturarbeiter. Aber ihr Verdienst war den Schwankungen des Geschäftsgangs unterworfen; in flauen Zeiten suchte man sie bei „mäßigem Wochenlohn" zu beschäftigen. Zur Teilnahme an Krankenkassen waren diese Arbeiter und Arbeiterinnen schwer zu bewegen; doch gab es in Basel drei für die Arbeiter obligatorische Fabrikkrankenkassen. Die Kinderarbeit war seit dem Gesetz über die Schulpflicht weniger schlimm als anderswo, z. B. als im Baselbiet, wo 2—3000 Kinder, darunter viele vom 6. Jahr an, zum Spulenmachen angehalten wurden. Aber auch in der Stadt waren in den Bandfabriken, in der Floretspinnerei und in den Tabakfabriken Hunderte von 12—15jährigen oder noch jüngern Knaben und Mädchen beschäftigt.

Schlimm stand es allgemein mit den Wohnungen der Arbeiter. Schon die Volkszählungen zeigten das. 1815 waren auf 10 Häuser durchschnittlich 15 Haushaltungen mit 70 Personen gerechnet worden, 1847 aber 25 Haushaltungen mit 115 Menschen. Dabei waren manche große Häuser leer oder ganz schwach bevölkert; in den letzten 10 Jahren hatte man zwar viele neue Häuser für eine größere Zahl von Haushaltungen gebaut, doch lange nicht genug. Die Armen mußten gedrängt zusammen leben; kinderreiche Arbeiterfamilien hatten überhaupt oft die größte Mühe, ein Obdach zu finden. Die Mietpreise waren in den letzten Jahrzehnten gerade um das Doppelte gestiegen, die Preise der Lebensmittel und besonders des Holzes hatten auch stark zugenommen. So mußten die Mieter von einem 6fränkigen Wochenlohn 1—2 Fr. Miete zahlen. Die Besitzer der Arbeiterhäuser aber hatten einen Gewinn bis zu 10 % und manche lebten nur von diesen Erträgnissen. Ein wohlmeinender Einsender des Tagblatts machte daher unter Darlegung dieser Verhältnisse den Vorschlag, der Staat solle einige leerstehende Liegenschaften verkaufen, damit sie mit billigen Miethäusern überbaut werden könnten. So würde eine vernünftige Spekulation mit Gemeinnützigkeit verbunden, aber es laste eben die vis inertiae, die Macht der Trägheit, hemmend auf der Stadt.

Die erste öffentliche Forderung einer Lohnerhöhung ist ein bescheiden und fromm gehaltener Aufruf an die Fabrikanten, der im August 1841 im Tagblatt als „ein Wort zu seiner Zeit" erschien: Jetzt, da der Geist der Verbesserung und des Vorwärtsstrebens sich in Basel zeige wie noch nie, sei der übliche Lohn immer noch derselbe, mit dem schon zu Anfang des Jahrhunderts ein Familienvater kaum ausgekommen sei. Viele der Herren Fabrikanten seien ja als wohltätige Menschenfreunde bekannt; vielleicht fehle es ihnen nur an einer völlig klaren Einsicht in die Lage der Arbeiter. „Gott schenke ihnen ein geneigtes Gehör und willige Herzen, die Not leidender Mitmenschen in bedrängter Zeit zu mildern!"

Daß die Lage der Arbeiter vielen Fabrikanten und andern wohlsituierten Männern allerdings nicht gleichgültig war, ersehen wir in erster Linie aus den Bestrebungen der Gemeinnützigen Gesellschaft. Zuerst beschäftigte sie sich

aber weniger mit der materiellen, als mit der geistigen Not der arbeitenden Klassen. Beim Jubiläum des 60-jährigen Bestehens der Gesellschaft sprach ihr Schreiber, der spätere Ratsherr Adolf Christ, den Wunsch aus, man möchte auf Mittel sinnen, wie man den Arbeitern und Gesellen neue und bessere Arten der Erholung verschaffen könne. Diese Anregung fand Beifall, und zwei Jahre darauf schrieb die Gesellschaft eine Preisarbeit aus, deren Thema lautete: „Auf welche Weise läßt sich auf die Veredlung der Vergnügen der arbeitenden Klassen hinwirken?" Von acht eingelaufenen Arbeiten wurden zwei prämiert, die eine war von Professor Scheitlin in St. Gallen, die andere von Wilhelm Schmidlin verfaßt, der damals Lehrer am Basler Gymnasium war.

Die frisch geschriebene Arbeit Schmidlins, dessen praktisches Geschick und Verständnis für volkswirtschaftliche Fragen seine spätere mannigfaltige Wirksamkeit bewies, sprach die Ansichten aus, die die meisten gemeinnützig gesinnten Basler Herren jener Zeit teilten. Seine Schrift geht auch über das eigentliche Thema hinaus und behandelt die Stellung der Arbeiter überhaupt. Er redet zuerst von den Vergnügungen, die Arbeiter und Gesellen gegenwärtig kennten, vom verrohenden Wirtshausleben und von den Gefahren der Fastnacht, an der immer mehr der Pöbel die Maske vor's Gesicht nehme. Die Pflege des Gesangs, sagt er ferner, ist sehr wenig verbreitet; die Bürgerbibliothek der Gemeinnützigen Gesellschaft wird nur wenig von Gesellen und Lehrlingen, gar nicht von Fabrikarbeitern und Taglöhnern benutzt. Dafür liefern ihnen die Leihbibliotheken die beliebten Räuber-, Geister- und Liebesgeschichten. Sonst liest der Arbeiter nur seine Kalender und Zeitungen, meist „schlechte". Soll man sich da wundern, wenn die Armen eine Gärungsmasse revolutionärer Elemente werden? Schmidlins Vorschläge zur Besserung lauten: Erziehung zur Sparsamkeit, Frömmigkeit, häuslichem Sinn, zu gesunder ständischer Gesinnung und zum Genuß edler Vergnügungen. Da die Ersparnisse ein sicheres Schutzmittel gegen die Ansteckung durch den Revolutionsgeist seien, sollte man neue Kassen unter den Arbeitern gründen und die bestehenden unterstützen; sodann müßten die ärmeren Knaben zu viel stärkerer Beteiligung am Turnen und an der Jugendbibliothek gebracht werden. Vom Theater, besonders vom Sonntagstheater, verspricht sich der Verfasser für die Arbeiter nichts; der tiefere Gehalt eines Stücks sei ihnen doch unverständlich und sie ergötzten sich nur an den schlechten Späßen. Überhaupt sei die Überbilderei und Aufklärerei der untern Klassen unnatürlich. „Mache man nur die arbeitende Klasse nicht mit Genüssen und Bedürfnissen auch geistiger Art bekannt, die für sie und ihre Lebensstufe nicht passen!" Dieses Urteil mutet uns heute nach 70 Jahren demokratischer und sozialer Staatsentwicklung ebenso befremdlich an wie Schmidlins Vorschlag, die gefährlichen Maskenbälle tüchtig zu besteuern, damit sie nur den höhern Ständen zugänglich würden, die Armen aber auf die billigen und unmaskierten angewiesen seien. Es war aber ganz im Sinn der damaligen Konservativen

gesprochen, wenn Schmidlin das Volk pries, das noch auf Standesehre, Standesinteresse und Standesbedürfnisse halte; die höhern Stände hätten die Pflicht, durch wohltätige Einwirkung die Armen zu dem zu machen, was sie nach ihrer Bestimmung werden könnten, damit ein freies Zusammenleben und Zusammenwirken verschieden gegliederter Menschen entstehe. So wünschte er auch, daß die schon bestehenden Sonntagslesesäle den Arbeitern noch zugänglicher gemacht und besonders daß Gesangvereine unter ihnen begründet würden.

Die Sonntagssäle, von denen Schmidlin spricht, waren zu Anfang der dreißiger Jahre eingerichtet worden. Pfarrer Th. Passavant, der allen Armen und Zurückgesetzten in herzlicher Liebe zugetan war, hatte in Verbindung mit frommen Handwerksmeistern und Geistlichen das gute Werk angefangen. Ein warmer Saal auf der Gartnernzunft bot in den Wintermonaten den sonst auf die Straße und das Wirtshaus angewiesenen Lehrjungen und Gesellen eine freundliche Gelegenheit zum Lesen, Schreiben oder Zeichnen. Da aber bald auch ganze Horden verwilderter Knaben hereinkamen, ergab sich die Forderung, auch für diese zu sorgen. So wurde denn vom Winter 1835 an der Saal zu Gartnern für die Knaben reserviert; Männer wie Adolf Christ, Adolf Sarasin und Christof Riggenbach bemühten sich in hingebender Fürsorge um allerhand Belehrung und Beschäftigung der wilden Schar. Auch wurden gleichzeitig Sonntagsschulen für Mädchen von Frauenvereinen gegründet und später von der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstützt. Die Gesellen und die älteren Lehrlinge, von denen etwa 100 regelmäßig kamen, versammelten sich an den Sonntagnachmittagen zu Schmieden und Safran. Die Gemeinnützige Gesellschaft knüpfte daran noch etwas Neues, nämlich populäre Lehrkurse für jüngere Handwerker. Balthasar Reber hielt an den Abenden eine Reihe historischer Vorträge und Schmidlin führte an den Vormittagen seine Zuhörer in die Elemente der Geometrie und ihre praktische Verwertung ein. Doch war der Besuch recht bescheiden; der weitaus größere Teil der Gesellen und Fabrikarbeiter wurde vom Einfluß der Sonntagssäle gar nicht berührt.

Im September 1841 sollte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in Basel tagen. Das wichtigste ihrer Diskussionsthemen, über das Oberthelfer Linder zu referieren hatte, lautete: „Gibt es in unserm Vaterland zwischen Fabrikherrn und Arbeiter noch besondere freundschaftliche und vorsorgliche Einrichtungen neben dem bloßen Vertragsverhältnis? Was für? Und was wäre in dieser Hinsicht weiter zu tun möglich?“ Basel war die einzige Kantonalsektion, die darüber ein ausführliches Gutachten abgab, das denn auch der Berichterstattung zugrunde gelegt wurde. Die Sektion, deren Vorsteher W. Burckhardt-Forcart war, hatte sich von verschiedenen Fabrikherren und Aufsehern ausführliche Berichte erbeten und so wertvolle Angaben erhalten. Das Gutachten, das überhaupt von dem großen Ernst und Ver-

antwortlichkeitsgefühl seiner Verfasser zeugt, spricht auch von den möglichen Mitteln zur Abhilfe mancher Not, die einzelne Fabrikanten oder Ferger oder Mitglieder der Kommission vorschlugen. Mehrere meinten, die Teilnahme an den Kranken- und Alterskassen sollte für alle Arbeiter von Obrigkeitswegen geboten werden, wie dies ja für die Gesellen der Fall sei; ebenso müßte eine obligatorische Aufkündungsfrist von 14 Tagen dem Fabrikherrn gesetzlich vorgeschrieben sein.

Die Kommission selbst scheute sich aber, solche Vorschläge zu unterstützen, da sie glaubte, der Staat dürfe sich nur „mit umsichtigster Bedachtnahme auf alles Einwirkende" in die Fabrikverhältnisse einmischen; dagegen empfahl sie eifrig die Unterstützung freiwilliger Arbeiterkassen; solche Kassen verbänden die Arbeiter zu Vereinen, die nichts Gefährliches hätten und nicht etwa zu „verderblichen Assoziationen gegen den Fabrikherrn" führten.

Das höchst interessante Gutachten über die Verhältnisse der Basler Fabrikarbeiter wurde später von der Basler Gemeinnützigen Gesellschaft in den Druck gegeben, und eine erst provisorische, bald aber ständige Kommission der Gesellschaft sollte die Verhältnisse der Fabrikarbeiter im Auge behalten und Verbesserungsvorschläge bringen. Zu Taten brachte es diese neue Kommission, die nur 50 Franken Kredit bekommen hatte, vorläufig freilich nicht. Erst 1847 schrieb W. Schmidlin den ersten Bericht an die Gesellschaft; darin besprach er die Schwierigkeiten der Hilfeleistung für die Menschenklasse, die ohne Organisation und ohne Hoffnung auf bessere Zukunft von Tag zu Tag dahinlebe. Der Plan, für billige und gesunde Arbeiterwohnungen zu sorgen, blieb ein bloßer Gedanke. Die Tätigkeit der Kommission beschränkte sich vorläufig darauf, die vorhandenen oder neu entstehenden Kranken- und Witwenkassen zu unterstützen; doch nahm die Zahl dieser Kassen erst in den fünfziger Jahren bedeutend zu.

In allen Bemühungen der Gemeinnützigen Gesellschaft, die neue soziale Aufgabe in Angriff zu nehmen, sehen wir wirklichen Ernst; aber den bescheidenen Anfängen folgt nicht immer eine lebenskräftige Fortsetzung. Seit mehreren Jahrzehnten bestanden Freischulen im Klingental und zu St. Alban für die Kinder der Ärmsten; die von der Gesellschaft gegründete Fabrikschule zu St. Alban wurde nach der Einführung der obligatorischen Schulzeit in eine Repetierschule für Knaben umgewandelt; aber sie war schwach besucht; eine gleiche Schule für arme Mädchen ging nach dreijährigem Bestand wieder ein. Dagegen gründete die Gemeinnützige Gesellschaft zusammen mit dem Armenkollegium im Jahr 1843 die erste unentgeltliche Kleinkinderschule im Klingental; die schon bestehenden Schulen waren private Unternehmungen und verlangten Schulgeld. Später übernahm die Gesellschaft die Oberaufsicht über alle diese Anstalten. Da die Jugend- und die Bürgerbibliothek von den Arbeitern und Gesellen kaum benützt waren, wurde im Jahr 1842 eine besondere Arbeiterbibliothek gegründet, auf die die Gesellschaft größere Summen verwendete; sie bot braven Arbeitern unentgeltlich

eine „angemessene" Lektüre. Die Anfänge waren auch ermutigend; die Benützung war gewissenhaft, bei der ersten Inventur fehlte kein Buch. Dagegen wurde die im gleichen Jahr gegründete Vorschußkasse, die allerdings in erster Linie strebsamen Handwerkern und nicht Arbeitern helfen sollte, nicht recht benützt, weil sie unter erschwerenden Bedingungen nur Vorschüsse bis zu 300 Fr. gewährte. Erst im Jahr 1847, als sie auf die praktischen Vorschläge Bankdirektor Speisers erneuert und vergrößert worden war, hatte das Unternehmen den gewünschten Erfolg.

Eine direkte Folge der Anregungen Schmidlins war die Bildung und Unterstützung von Arbeitergesangchören, die die Gemeinnützige Gesellschaft teils neu ins Leben rief, teils durch die Anstellung eines Gesanglehrers zu heben suchte. Es entstand eine Art Singschule, die den Vereinen der Posamenter, Zimmerleute und Bäcker, und besonders auch den verschiedenen deutschen Vereinen gute Dienste leistete. Mehrere dieser Arbeiterchöre vereinigten sich auch zu öffentlichen Konzerten; schon beim ersten, das an einem Herbstsonntag des Jahres 1842 in der Leonhardskirche gegeben wurde, rühmte man die vortrefflichen Leistungen der Sänger. Die zweite Jahresaufführung war noch bedeutender; der 200 Mann starke Chor trug bekannte Lieder von Kreutzer und Nägeli, aber auch Kompositionen seines Direktors Schuster zu Dichtungen Wackernagels, Hagenbachs und Rebers vor. Am Abend gab's ein fröhliches Festmahl in einer Gartenwirtschaft; die Mitglieder der Gesangskommission der Gemeinnützigen Gesellschaft saßen dabei. Wackernagel wandte sich in einem kernhaften poetischen Trinkspruch an die deutschen Arbeiter und erntete damit stürmischen Beifall. Bei Musik und Fackelschein zogen die Arbeiter in die Stadt zurück und sangen zum Schluß ein Lied auf dem Marktplatz. Dieses Fest der Basler Arbeiter erschien darum von eigenartiger Bedeutung, weil gerade damals in den Vereinen der deutschen Arbeiter anderer Schweizerstädte ein lärmender Kommunismus und anders klingende Reden üblich waren. Doch nahm der Eifer der Gesangvereine bald ab; nach wenig Jahren stand die Gemeinnützige Gesellschaft nur noch mit dem einen oder andern in Verbindung.

Basler Fabrikanten, die in der Gesellschaft eifrig tätig waren, wie August Stähelin-Vischer, Adolf Christ oder Karl Sarasin sprachen und schrieben ernste Mahnworte besonders an ihre Standesgenossen, in denen sie ihnen die Pflichten gegen ihre Arbeiter und deren Kinder vorhielten. Die Anschauung der christlich Gesinnten war immer noch die von der patriarchalischen Stellung der Fabrikherren, die sich gleichsam als Väter der um sie versammelten Arbeiter annehmen sollten. In den Versuchen zur Selbsthilfe der arbeitenden Klassen sahen sie aber nur Äußerungen „des seit 1830 nimmermüden, immer schlagfertigen Empörungsgeistes". Die Mittel zur Abhilfe gegen den „Pauperismus" erkannte der Volksbote nur in einer demütigen und weisen Beschränkung von seiten der Armen und in der christlichen Liebe, die ihnen von seiten

der Reichen die helfende Hand biete. Auch die Basler Zeitung hoffte hauptsächlich von einer weitern und umfassenderen Tätigkeit des humanen und milden Sinnes die Beschwichtigung der drohenden Gärung im Arbeiterstand; denn dazu sei Basel nicht berufen, mit unreifen und undurchführbaren sozialistischen Systemen an sich herumexperimentieren zu lassen. Aber zum großen Befremden seiner Freunde und Gegner erkannte Andreas Heusler in den Genfer Arbeitern, die der Revolution von 1846 zum Sieg verhalfen, eine organisierte Macht und damit auch eine sittliche Kraft, die fernere Erfolge verbürge.

Um die Mitte des 5. Jahrzehnts begannen Zeiten schwerer Not, da infolge der Teuerung überall die Lebensmittelpreise gestiegen waren und stellenweise eine eigentliche Hungersnot herrschte. Sie begann schon im Winter 1845/46; ein Sack gesunder Kartoffeln kostete 10—12 Fr., das Pfund halbweißes Brot 15 Rappen. Als die Kartoffeln im Sommer 1846 wieder verdarben und die erhoffte ergiebige Getreideernte ausblieb, stieg die Not noch mehr. Der folgende Winter war der schlimmste seit langer Zeit. Ein Hilfsverein für die Notleidenden in der Stadt vermittelte Arbeit und verteilte Kleider und Lebensmittel. Die Suppenausteilungen an fremde und einheimische Arme nahmen einen gewaltigen Umfang an; im Januar 1847 wurden über 50,000 Portionen gespendet. Sogar einige Zünfte verzichteten zu gunsten der Armen auf ihr Essen und ein Armenball im Stadtkasino warf 500 Fr. Gewinn ab. Scharen von Bettlern und Strolchen kamen in die wohltätige Stadt; vor den Toren, wo die Landjäger meist unsichtbar waren, bedrohten sie geradezu Bewohner und Spaziergänger. Dank der blinden Privatwohltätigkeit füllten sich auch die Taschen manches Lumps; man erzählte von einem Handwerksburschen, der an einem ergiebigen Tag zwischen 10 und 3 Uhr 24 Schweizerfranken erfochten, den Abend im Theater zugebracht und nachts in einer bekannten Kneipe der Basler Großmut ein Vivat gebracht habe.

Wichtiger als die Äußerungen der gewohnten Wohltätigkeit waren die außerordentlichen Hilfsmittel, mit denen man damals der Not zu steuern suchte. Schon im Oktober 1845 hatte der Kleine Rat von sich aus mit Unterstützung des Stadtrats durch seinen Bevollmächtigten L. Courvoisier zirka 6000 Malter polnischen Weizen in Marseille zu noch mäßigem Preis ankaufen lassen; der Große Rat gab nachträglich seine Genehmigung und ermächtigte die Regierung zu allfälligen weitern Ankäufen. Im Januar 1846 lagen die Weizensäcke auf den Böden des neuen Kaufhauses. Bei diesem Kauf hatte aber auf Antrag des Finanzkollegiums der Rat die freiwillige Hilfe der vermöglichen Bürger angesprochen, und bald wurden 175,000 Fr. von etwa 400 Leuten als unverzinsliches Darlehen zur Verfügung gestellt. Nun handelte es sich darum, wie man die Vorräte am besten zum allgemeinen Nutzen verwenden solle. Mit Rücksicht auf die Basler Bäcker verzichtete die Regierung auf die Einrichtung eigener großer Bäckereien, wie das anderswo geschah; die obrigkeitliche

Fruchtkommission gab einen Teil des Korns zum Selbstkostenpreis den wohltätigen Anstalten und den Landgemeinden ab und ließ etwa 1500 Malter durch die Müller und Bäcker verarbeiten. Das Brot wurde dann vom 3. März 1846 an als „obrigkeitliches Brot", das Pfund zu 12 Rappen verkauft. Aber dieser Preis war nur 2 Rappen niedriger als die öffentliche Brottaxe; auch erregten die Gutscheine, die zum Bezug nötig waren, Mißtrauen. So blieb das Brot liegen; erst als es zu 10 Rappen zu haben war, ging es reißend ab; doch blieb dies der niedrigste Preis; mit Unterbrechungen wurde bis zum Herbst das obrigkeitliche Brot zu 12 Rappen weiter verkauft, während die öffentliche Taxe zwischen 13 und 17 Rappen schwankte. Der größte Teil der Fruchtvorräte wurde den Müllern und Bäckern im Kornhaus verkauft, trotzdem aber wurde kein bleibendes Sinken der allgemeinen Brotpreise bewirkt. Wie es den Bäckern erging, die von sich aus unter der Taxe verkaufen wollten, ist oben (S. 30) erwähnt worden. Alle diese Maßregeln waren keine ganze Hilfe; sie bedeuteten für den Staat und die Stadt nur ein Opfer von etwas über 6000 Fr. und für die Privaten den Zinsverlust. Auch waren bei der Austeilung Ungeschicklichkeiten vorgekommen, und die Erbitterung über die Verhältnisse im Kornhaus und wirklichen oder vermeintlichen Kornwucher äußerte sich in einem Krawall vor dem Kornhaus am 10. Juli 1846. Als sich nun im Herbst 1846 erst die eigentliche Teuerung ankündigte, trat ein Privatverein zusammen, um in gründlicherer Weise als die Behörden für Hilfe zu sorgen. Schon in den Jahren 1843 und 1844 war im Avisblatt der Vorschlag erschienen, man solle in Basel, wie dies bereits in Bern geschehen sei, einen „Brotverein" gründen, dessen Mitglieder Geld zusammensteuerten und einen bedeutenden Fruchtvorrat ankauften, um billigeres Brot zu bekommen.

Es war Stadtrat Legrand-Werthemann, der die Idee einer solchen Hilfeleistung in die Tat umsetzte, indem er eine Anzahl vermöglicher und gemeinnütziger Männer zu einem Privatverein für Fruchtankäufe vereinigte. Am 18. September 1846 wurden die Statuten vom engern Vorstand unterzeichnet. Es war der Form nach eine Aktiengesellschaft, deren Teilhaber das Vorrecht auf eine bestimmte Quantität von Früchten hatten und die Deckung des Verlustes garantierten. Doch hatte der Verein insofern den Charakter einer Konsumgenossenschaft, als er zu gunsten der Konsumenten den Zwischenhandel umgehen wollte; nur waren diese Konsumenten nicht die 600 Aktionäre, sondern die Bedürftigen der ganzen Stadt. Bald standen etwa 270,000 Fr. zur Verfügung. Die ersten Vorräte, die eingekauft wurden, bestanden in Wismarer Weizen, der aus Mannheim kam, ferner aus Bohnen von Neapel und Mais von Galatz zum Ersatz für die Kartoffeln; die Vorzüge des Mais wurden dem Publikum auch in einem besondern Schriftchen klargemacht. Die Nachfrage war bald so stark, daß neue Mengen von Mais, auch Bohnen und polnischer Weizen aus Marseille bezogen wurden. Vom 16. November 1846 bis zum 10. August

1847 brachte der Verein seine Lebensmittel zum Verkauf. 16 Müller und 60 Bäckermeister lieferten unter seiner Kontrolle Mehl und Brot; an fast 15,000 Personen wurden im ganzen 13,728 Zentner und 88 Pfund Brot verkauft; allerdings kam wegen der außerordentlich hohen Getreidepreise der Vierpfünder auf 55 Rappen zu stehen; aber die Taxpreise waren 17 und 18 Rappen für das Pfund, so daß die gesamte Differenz 100,000 Fr. betrug. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung verdankte dem schönen Unternehmen eine bedeutende Erleichterung in den schweren Zeiten. Ein rührend holpriges Gedicht „mehrerer dankerfüllter Arbeiter" erschien im Sommer 1847 im Intelligenzblatt:

Gott laß es wohlergehen den edlen Herren allen,
Die hier so viel gewagt, da Undank stets der Lohn;
Doch soll von Mund zu Mund nun unser Dank erschallen,
Es lebe hoch und lang die Fruchtkommission!

Im März 1847 ließ dann die Regierung zum zweitenmal große Weizenvorräte als Reserve ankaufen; da aber die Ernte gut ausfiel, verkaufte sie der Staat wieder im Kornhaus mit großem Verlust. Der Vorschlag, durch Einstellung von Säcken aus dem staatlichen Vorrat die Getreidepreise zu beeinflussen, wurde als bedenklich abgewiesen, weil dadurch die fremden Fruchthändler vertrieben würden. Man sah darin wohl auch eine gefährliche Annäherung an den Staatssozialismus. Übrigens hatte in der ganzen Angelegenheit die private Unternehmung rascher und erfolgreicher gewirkt als der schwerfällige Regierungsapparat.

Der Gedanke einer gemeinsamen Beschaffung der Lebensmittel en gros zum Nutzen aller Beteiligten lag auch dem 1848 von der Gemeinnützigen Gesellschaft gegründeten Sparverein zugrunde. Seine hauptsächlichsten Förderer waren der damalige Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft, Bankdirektor J. J. Speiser, und Dr. Friedrich Brenner. Die Mitglieder bekamen im ersten Jahr ihre Waren tatsächlich um 20% billiger und erst noch besser als in den Läden. Trotzdem ging der Verein nach zwei Jahren wieder ein; es fehlte am Zutrauen zu der Sache. Speiser aber behielt recht, als er der Idee eine große Zukunft prophezeite.

In jenen Jahren begannen auch die Arbeiter mit neuen Mitteln für ihre Interessen zu sorgen. Die „allgemeine Arbeitergesellschaft", deren noch bescheidene Anfänge ins Jahr 1847 fallen, scheint der erste wirkliche Basler Konsumverein gewesen zu sein. Durch Ankauf großer Quantitäten von Mehl suchten sich die Mitglieder gegenseitig zu helfen und sich für die herabgesetzten Fabriklöhne einigermaßen schadlos zu halten. Am Ende des Revolutionsjahres 1848 wurden in der Basler Industrie zum erstenmal die beiden sozialen Kampfesmittel Streik und Aussperrung angewendet. Es hatte sich ein Generalposamenterverein gebildet, dessen Komite im

Dezember 1848 den Fabrikherren bestimmte Forderungen vorlegte: eine Lohnerhöhung von 10—12 %, die Aufstellung einer neuen Fabrikordnung und Freiheit der Arbeitsaufkündung. Da sich die Fabrikherren mit dem Verein in keine Unterhandlungen einlassen wollten, kam es in drei Fabriken zum Streik. Die Drohung des Komites, auf seinen ersten Wink würden alle Posamenter die Arbeit niederlegen, war nicht in Erfüllung gegangen. Die Mehrzahl der Arbeiter hatte sich sogar nach persönlichen Besprechungen mit den Herren befriedigt erklärt. Aber diese schlossen sich nun zusammen, um die Macht des „gefährlichsten Feindes im Innern", des Vereins, der am Ruin der Basler Bandindustrie arbeite, zu brechen. Sie schlossen vorläufig alle Fabriken und stellten eine gemeinsame Ordnung auf, mit der sich alle schriftlich einverstanden erklären mußten, die wieder Arbeit haben wollten. Die Lohnerhöhung wurde nicht gewährt; dagegen wollten die Fabrikherren zur Einrichtung einer Ersparniskasse für Posamenter zu jedem Franken Arbeitslohn 2½ Rappen hinzulegen; die Arbeiter hatten ebenso viel beizutragen. Die tägliche Arbeitszeit sollte 12 Stunden dauern; allgemeine Bestimmungen über die Kündigungsfrist wurden nicht aufgestellt. Endlich wünschten die Fabrikanten ein unparteiisches obrigkeitliches Schiedsgericht, deuteten aber in ihrer öffentlichen Erklärung an, daß sie von der Regierung Hilfe gegen den Verein erwarteten, der jede Ordnung und jedes Gedeihen der Industrie unmöglich mache.

So siegten die Fabrikanten; aber diese in Basel bisher unerhörten Vorgänge deuten doch die neue Zeit an: An die Stelle der patriarchalischen Fürsorge der Herren für die niedere Klasse tritt der Zusammenschluß der organisierten Arbeiter zum Kampf für ihre Rechte.

Allerlei aus dem Leben der Stadt. Wie die äußere Gestalt Basels mit ihren Mauern und Toren, ihren noch immer engen Gassen, den vielen heimeligen, aber unscheinbaren Häusern und den sehr bescheidenen Schaufenstern den Fremden kleinstädtisch vorkam, so trug auch das Straßenleben noch vielfach den gleichen Charakter. Zwar durfte sich das Federvieh wenigstens in den belebtern Straßen nicht mehr zeigen, wohl aber sah man überall viele Hunde herumlungern; auch kam es oft vor, daß da oder dort schwergeladene Heu-, Wein- oder Mistwagen stundenlang oder auch einen ganzen Tag hindurch den Straßenverkehr sperrten. Einem Franzosen, der eine Schilderung Basels in den dreißiger Jahren entwarf, fiel einerseits die unglaubliche Sauberkeit, anderseits aber auch die traurige Öde vieler Straßen auf; alles sei tot und leer, man könnte glauben, die Stadt sei zu vermieten. Die Frauen hätten sich offenbar alle ins Innere der Häuser zurückgezogen, um durch den Gassenspiegel vom sichern Versteck aus ihre Beobachtungen zu machen. Aber nicht überall und nicht immer trug das Straßenleben einen kleinstädtischen Charakter. Einen ganz andern Eindruck vom damaligen Basel gibt Jeremias Gotthelf wieder in „Jakobs des Handwerksgesellen Wanderungen durch die Schweiz". Dort heißt es: „Unwillkürlich wird, wer im Herzen der Stadt

bei der Brücke oder wo von der Brücke weg die Straßen zusammenlaufen, steht, vom Gefühl ergriffen, er stehe an einer Pulsader Europas; an ihm vorbei rolle ein bewegendes Etwas, dessen Anfang, dessen Ende er nicht kenne. Da läuft zusammen wie in einen Knoten und wieder auseinander in vieler Herren Länder, was reiset und handelt in Deutschland und Frankreich, in England und Italien, und in den großen, altaristokratischen Gebäuden zählt und sondert ein fester, nicht schwindelnder Sinn das flüchtige Geld, das leichte Papier und läßt es rollen durch die Adern der Welt."

Wo sich der kleine und der große Verkehr konzentrierte, in der Eisengasse, beim Kaufhaus oder beim Kornhaus in der Spalenvorstadt, da rollten Fuhrwerke aller Art, vier- oder sechsspännige Mannheimer und Frankfurter Güterwagen, elsässische Char-à-bancs und sogenannte Burgunderwagen mit mannshohen Rädern über das Pflaster. Auch ein bunteres Bild bot das Straßenleben als heute, besonders an Markttagen. Außer den elsässischen und badischen Marktweibern sah und hörte man Verkäufer aller Art ihre mannigfaltigen Waren anpreisen, Zunder und Feuerstein, Goldsand, Tinte oder Glarnertee. Der Sundgauer Bauer und der Viehjude, der Schwarzwälder im Sammtrock und roter Weste, auf dem Kopf den Strohzylinder, die seestädtischen Zimmerleute mit den hohen Hüten, der blaue Stänzler mit Kreuzbandelier und Tschako, der Stadttambour, der seine Bekanntmachungen austrommelte, der stattliche Bettelvogt, der mit seinem mächtigen Rohrstock ausgewiesene Handwerksburschen vor sich her trieb oder unter den Marktweibern handgreiflich Ordnung schaffte, sie alle gehörten zu den bekannten Gestalten auf der Straße. Am Abend sah man in der guten Jahreszeit manche Handwerksleute in den gepachteten Gärtchen der Stadtgräben arbeiten, während die Buben hinter den Mauern und auf den Schanzen spielten oder auch ihre leidenschaftlichen Quartierkämpfe ausfochten. Außer den Spazierwegen auf den Wällen war die Rheinbrücke die besuchteste Abendpromenade. Auf den Bänklein vor den Häusern saßen abends gemütlich die Bürgersfamilien; da wurde gestrickt, die Zeitung gelesen, politisiert und geklatscht und ein freundschaftlicher Nachbarsbesuch bei andern Bänklein gemacht.

Ein Stück teils heimeliger, teils widerwärtiger Kleinstädterei zeigen uns auch die Zeitungen, weniger die politischen Blätter wie die Basler Zeitung, der Basilisk und die Nationalzeitung, als vielmehr die Lokalblättlein, welche Annoncen, Rügen, Wünsche und oft auch Anrempelungen deutlich gezeichneter Personen in Poesie und Prosa brachten. War doch das damalige Basel eine Stadt, in der der größere Teil der Bürger einander kannte, oft unter den beliebten Spottnamen. So brachte man auch manches Persönliche ins Blättlein. In den Annoncen fällt uns oft eine von der alten Zeit übernommene Devotion auf. „Hohe, Verehrungswürdige!" reden Tanzlehrer oder Blumenmacherinnen das Publikum an; ein Musiklehrer, dem es mit Hilfe Gottes und dem Wohlwollen wahrer Menschenfreunde gelungen ist, die Behausung Nr. 744

an sich zu bringen, empfiehlt sich der fernern Gewogenheit in der angenehmen Hoffnung, daß das Publikum bei gleichen Leistungen einem Familienvater von sechs Kindern gern den Vorzug schenke. Oder ein Malermeister schreibt: „Als pflichtliebender Familienvater veranlaßt mich die Ansicht so vieler Bauunternehmungen, dem verehrten Publikum meine Profession als Maler und so gern tätigen Bürger in Erinnerung zu bringen.“ Da bieten sich „bestandene Weibspersonen“ zu Arbeiten an; Amedisli und Nastücher sind verloren oder gefunden worden; der beliebte Holdersirup gegen den blauen Husten wird angepriesen und beständig werden „Mithalter“ der verschiedenen Zeitungen gesucht; oft sind drei und vier, aber auch sechs bis zehn Leute zusammen auf ein Blättlein abonniert.

Das älteste Avisblatt waren „Die wöchentlichen Nachrichten aus dem Berichthaus zu Basel“, damals von Peter Raillards Witwe und später von Theodor Raillard „mit hochobrigkeitlicher Freyheit und Erlaubnis“ verfaßt und herausgegeben. Der letztere trat dieses Avisblatt an die Schweighauser'sche Buchhandlung ab, die es vom 1. April 1845 an als „Allgemeines Intelligenzblatt der Stadt Basel“ täglich erscheinen ließ. Die „Wöchentlichen Nachrichten“ enthielten seit ihrem Bestehen bis 1840 nur Annoncen; von da an erschien auch eine harmlose Wochenchronik, die über die Witterung, über Unglücksfälle, Feste oder Neubauten einiges berichtete. Die Anfänge des Feuilletons bestanden im Abdruck von Chronikstellen oder Briefen bedeutender Persönlichkeiten wie Lavater, seit 1842 auch in moralischen Erzählungen. Politische Einsendungen in konservativem Sinn brachte das Blättlein erst in den letzten Monaten seines Bestehens. Das Intelligenzblatt trug schon mehr den Charakter einer wirklichen Zeitung, obschon noch immer die Annoncen die Hauptsache ausmachten. Es bot aber vielen vortrefflichen politischen und wirtschaftlichen Erörterungen Raum, ohne eine bestimmte Partei zu bevorzugen. Seit dem Juli 1838 gab G. Wölflin das „Tägliche Fremden- und Anzeigeblatt der Stadt Basel“ heraus, kurzweg Das Tagblatt genannt. Es sollte nach seinem Programm außer den Inseraten nur Aufsätze ohne Leidenschaftlichkeit und „Persönlichkeiten“ aufnehmen und sich „den häuslichen Angelegenheiten Basels“ widmen. In der Tat enthielt das Tagblatt auch gute, sachliche Aufsätze und allerhand Anregungen; daneben aber machte sich in seinen Spalten bald ein gehässiger, kleinstädtischer Klatsch und eine engherzige Spießbürgergesinnung breit; später stritt es sich in maßlosem Gezänk mit den freisinnigen Blättern herum.

Kleinstädtisch muten uns auch die in den Zeitungen angekündigten besondern Schaustellungen an, die von Zeit zu Zeit stattfanden. In den dreißiger Jahren erschienen öfters Schnelläufer in Basel; z. B. meldete sich im November 1834 ein 19-jähriges Mädchen an, das „wie eine Sklavin mit eisernen Ketten übers Kreuz an Händen und Füßen geschlossen“ vom Riehentor bis zum Hörnlein und wieder zurücklaufen wollte. Herren und Damen wurden ergebenst eingeladen, sie zu Pferd oder zu Wagen zu be-

gleiten. In der Reitbahn im Klingental produzierten sich die Schwestern Werthermann als gymnastische Künstlerinnen; ihr Knalleffekt war die Luftreise auf der feurigen Windmühle, die, ohne das Publikum durch Rauch zu belästigen, vor sich gehen sollte. Berühmte Akrobaten wie die Familie Knie gastierten im Theater. Ein Menageriebesitzer führte einmal den Augen eines E. Publikums von Basel eine Indianerin aus den Wäldern Brasiliens vor mit der beruhigenden Ankündigung: „Jedermann kann sie sehen; nichts verletzt den Anstand." Schon edler waren die Genüsse, die etwa das „Kabinet der Zaubergemälde" auf der Rheinbrücke bot oder ein „Diaphanorama" mit Schweizerlandschaften, das im Kasino zu besichtigen war. Im Januar 1837 hatte eine Gesellschaft von Jugendfreunden auf der Safranzunft ein Marionettentheater eingerichtet. Da gab es romantische Schauspiele wie „Amedes von Thessalien" oder moralische wie „Der ungeratene Kaufmannssohn von Antwerpen" u. a. zu sehen. Höhere wissenschaftliche Erbauung versprach zu der Zeit, da der Halleysche Komet sichtbar wurde, im Oktober 1835, der praktische Optikus J. Obrecht, seines Zeichens sonst Kammacher. Er hatte auf dem Dachgeschoß seines Hauses eine Sternwarte errichtet, von der aus das Publikum durch seine Gläser den kolossalischen Schweif des prachtvollen Gestirnkörpers beobachten konnte. Und zwar hatte er dies Opfer gebracht, „ohne großes Gepränge zu machen und von aller gewissen fremden Windbeutelei entfernt, in seinem Innern aber von optischer Kunst erfüllt." Die Besichtigung war „so viel als ohnentgeltlich, ohne jedoch gütige Honorare von hohen Herrschaften auszuschlagen".

Geselligkeit und Feste. Nach dem Urteil von Fremden war Basel in den dreißiger Jahren eine wenig gesellige Stadt; besonders die Reichen, hieß es, lebten einfach und zurückgezogen. In der Tat, außer den Sonntagskonzerten, den privaten musikalischen Vereinigungen, den Familientagen und einigen Bällen gab es während der Saison wenig größere gesellige Veranstaltungen. Diese Zurückgezogenheit, die von der glänzenden Lebensweise der vornehmen Basler Welt im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts bedeutend abstach, war auch durch den politischen Druck mitverschuldet. Doch an anspruchsloser, fröhlicher Geselligkeit fehlte es den Baslern auch jetzt nicht. An den Sonntagen spazierten oder fuhren Tausende nach den Dörfern der Umgebung; auch die landschaftlichen Wirtshäuser bekamen wenige Jahre nach der Trennung wieder ihre Basler Gäste zu sehen, nachdem diese einige Zeit die badische Nachbarschaft bevorzugt hatten. An manchen Sommerabenden versammelten sich fröhliche Gesellschaften in den einfachen Landhäusern vor den Toren zu Musik und Spiel, bis der leidige Torschluß ein allzu frühes Ende gebot. Der Mehrzahl der Herren verschaffte allabendlich das „Kämmerlein" oder die Lesegesellschaft ein unentbehrliches Behagen. Seit 1832 diente das herrlich am Rhein gelegene Gebäude den etwa 700 Mitgliedern und Abonnenten der Lesegesellschaft und ebenso den Teilnehmern der Kasinogesellschaft als willkommenes Lokal; hier fanden die einen wissenschaftliche und littera-

rische Belehrung, die andern Befriedigung der Neugierde und gemütliche Herrengesellschaft. Seit 1847 diente das Kasino auch als Börse. Die Lesegesellschaft war ein Bildungsverein mit einer Mitgliederzahl, die damals keine ähnliche schweizerische Gesellschaft erreichte; die reichhaltige Bibliothek zählte in den vierziger Jahren etwa 30,000 Bände; wissenschaftliche Fachzeitschriften wurden in Verbindung mit den gelehrten Gesellschaften gehalten; neu angelegt war die bedeutende Vaterländische Bibliothek. Auf der Lesegesellschaft wurde auch im Herbst 1839 als etwas ganz Neues von höchstem Interesse das erste Daguerresche Lichtbild ausgestellt, das die Basler zu sehen bekamen.

Die Lesegesellschaft diente auch der politischen Belehrung durch die ca. 80 aufgelegten Zeitungen; es waren meist schweizerische; unter den ausländischen waren die französischen zahlreicher als die deutschen. Viel begehrt war das basellandschaftliche Volksblatt, das an schamloser Gemeinheit seinesgleichen suchte. Viele giftige Einsendungen, die städtische Personen und Verhältnisse betrafen, kamen von Basel selbst; als die Lesegesellschaft im Sommer 1841 das Blatt nicht mehr auflegte, gewann es sofort eine große Zahl Abonnenten; nur pflegten es viele Herrschaften auf den Namen ihrer Dienstboten zu abonnieren. Ein erbitterter Journalist nannte stark übertreibend das Blatt die unentbehrliche Würze der Gastwirte, ja den Barometer baslerischer Bildung. Es gab allerdings manche Basler Herren von sonst korrekter Haltung, die sich damals an den politischen Skandalblättern wie an Eugen Sues Sensationsromanen höchlich ergötzten.

Das Wirtshausleben nahm besonders in den vierziger Jahren gewaltig zu; dies hing nicht nur mit der stärkeren Vergnügungssucht zusammen, über die in den Zeitungen etwa geklagt wurde, sondern auch mit dem Anwachsen der politischen Aufregung unter den Bewohnern; bald gab es nicht nur ausgesprochene Stände-, sondern auch Parteiwirtshäuser und Cafés. Die strengen Sittengesetze waren bereits durchlöchert. Wehmütig schildert der Volksbote, wie es an einem Meßsonntagabend des Jahres 1846 auf dem Barfüßerplatze aussehe: „Dort ist das Theater erleuchtet, und im Kasino strahlt es hell; auf dem Platz ist ein Gedränge und schallende Musik aus allen Buden; in allen Kneipen helles Licht und Kopf an Kopf. Vor wenigen Jahren noch wäre das alles, auch während der Messe, etwas Unerhörtes gewesen!"

Über die sittlichen Gefahren, die die Fastnacht mit sich brachte, wurde in den dreißiger Jahren oft geklagt. 1837 trat ein Verein christlich gesinnter Bürger zusammen und ließ öffentliche Listen auflegen, auf denen sich die Gegner der Fastnacht mit Namensunterschrift verpflichten sollten, selbst mit ihren Familien an den Fastnachtsvergnügungen nicht teilzunehmen und auch auf die Personen, die außerhalb des häuslichen Kreises bei ihnen in Lohn und Arbeit ständen, im gleichen Sinne einzuwirken und ihre Freizeit auf andere Tage zu verlegen. Aber es waren zu wenig Unterschriften zu bekommen.

Die Fastnachtszüge waren meist harmloser Natur; die ersten Schnitzelbänke sollen um das Jahr 1840 unter der Linde am Bäumlein abgesungen worden sein. Neu war damals auch die Organisation von Kinderzügen, die von einer Gesellschaft von Hausvätern ausgegangen war. 1841 und 1843 bewegte sich je ein gewaltiger Zug von 800 oder mehr Kindern, in verschiedene kostümierte Gruppen gegliedert, durch die Straßen; die Zünfte hatten ihre Fahnen und die drei E. Gesellschaften, doch nicht ohne Schwierigkeiten, ihre drei „Tiere" geliehen. Die Organisation scheint auf die Erwachsenen vorbildlich gewirkt zu haben; denn im Jahr 1844 gab es einen großartig ausgestatteten Chinesenzug zu sehen, eine Erinnerung an den vor kurzem beendigten Krieg zwischen England und China.

Vom Jahr 1840 an feierte das bisher als festarm gescholtene Basel ein großes Volksfest nach dem andern. Das schweizerische Musikfest ist schon erwähnt worden. Am 24. Juni 1840 wurde das Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst feierlich begangen. Am Festzug nahmen nicht nur alle gelehrten Körperschaften, sondern auch alle Zünfte teil. Nach der kirchlichen Feier im gedrängt vollen Münster wurde das Festmahl wegen der Menge der Teilnehmer in zwei Lokalen abgehalten, im Kasino und zu Safran. Die zahlreichen poetischen Trinksprüche wurden sofort von zwei vor den Eingangspforten aufgestellten Pressen gedruckt, damit sich einmal die Geheimnisse der gepriesenen Kunst vor aller Augen enthüllten. Eine Sammlung von Festgedichten in den verschiedensten Sprachen und eine historische Festschrift sind noch heute Zeugen des geistig vornehmen Charakters jenes Tages. Aber es war zugleich auch ein Bürgerfest. Die beiden Versammlungen zu Safran und im Kasino machten einander freundschaftliche Besuche, und hier in den drückend heißen Sälen wie draußen beim abendlichen Fackelzug verlor sich jede Steifheit und die Standesschranken fielen. Die Polizei war nicht aufgeboten worden und das freie und treue Volk wußte das edle Zutrauen der volkstümlichen Regierung zu schätzen. Bürger aller Klassen drückten sich die Hände und fanden Worte, um ihre Gefühle auszudrücken. Die Höhern zogen die Niedern vertraulich an sich und die Niedern wußten das Vertrauen durch wohlanständige Mäßigung zu ehren. So erzählt uns die Basler Zeitung und fügt hinzu: „Wie meinst du aber, o Basel, wenn du öfter solche Feste feiertest? Würde das nicht dazu beitragen, den Gemeinsinn zu heben, wahres Bürgertum zu pflegen und einem trennenden, Mißtrauen erweckenden Geist der Ausschließung völlig ein Ende machen?"

Bekanntlich sind solche Feste in Basel immer selten gewesen; damals aber folgten zwei rasch aufeinander. Der gleiche Verein, der die Kinderzüge an der Fastnacht arrangiert hatte, brachte am 5. und 6. Juli 1841 ein Jugendfest zustande, wie in Basel bisher noch keines abgehalten worden war und auch seither keines mehr gefeiert worden ist. Im Jahre 1824 hatte die Gemeinnützige Gesellschaft am St. Jakobstag ein Jugendfest veranstaltet; seither war mit Hinweisung auf die andern Schweizer-

städte mehrmals eine Wiederholung angeregt worden, aber man hatte die Organisation einer so großen Masse von Kindern gescheut. Nun zeigte sich aber, daß alles vortrefflich ging, wenn man wollte. Schon monatelang vorher hatten sich die Kinder gefreut und die freiwilligen Helfer und Helferinnen gearbeitet. Auf der Schützenmatte wurde ein Triumphbogen errichtet, durch den man auf den Festspielplatz gelangte. Hier erhob sich ein Blumentempel, in dessen Mitte die Büste Pestalozzis stand. Das Bild des großen Erziehers mochte damals für die Basler Jugend noch einen starken und unverbrauchten Reiz haben. Am Tag vor dem Fest, das auf einen Montag angesetzt war, schliefen die strengen Sonntagsgesetze. Bürger aller Stände arbeiteten wie Taglöhner freiwillig an der Vollendung der Bauten mit; der Polizeipräsident selbst schlug mit der Axt Pfähle zu einem Zelt ein. Am folgenden Morgen zogen die 1700 Kinder in harmonischer Gliederung durch die geschmückten Straßen nach dem Münster; die Kadetten marschierten voraus; dann folgten fünf große Abteilungen, mit weißen, grünen, gelben, blauen und roten Bändern nach Geschlecht und Alter versehen. Pfarrer Kündig hielt die Predigt und Hagenbachs Festlied erklang. Da ein furchtbarer Sturm und Regen losbrach, begann der zweite Teil des Festes erst am Dienstag nachmittag, verlief aber nun in ungestörter Freude. Am Abend mischten sich Tausende von Erwachsenen unter die glücklichen Scharen, und noch einmal verschwanden Standesunterschiede und politische Gegnerschaft vor der gemeinsamen Freude an der Kinderwelt. Noch mehrere Male in den vierziger Jahren wurden Jugendfeste abgehalten, aber keines kam dem ersten gleich.

Das große eidgenössische Schützenfest von 1844, dem die Säkularfeier der Schlacht von St. Jakob voranging, gehört seinem Charakter und seinen Wirkungen nach zur Darstellung der politischen Geschichte. Hier sei zum Schluß nur noch das schöne Fest erwähnt, das das gastliche Basel den deutschen Schulmännern und Philologen wenige Wochen vor dem Beginn des Sonderbundskrieges gab. Gelehrte mit berühmtem Namen waren erschienen und teilten sich mit den Baslern in die wissenschaftliche Aufgabe der Tagung. Am Bankett pries A. E. Fröhlich den anwesenden Uhland als den Meister in der Kunst der Verjüngung; denn er versetze uns wieder in die Jugendzeit, da wir seine Lieder gesungen, und unter allgemeinem Jubel stimmte Fröhlich an: „Ich hatt' einen Kameraden." Uhland dankte und sprach von den alten Volksliedern und von Basels Verdiensten um die Verbreitung der deutschen Lieder. Was den 200 Teilnehmern an musikalischen, künstlerischen und geselligen Freuden geboten wurde, veranlaßte einen Heidelberger Professor zu der Erklärung, seit 10 Jahren habe die Versammlung von Fürsten und Städten manches Freundliche erfahren; aber unter allen stehe die Stadt Basel obenan, diese Stadt, die so viel Treffliches schaffe, ohne es auf dem lauten Markt zu rühmen.

Die ersten Jahre nach der Kantonstrennung gehörten sicher zu den glücklichen Zeiten der Basler Geschichte. Dem tapfern Bemühen vieler hochherziger Männer gelang es, der Stadt altererbte, wertvolle Güter zu erhalten und auf den verschiedensten Gebieten neue Aufgaben zu erfüllen. Handel und Industrie blühten; der Verkehr dehnte sich gewaltig aus, suchte und fand neue Wege und Mittel. Aber es war kein ungehemmter Fortschritt und keine freie Entfaltung aller geistigen Kräfte. Die kleinen Verhältnisse, die so viele persönliche Rücksichten zu verlangen schienen, die umständliche Verwaltung, der ängstliche Spargeist, das Mißtrauen gegen das Neue, die unfruchtbare Kritisiersucht und endlich ein starker Hang zur Bequemlichkeit waren die Hemmungen. Es lagen viele Kräfte brach oder verzehrten sich in nutzloser Geschäftelei. Die Erfolge derer, die im Rahmen der Möglichkeit Neues und Besseres ins Leben riefen, erscheinen erst recht groß, wenn man die Hindernisse bedenkt.

Im öffentlichen Leben war Altes und Neues oft wunderlich gemischt; aber die alte Art im Guten und Schlimmen überwog. Basel hatte noch den Charakter einer deutschen und protestantischen Freistadt; der Mittelstand hatte ihn allezeit bewahrt, während im 18. Jahrhundert und bis in den Anfang des 19. die vornehme Gesellschaft stark unter französischem Einfluß gestanden hatte. Jetzt aber hatte besonders das erstarkte wissenschaftliche und religiöse Leben auch in den Kreisen der geistig und politisch maßgebenden Leute wieder der deutschen Art zum Sieg verholfen.

Wenn wir vom alten Wesen im damaligen Basel reden, so dürfen wir aber nicht bloß an das Zopfige und Hemmende denken; auch das alte Erbe der Reformation und das Erbe Isaak Iselins waren noch lebendig; die Sittengesetze und die kirchliche Frömmigkeit entsprachen der wirklichen Gesinnung vieler Bürger, und immer noch halfen zahlreiche Männer mit freiwilliger Arbeit und reichen Gaben in mancherlei Nöten. Das Neue aber bestand nicht nur in den äußern Veränderungen des Verkehrs und nicht nur im Weiterbauen auf den alten Grundlagen, wie es die Basler Staatsmänner der dreißiger Jahre erstrebten, sondern auch in dem allmählichen Eindringen des lauten und stürmischen Zeitgeistes. Eben noch hatten viele Bürger behaglich gesprochen: „Wenn es in der Schweiz recht bunt und toll zugeht, so haben wir hier den ersten Platz zum Zuschauen.“ Aber bald war auch Basel in die politische Aufregung der Zeit hineingerissen. Die Darstellung dieser Kämpfe soll die Aufgabe des nächsten Neujahrsblattes sein.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung	5—7
Die Verfassung von 1833	7—9
Der Charakter der beiden Räte	9—13
Die städtische Verwaltung	13 15
Bürgerschaft und Obrigkeit	15—17
Bürger und Einwohner	17—20
Bürgeraufnahmen	20—22
Der Handwerkerstand und seine Rechte	22—24
Meister und Gesellen	24—26
Der Schutz der Gewerbe vor fremder Konkurrenz	26—29
Die Handhabung des Zunftzwangs in der Stadt	29—34
Das Finanzwesen	34—39
Das Militärwesen	39—43
Das Justizwesen	43 - 47
Kirchliches und religiöses Leben	48—52
Die Universität	52—62
Das Schulwesen	62—65
Literatur, Kunst, Theater	65—70
Bauunternehmungen	70—77
Industrie, Handel und Warenverkehr	77—80
Der Verkehr an den Toren. Post und Dampfschiff	80—84
Die Eisenbahn	84—100
Gemeinnützigkeit und soziale Fürsorge	100—110
Allerlei aus dem Leben der Stadt	110—113
Geselligkeit und Feste	113—116
Schlußbetrachtung	117

*XLIII. 1865. (Vischer, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
*XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
*XLV. 1867. (Buxtorf, K.) Die Teilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
*XLVI. 1868. (Hagenbach, K. R.) Johann Oecolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in bunter Reihenfolge.

*XLVII. 1869. (Meisner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.
*XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz von 1798 bis 1799.
*XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Teil.
*L. 1872. (Vischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechszehnten Jahrhundert.
*LI. 1873. (Vischer, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
*LII. 1874. (Heyne, M.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
*LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
*LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798.
*LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik 1798—1803.
*LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit 1803—1815.
*LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons 1813—1814.
*LVIII. 1880. (Burckhardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Teil.
*LIX. 1881. (Burckhardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Teil.
*LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs.
*LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Oesterreich. 1445—1449.
LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
*LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
*LXIV. 1886. (Burckhardt, Achilles.) Hans Holbein.
*LXV. 1887. (Burckhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
LXVI. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
*LXVII. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
*LXVIII. 1890. (Burckhardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
*LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
LXX. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.
LXXI. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
LXXII. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Zur Säkularerinnerung.) Erster Teil.
LXXIII. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Teil.
LXXIV. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.
LXXV. 1897. (Huber, August.) Die Refugianten in Basel.
LXXVI. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Anteil am Burgunderkriege. Erster Teil.
LXXVII. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
LXXVIII. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
LXXIX. 1901. (Burckhardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
LXXX. 1902. (Holzach, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.
LXXXI. 1903. (Buser, Hans.) Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806.
LXXXII. 1904. (Buser, Hans.) Basel in den Mediationsjahren. 1807—1813.
LXXXIII. 1905. (Vischer, Wilhelm.) Basel in der Zeit der Restauration 1814—1830. I. Die Jahre 1814 und 1815.
LXXXIV. 1906. (Vischer, Wilhelm.) Dasselbe II. Die Zeit von 1815—1830.
LXXXV. 1907. (Bernoulli, August.) Basel in den Dreißigerwirren. Erster Teil.
LXXXVI. 1908. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
LXXXVII. 1909. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
LXXXVIII. 1910. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Vierter Teil.
LXXXIX. 1911. (Vischer, Wilhelm.) Die Basler Universität seit ihrer Gründung.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit dieselben noch vorhanden, zu beziehen bei **Helbing & Lichtenhahn**, Buchhandlung, Freiestraße No. 40.